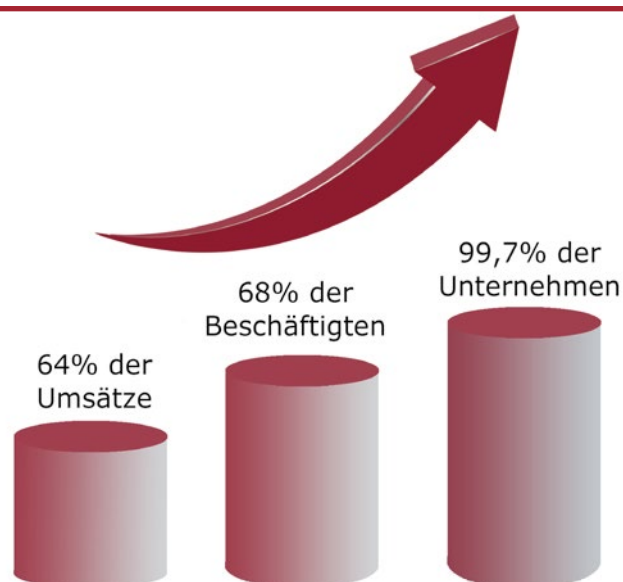


Mittelstandsbericht 2016

Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmen der österreichischen Wirtschaft



Anteile der KMU an der marktorientierten Wirtschaft Österreichs



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1, 1010 Wien
Tanja Neubauer, Maria Christine Zoder (Abt. I/6)

Layout: Romy Lang, Matthias Dolenc (BMWFW)

Druck: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Stand: November 2016

Inhalt

Vorwort.....	1
Executive Summary.....	3
1 Bedeutung der KMU und des Unternehmertums in Österreich	13
1.1 Zusammenfassender Überblick	14
1.2 Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur	15
1.2.1 Unternehmensstruktur.....	15
1.2.2 Beschäftigtenstruktur	16
1.2.3 Branchenstruktur	19
1.2.4 Neugründungen und Schließungen	21
1.3 Output.....	25
1.3.1 Umsatzerlöse	25
1.3.2 Bruttowertschöpfung	28
1.3.3 Bruttoinvestitionen.....	30
1.3.4 Ausfuhren von Waren	31
1.4 Abschätzung 2015.....	32
1.5 Betriebswirtschaftliche Situation	33
1.5.1 Rating	33
1.5.2 Entwicklung der KMU.....	35
1.5.3 Entwicklung der EPU	41
2 Heterogenität österreichischer KMU.....	44
2.1 Ein-Personen-Unternehmen und hybride Unternehmen in Österreich	44
2.1.1 Ökonomische Bedeutung der EPU in Österreich.....	45
2.1.2 Bildungsaspekte und Tätigkeitsausmaß von EPU	46
2.1.3 Spezifische Förderungen für EPU.....	47

2.1.4	Hybride Unternehmen	48
2.2	Unternehmerinnen	51
2.3	Phasen im Unternehmenslebenszyklus	53
2.3.1	Start-ups	54
2.3.2	Wachstumsunternehmen	55
2.3.3	Unternehmensnachfolge	56
3	Wettbewerbsfähigkeit	58
3.1	Österreich im EU-Vergleich	58
3.1.1	Innovation	60
3.1.2	Digitalisierung	62
3.2	Anpassungsstrategien	65
3.2.1	Innovationsleistung: FTI-Unternehmen in Österreich	66
3.2.2	Digitaler Wandel	68
4	Aktuelle wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen	72
4.1	Wirtschaftliche Entwicklung und Prognosen	72
4.1.1	Gesamtwirtschaft	72
4.1.2	Sektorale Entwicklung	77
4.2	Unternehmensfinanzierung und Kreditvergabe	79
4.2.1	Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung	79
4.2.2	Entwicklung der Unternehmenskredite in Österreich	82
5	Maßnahmen zur Förderung der KMU	83
5.1	Unternehmerische Initiative	84
5.1.1	Österreich im EU-Vergleich	84
5.1.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen	85
5.2	Zweite Chance nach Insolvenz	96
5.2.1	Österreich im EU-Vergleich	96
5.2.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen	96

5.3	Prinzip „Vorfahrt für KMU“	98
5.3.1	Österreich im EU-Vergleich	98
5.3.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	98
5.4	Öffentliche Verwaltung.....	101
5.4.1	Österreich im EU-Vergleich	101
5.4.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	102
5.5	Politische Instrumente – KMU gerecht.....	106
5.5.1	Österreich im EU-Vergleich	106
5.5.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	106
5.6	Finanzierung.....	107
5.6.1	Österreich im EU-Vergleich	107
5.6.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	108
5.7	Binnenmarkt.....	117
5.7.1	Österreich im EU-Vergleich	117
5.7.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	118
5.8	Weiterqualifizierung und Innovation	119
5.8.1	Österreich im EU-Vergleich	119
5.8.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	119
5.9	Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie	127
5.9.1	Österreich im EU-Vergleich	128
5.9.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	128
5.10	Internationalisierung	131
5.10.1	Österreich im EU-Vergleich	131
5.10.2	Aktuelle und geplante Maßnahmen.....	132
6	Anhang.....	136
6.1	Definitionen.....	136
6.2	Small Business Act	141

6.3	Übersicht der erfassten Maßnahmen.....	144
6.4	Quellen und Datenverzeichnis.....	146
6.5	Abkürzungsverzeichnis	148



Vorwort

Der heimische Mittelstand hat sich in gesamtwirtschaftlich herausfordernden Zeiten erneut als wichtige Säule der österreichischen Wirtschaft erwiesen. Unsere kleinen und mittleren Unternehmen – vom traditionellen Handwerksbetrieb bis hin zum High-Tech-Unternehmen – sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich innovativ. Sie stehen für Internationalisierung ebenso wie für regionale Verbundenheit und solide Werte. Die Vielfalt der mittelständischen Betriebe bildet dabei auch die Basis der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft.

Insgesamt rund 330.000 kleine und mittlere Unternehmen beschäftigen zwei Drittel der Erwerbstätigen und Lehrlinge in Österreich. Sie haben sich nach krisenbedingten Einbrüchen im Jahr 2009 wieder positiv entwickelt und per Saldo seit 2008 über 130.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die Aufgabe der Politik und öffentlichen Hand ist es, bestmögliche Rahmenbedingungen für die KMU bereitzustellen, sie gezielt zu unterstützen und bürokratische Hürden aus dem Weg zu räumen.

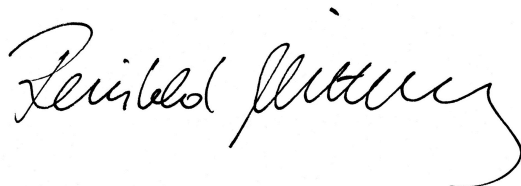
Dafür hat sich die Bundesregierung ein ambitioniertes Ziel gesetzt: Bis 2020 soll Österreich zum gründerfreundlichsten Land Europas werden. In einem breit angelegten Partizipationsprozess wurden bis April 2015 40 konkrete Maßnahmen dafür entwickelt. Das im Juli 2016 präsentierte Start-up-Paket hebt die Gründerlandstrategie auf das nächste Level und umfasst ein Bündel an Maßnahmen zur Unterstützung von Start-ups und Stärkung des Gründungsstandortes. Mit einem Budget von 185 Mio. Euro werden in den kommenden drei Jahren etwa Erleichterungen bei den Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter/-innen oder Förderungen von privaten Investitionen in Start-ups durch eine Risikokapitalprämie oder eine neue Form der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft umgesetzt.

Viele Maßnahmen zur Stärkung der KMU haben wir den vergangenen Jahren bereits umgesetzt. Im Zuge der Steuerreform wurde eine Senkung der Lohnnebenkosten eingeleitet, das Alternativfinanzierungsgesetz brachte wesentliche Verbesserungen für Crowdfunding und die Initiativen „Beyond Europe“ sowie das „Global Incubator Network“ GIN unterstützen die kleinen

und mittleren Unternehmen dabei, auf internationale Märkte zu expandieren. Um den Unternehmensgeist schon in jungen Jahren zu wecken, bietet z.B. „aws first“ Jugendlichen die Möglichkeit, erste eigene unternehmerische Projekte umzusetzen. Die „überregionale Lehrstellenvermittlung“ bringt Angebot und Nachfrage am österreichischen Lehrstellenmarkt besser in Einklang und bietet gleichzeitig jugendlichen Flüchtlingen die Chance auf einen Lehrplatz in Regionen mit Lehrlingsmangel.

Der vorliegende Bericht bietet auch Basis und Anlass, sich kritisch mit zukünftigen Herausforderungen auseinanderzusetzen: Ein im längerfristigen Vergleich verlangsamtes Wirtschaftswachstum, steigende Arbeitslosenquoten sowie stagnierende Investitionen setzen fortwährende Anstrengungen voraus, um hier gegenzusteuern. Das Kapitel zum Thema Wettbewerbsfähigkeit zeigt, dass sich Österreich derzeit bei den zukünftig wichtigen „Fähigkeiten“ einer Volkswirtschaft in den Bereichen Innovation und Digitalisierung im guten Mittelfeld platzieren kann. Hier werden allerdings Top-Platzierungen angestrebt, um als Volkswirtschaft zukunftsfähig zu bleiben. Die Ausweitung der IKT-Kompetenzen und „Digital Skills“ sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen der „Digital Road Map“ oder der „Open-Innovation-Strategie“ sind von großer Bedeutung.

Die umgesetzten Maßnahmen haben sich auch durch verbesserte Plätze in internationalen Standortrankings als erfolgreich erwiesen. Diese positive Dynamik gilt es für die Umsetzung weiterer spürbarer Maßnahmen zu nutzen – etwa bei der Anpassung des regulatorischen Rahmens im Bereich des Arbeitsrechts oder der Gewerbeordnung. Der Fokus muss weiterhin auf den Abbau bürokratischer Hürden gelegt werden. Die Anpassung von historisch gewachsenen Rahmenbedingungen und Regulierungen ist dringend notwendig, um im Zeitalter der Digitalisierung die Weichen für eine wettbewerbsfähige Zukunft zu stellen, das Wirtschaften zu erleichtern und unsere Betriebe bestmöglich zu unterstützen.



Vizekanzler Dr. Reinhold Mitterlehner

Bundesminister für Wissenschaft Forschung und Wirtschaft

Executive Summary

Die österreichische Wirtschaft ist von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) geprägt: 99,7 % der heimischen Betriebe zählen zum KMU-Sektor, der auch für den Großteil des Umsatzes und der Bruttowertschöpfung verantwortlich ist. KMU spielen eine zentrale Rolle für Beschäftigung und Fachkräfteentwicklung: Zwei Drittel der Beschäftigten und der Lehrlinge haben ihren Arbeitsplatz in einem KMU.

Über die vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die österreichischen KMU zu den resilientesten innerhalb der EU zählen. Zwischen 2008 und 2014 wurden trotz globaler Wirtschaftskrise in heimischen KMU per Saldo rund 130.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Die Indikatoren Beschäftigung und Umsatz von KMU erholten sich nach Einbrüchen im Kernkrisenjahr 2009 rasch und lagen 2011 bereits wieder über dem Vorkrisenjahr 2008. Zuletzt (zwischen 2012 und 2014) entwickelten sich die genannten Indikatoren stabil.

Ein dynamischer KMU-Sektor ist auch eine wesentliche Voraussetzung, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. Der vorliegende Mittelstandsbericht widmet sich schwerpunktmäßig dem Thema der „Wettbewerbsfähigkeit“ und zeigt, dass Österreich nach Verlusten an Rankingplätzen in globalen Wettbewerbsranking zuletzt eine positive Trendwende einleiten konnte. Die Bundesregierung hat mit der Gründerlandstrategie, der Kreativwirtschaftsstrategie oder auch dem Start-up-Paket einige zentrale Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Unternehmertum in Österreich zu fördern und den Standort unternehmerfreundlicher zu gestalten. Zudem liegt der aktuelle Fokus auf dem fortwährenden Abbau bürokratischer Hürden. Im Rahmen der Entbürokratisierungsoffensive werden laufend Regelungen kritisch auf ihre Zukunftstauglichkeit überprüft und administrative Hemmnisse abgebaut, sofern sie nicht mehr zeitgemäß sind und die Unternehmen bei ihrem erfolgreichen Wirtschaften behindern.

Der vorliegende Mittelstandsbericht 2016 analysiert die Situation und Entwicklung der österreichischen kleinen und mittleren Betriebe und beleuchtet die Heterogenität der KMU sowie die vielfältigen Formen der Selbstständigkeit. Zudem gibt der Bericht einen Überblick über die aktuelle wirtschaftliche Lage und beschreibt die zentralsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen,

die in den vergangenen Jahren zur Unterstützung des Mittelstands gesetzt wurden.

Österreichischer Mittelstand wächst weiterhin

Die insgesamt rund 326.900 KMU der marktorientierten Wirtschaft beschäftigten 2014 mehr als 1,9 Mio. Personen und erzielten Umsätze in Höhe von rund 456 Mrd. € sowie eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 114 Mrd. €. Sie stellten damit fast 68 % der Arbeitsplätze zur Verfügung und waren für rund 64 % der gesamten Erlöse bzw. rund 61 % zur gesamten Wertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft verantwortlich. Im Zeitverlauf wird deutlich, dass sich sowohl die Beschäftigten als auch die Umsätze und die Bruttowertschöpfung von KMU – nach Rückgängen im Kernkrisenjahr 2009 – positiv entwickelten. Im Beobachtungszeitraum 2008 bis 2014 stieg die Zahl der kleinen und mittleren Betriebe trotz weltweiter Wirtschaftskrise um 9,1 %, die Zahl ihrer Beschäftigten um 7,4 % und ihre Bruttowertschöpfung um 14,9 %. Im kurzfristigeren Vergleich von 2012 bis 2014 erhöhte sich die Zahl der KMU um 4,2 %, die Zahl der Beschäftigten in KMU um 3,0 % und die Wertschöpfung um 5,6 %.

Heterogenität österreichischer KMU wertschätzen und fördern

Globalisierung, Digitalisierung sowie der strukturelle Wandel im Transformationsprozess hin zur Wissensgesellschaft führen dazu, dass sich der Mittelstand immer weiter ausdifferenziert, neue Geschäftsmodelle und vielfältige neue Formen unternehmerischer Tätigkeit entstehen. Diese Vielfalt und zunehmende Verflechtung der Wirtschaft bildet die Basis der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und findet daher in der Wirtschaftspolitik entsprechende Berücksichtigung.

Mehr als ein Drittel (36 %) der österreichischen Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft sind **Ein-Personen-Unternehmen**. Diese rund 119.500 Unternehmen haben keine dauerhaft beschäftigten Mitarbeiter/-innen, sind jedoch meist vielfältig vernetzt und u.a. im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen stark vertreten. Die Zahl der Ein-Personen-Unternehmen wächst stärker als die Gesamtheit der Unternehmen: Zwischen 2008 und 2014 stieg ihre Zahl um rund 13 % im Vergleich zu rund 9 % der Unternehmen insgesamt. Ein-Personen-Unternehmen sind für rund 3 % der Umsätze und rund 4 % der Bruttowertschöpfung der heimischen marktorientierten Wirtschaft verantwortlich.

Der strukturelle Wandel und neue Arbeitsformen tragen dazu bei, dass die Grenzen zwischen selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit zunehmend verschwimmen. Viele Personen entscheiden sich heute nicht zwangsläufig entweder für eine selbstständige oder eine unselbstständige Tätigkeit, sondern führen im Laufe ihrer Erwerbslaufbahn beide Formen nach einander oder parallel aus. Als **hybrides Unternehmertum** wird das gleichzeitige Ausüben von selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit bezeichnet – ein Phänomen, welches gerade im Bereich der Ein-Personen-Unternehmen an Bedeutung gewinnt. Rund 99.100 Personen bzw. 16 % der selbstständig Beschäftigten können als hybride Unternehmer/-innen bezeichnet werden. Da diese neuen Erwerbsformen bedeutender werden, ist es wichtig, auch die Rahmenbedingungen und sozialen Sicherungssysteme darauf auszurichten. Die unterschiedlichen Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der sozialen Absicherung von Selbstständigen gesetzt wurden, sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Während weiterhin mehr Männer als Frauen unternehmerisch tätig sind, entscheiden sich auch immer mehr Frauen für die Selbstständigkeit. Mit einem **Frauenanteil unter den Unternehmer/-innen** von 36 % sind in Österreich mehr Frauen unternehmerisch tätig als im EU-Durchschnitt (32 %). Die Gründungsquoten der von Frauen geführten Unternehmen liegen zudem deutlich über jenen der von Männern geführten Unternehmen. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder und Bereitstellung der sozialen Infrastruktur stellen wichtige Rahmenbedingungen für eine verstärkte selbstständige Tätigkeit von Frauen dar.

Je nach **Phase im Unternehmenslebenszyklus** sind Unternehmen mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert. In der Wirtschaftspolitik wird der Gründungs- und der Wachstumsphase der Unternehmen besonderes Augenmerk geschenkt, etwa auch den **Start-up-Unternehmen**, von denen höhere positive gesamtwirtschaftliche Effekte erwartet werden. Als Start-ups werden besonders innovative Unternehmensgründungen bezeichnet, die entweder ein innovatives Geschäftsmodell aufweisen oder mit ihrer Technologie hoch innovativ sind. Zudem weisen Start-ups ein signifikantes Umsatz- und/oder Beschäftigungswachstum auf und können dadurch für dynamische Impulse in der Gesamtwirtschaft sorgen. In diesem Zusammenhang spielen auch „**schnellwachsende Unternehmen**“ eine Rolle. Schnellwachsende Unternehmen sind Arbeitgeberbetriebe, deren Anzahl an unselbstständig Beschäftigten über einen dreijährigen Zeitraum jährlich im

Durchschnitt mindestens 10 % wächst. Die Zahl dieser Wachstumsunternehmen ist relativ klein, sie sind jedoch für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen von überdurchschnittlicher Bedeutung. Insgesamt gibt es rund 3.400 (davon 3.000 in der marktorientierten Wirtschaft) schnell wachsende Unternehmen, was einem Anteil von 7,4 % der Arbeitgeberbetriebe ab 10 Beschäftigten entspricht (Daten für 2014). Mit dem **Start-up-Paket** hat die Bundesregierung im Juli 2016 wichtige Impulse gesetzt und ein Maßnahmenbündel beschlossen, das diese dynamische Gruppe an Unternehmen speziell unterstützt: Eine neue Risikokapitalprämie für Investor/-innen sowie die neue Rechtsform der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft zielen darauf ab, private Investitionen in Start-ups zu fördern. Die Entlastung der Lohnnebenkosten für die ersten drei Mitarbeiter/-innen bringt zusätzliche Erleichterung in den Gründerjahren. Um eine positive Dynamik auszulösen, ist es wichtig, die beschlossenen Maßnahmen rasch umzusetzen und auch weitere für diese Gruppe an Unternehmen zentrale Reformen – wie die Anpassung der Gewerbeordnung an neue Geschäftsmodelle oder ein zeitgemäßes, den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechendes Arbeitsrecht – in Angriff zu nehmen.

In der **Reifephase** besteht die Herausforderung der Unternehmen darin, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit trotz möglicherweise zunehmender innerbetrieblicher Bürokratie zu erhalten. Durch gezielte Investitionen und Innovationen kann es Unternehmen in dieser Phase gelingen, eine Revitalisierung einzuleiten und die eigene Wettbewerbsfähigkeit nicht nur zu erhalten, sondern zu verbessern. Eine wichtige Phase eines Unternehmens stellt auch die **Unternehmensnachfolge** dar. Diese gehört für KMU und insbesondere für Familienbetriebe zu einer der größten Herausforderungen im Laufe ihres Unternehmenslebenszyklus. In den Jahren 2015 – 2024 stehen mehr als 42.400 kleine und mittlere Arbeitgeberbetriebe vor der Herausforderung, geeignete Nachfolger/-innen zu finden. Erfolgreiche Unternehmensübergaben sichern nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Know-how und die Stabilität in der österreichischen Wirtschaft. Unternehmensnachfolgen wirken darüber hinaus dynamisierend, da die Nachfolger/-innen die Unternehmensübernahme häufig nutzen, um zu investieren und Geschäftsmodelle neu aufzustellen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, nicht nur Neugründer/-innen, sondern auch Nachfolger/-innen entsprechend zu unterstützen und Betriebe, die zur Übergabe anstehen, früh für die Thematik zu sensibilisieren.

Wettbewerbsfähigkeit sichern und den Standort attraktiver machen

In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird immer wieder auf die Wichtigkeit der Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Attraktivität von Wirtschaftsstandorten hingewiesen. Über die vergangenen Jahre musste Österreich in unterschiedlichen Rankings, die zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden, Rangeinbußen hinnehmen. Zuletzt zeichnete sich aber wieder ein leicht positiver Trend ab. Zu den Stärken des österreichischen Standorts zählen etwa hohe Lebensqualität, guter sozialer Zusammenhalt, gute Infrastruktur sowie das duale Ausbildungssystem, während steigende Abgabenquoten und Staatsverschuldung sowie hoher Regulierungsgrad relative Schwächen darstellen. Die konsequente Fortführung von Maßnahmen und Reformen in den Bereichen Unternehmertum, Arbeitsmarkt, Bildung, Digitalisierung, Innovation sowie Umweltschutz wird für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit Österreichs von Bedeutung sein. Gerade im Bereich der Digitalisierung gibt es zukünftig wesentliche Herausforderungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Verbesserungspotential kann etwa im Bereich der zukünftig relevanten digitalen Kompetenzen („Digital Skills“) ausgemacht werden. Die „Digital Roadmap“ bietet, basierend auf einer partizipativen Online-Konsultation, einen Fahrplan mit umfassenden Maßnahmen und Strategien, um die Potenziale der Digitalisierung auszuschöpfen und den Wirtschaftsstandort zukunftsfit zu machen.

Aktuelle wirtschaftliche Lage: verlangsamtes Wachstum 2015, positiver Ausblick 2016/2017

Die österreichische Wirtschaft ist im Jahr 2015 mäßig gewachsen. Das BIP ist real gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % gestiegen. Für 2016 und 2017 wird mit einer Erholung und einem realen Wachstum des BIP um 1,7 % bzw. 1,5 % gerechnet. Damit wird Österreich aller Voraussicht nach seinen Wachstumsrückstand gegenüber dem Euroraum und Deutschland aufholen. Von den drei großen Wirtschaftsbereichen (produzierender Bereich, Handel, sonstige Dienstleistungen) hat sich sowohl 2015 als auch im ersten Halbjahr 2016 der Dienstleistungsbereich (exkl. Handel) am besten entwickelt.

Mehrere Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank haben dazu beigetragen, dass sich derzeit auch die Zinsen für Unternehmenskredite auf einem Tiefstand befinden. Über die vergangenen Jahre erfolgte allerdings mehrmals eine Verschärfung der Kreditbedingungen seitens der Banken und auch die Unternehmer/-innen nehmen eine Verschlechterung der Kreditbe-

dingungen wahr. Das gesamte Kreditvolumen österreichischer Banken an Unternehmen hat sich – nach Rückgängen seit 2012 – im Jahr 2015 konstant bis leicht positiv entwickelt. Die für KMU besonders relevanten Neukredite bis zu 1 Mio. € sind allerdings seit 2009 rückläufig. Vor diesem Hintergrund bleibt die Unterstützung durch Garantien, die durch aws und ÖHT zur Verfügung gestellt werden, für KMU weiterhin bedeutend, gemeinsam mit Maßnahmen, die den Zugang zu alternativen Finanzierungsformen erleichtern und deren Bedeutung steigern.

Maßnahmen zur Förderung der KMU weiter forcieren

Die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen ist ein zentrales wirtschaftspolitisches Anliegen. In den vergangenen Jahren wurden daher vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die heimischen KMU in unterschiedlichsten Bereichen zu unterstützen. Die jährlich erscheinenden SBA-Datenblätter liefern einen europäischen Vergleich hinsichtlich der Umsetzung der zehn Grundsätze des Small Business Acts (SBA). Österreich wird bei dieser Überprüfung gesamthaft ein gutes Zeugnis ausgestellt. Über dem EU-Durchschnitt liegt Österreich bei der Implementierung der Grundsätze „Internationalisierung“, „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“, „Weiterqualifizierung und Innovation“ sowie „Binnenmarkt“. In den weiteren Bereichen platziert sich Österreich im EU-Durchschnitt bzw. beim Grundsatz „Finanzierung“ geringfügig darunter.

Die Positionierung Österreichs beim ersten Grundsatz zur Förderung der **„Unternehmerischen Initiative“**, liegt in etwa im EU-Durchschnitt. Punkten kann Österreich mit einem überdurchschnittlich hohen Niveau an unternehmerischer Aktivität. Der Anteil der Unternehmensinhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung sowie auch der Anteil an Unternehmerinnen liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Hinsichtlich des Potenzials zukünftiger Unternehmer/-innen zeigen sich allerdings Herausforderungen, da im EU-Vergleich ein geringerer Anteil an Personen die Absicht hat, zukünftig ein Unternehmen zu gründen. Maßnahmen, die darauf abzielen, Unternehmertum als attraktive Beschäftigungsalternative in der österreichischen Bevölkerung zu verankern, sind damit weiterhin von Bedeutung. Im Bereich Entrepreneurship Education schneidet Österreich gut ab, Verbesserungspotenzial wird aber bei Entrepreneurship Education in der Grundschule gesehen. Im Zeitverlauf wird deutlich, dass sich die Performance Österreichs beim Grundsatz „Unternehmerische Initiative“ verbessert hat – und dies dynami-

scher als im EU-Durchschnitt. Die „Gründerlandstrategie“ ist eine der zentralen Maßnahmen, die in diesem Bereich gesetzt wurde. Sie verfolgt das Ziel, Österreich zum gründerfreundlichsten Land Europas zu machen und umfasst dafür ein Set aus 40 Maßnahmen, deren Umsetzung fortlaufend erfolgt. Viele Maßnahmen des Bereichs setzen bei der Förderung des Unternehmergeists schon bei Jugendlichen oder Student/-innen an (z.B. „aws First“ oder Entrepreneurship Education an österreichischen Universitäten). Mit der „überregionalen Lehrstellenvermittlung“ erhalten jugendliche Flüchtlinge einen Lehrplatz in einem Unternehmen in Regionen mit Lehrlingsmangel. So soll Angebot und Nachfrage am österreichischen Lehrstellenmarkt besser in Einklang gebracht und gleichzeitig jugendlichen Flüchtlingen Jobperspektiven eröffnet werden. Österreichische KMU leisten dadurch bei der zukünftig zentralen Herausforderung, jugendliche Flüchtlinge in den heimischen Arbeitsmarkt zu integrieren, einen wichtigen Beitrag. Mit dem Nationalen Qualifikationsrahmen wurde weiters eine Basis geschaffen, um die Transparenz und Vergleichbarkeit des österreichischen Bildungssystems innerhalb der EU zu erhöhen. Das neue Ingenieursgesetz stellt beispielsweise den österreichischen Ingenieurstitel im Nationalen Qualifikationsrahmen auf eine Ebene mit dem tertiären Abschluss des Bakkalaureats und erleichtert es Unternehmen, die Qualifikation ihrer Mitarbeiter/-innen in internationalen Ausschreibungen darzustellen.

Der SBA-Grundsatz **„Zweite Chance nach Insolvenz“** sieht vor, dass rechtschaffene Unternehmer/-innen, die insolvent geworden sind, rasch eine zweite Chance bekommen sollen. Die Gesamtpositionierung Österreichs liegt bei diesem Grundsatz in etwa im EU-Durchschnitt. Positiv hervorgehoben werden die gut organisierten Insolvenzverfahren. In Österreich dauert es im Vergleich mit dem EU-Durchschnitt nur halb so lang, einen Insolvenzfall abzuschließen (rund 1 Jahr vs. rund 2 Jahre). Die rasche und nicht allzu kostenintensive Abwicklung von Insolvenzverfahren bildet damit eine gute Voraussetzung für einen „Restart“ von Unternehmer/-innen. Allerdings werden in Österreich, wie auch in Europa insgesamt, gescheiterte Unternehmer/-innen stigmatisiert und ihnen wird in der Bevölkerung weniger Vertrauen entgegen gebracht. Durch neue gesetzliche Regelungen wurde in den vergangenen Jahren der Zugang für „Neustarter/-innen“ zu Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) sowie zum Neugründungsförderungsgesetz erleichtert.

Fortschritte erzielte Österreich auch beim Grundsatz „Think small first“ bzw. **„Vorfahrt für KMU“** und erhält daher insgesamt eine positive Beurteilung bei der Umsetzung dieses Grundsatzes. Wichtige Maßnahmen sind etwa die Folgenabschätzungen zu den Rechtsvorschriften sowie der „KMU-Test“. Bestehende Rechtsvorschriften werden damit einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls vereinfacht oder aufgehoben. Eine durchschnittliche Position erreicht Österreich beim Grundsatz **„Öffentliche Verwaltung“**, welcher misst, wie gut Behörden auf die Bedürfnisse von KMU eingehen. Zulassungs- und Genehmigungssysteme sind in Österreich komplexer und ein steigender Anteil an KMU gibt an, dass ständige Änderungen von Regulierungen und Gesetzen ein Problem darstellen. Die Zeit, die benötigt wird, um eine GmbH zu gründen, hat sich in den vergangenen Jahren verringert, liegt aber weiterhin über dem EU-Durchschnitt. Die Mehrheit der Unternehmen in Österreich sind allerdings als Einzelunternehmen tätig, die innerhalb von 15 Minuten gegründet werden können. Positiv hervorzuheben ist die gute Verfügbarkeit von online-Behördendiensten: Durch zentrale Maßnahmen wie dem Unternehmensserviceportal – USP als „One-Stop E-Government“, dem zentralen Gewerberegister „GISA“ (GewerbeInformationsSystemAustria) und auch weiteren elektronischen Behördendiensten im Bereich der Justiz wickeln überdurchschnittlich viel KMU ihre Behördengänge bereits vollständig online ab.

KMU sollen auch im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe verstärkt gefördert werden. Die 2016 in Kraft getretene Novelle des Bundesvergabegesetzes zielt darauf ab, durch die vermehrte Vergabe von Aufträgen in Losen, die Beteiligung von KMU an öffentlichen Aufträgen zu erhöhen. Insgesamt platziert sich Österreich beim entsprechenden Grundsatz **„Politische Instrumente – KMU gerecht“** im EU-Mittelfeld. Der Anteil der KMU, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen (36 %) sowie auch der KMU-Anteil am Gesamtwert der öffentlichen Ausschreibungen (rund 30 %) liegen in etwa im EU-Durchschnitt. Vor dem Hintergrund, dass KMU für mehr als 60 % der Bruttowertschöpfung verantwortlich sind, gilt es, die Bemühungen aufrecht zu erhalten, um KMU gemäß ihrer gesamtwirtschaftlichen Bedeutung an der öffentlichen Auftragsvergabe zu beteiligen.

Für den Grundsatz **„Finanzierung“** liegt das Gesamtergebnis Österreichs unter dem EU-Durchschnitt. Während der Zugang zu Bankkrediten tendenziell besser als im EU-Mittel einzustufen ist, schneidet Österreich insbesondere beim Zugang zu Beteiligungs- und Risikokapital sowie der Finan-

zierung über Business Angels unter dem EU-Durchschnitt ab. Um hier gegenzusteuern, wurden zuletzt unterschiedliche Maßnahmen auf den Weg gebracht: Im Rahmen des Start-up-Programms der österreichischen Bundesregierung wurde z.B. eine Risikokapitalprämie für Investor/-innen beschlossen. Mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) konnten zudem die Rahmenbedingungen für Crowdfunding wesentlich verbessert werden. Aufgrund der steigenden Bedeutung des Risikokapitalzugangs soll auch zukünftig der Fokus darauf gelegt werden, die Rahmenbedingungen für private Investor/-innen zu verbessern und dadurch privates (Risiko)-kapital verstärkt zu mobilisieren.

Die Positionierung Österreichs bei den Grundsätzen **„Binnenmarkt“** sowie **„Internationalisierung“** fällt überdurchschnittlich aus, was vor allem auf die gute Integration der heimischen KMU in den europäischen Binnenmarkt und internationale Märkte zurückzuführen ist. Neben bewährten Programmen wurden 2015 weitere Maßnahmen zu Internationalisierungsförderung von KMU eingeführt: Das „Global Incubator Network“ (GIN) bringt heimische Start-ups mit internationalen Investor/-innen und Inkubatoren zusammen und „Beyond Europe“ unterstützt die Zusammenarbeit von österreichischen Unternehmen mit Forschungspartnern außerhalb Europas. Gemäß dem Grundsatz „Stärken stärken“ stellen diese Maßnahmen wichtige Impulse dar, damit noch mehr KMU den Schritt über die Grenzen und hin zu neuen Märkten wagen.

Die Performance Österreichs beim Grundsatz **„Weiterqualifizierung und Innovation“** liegt über dem EU-Durchschnitt. Das gute Abschneiden ist dabei insbesondere auf den hohen Anteil innovativer KMU – sowohl in Bezug auf Produkt- und Prozessinnovationen, Marketing- und Organisationsinnovation als auch auf Innovationskooperationen – zurückzuführen. Österreich verfügt zudem über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Unternehmen, die die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen fördern. Die dritte Ausschreibung des Programms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft 2016“ zielt darauf ab, die Digitalisierung der österreichischen Unternehmen zu unterstützen und Hightech-Wissen in den Betrieben zu verankern. Mit der Open-Innovation-Strategie der Bundesregierung nimmt Österreich EU-weit eine Vorreiterrolle ein und nutzt Open Innovation aktiv zur Weiterentwicklung des nationalen Innovationssystems und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Österreich.

Beim Grundsatz **„Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“** zählt Österreich zu den führenden Ländern. Ein hoher Anteil österreichischer KMU bietet umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen an. Der österreichische Klima- und Energiefonds unterstützt die Regierung bei der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie und setzt viele Maßnahmen in diesem Bereich um – dazu zählen Förderungen von der Forschung bis zum Markteintritt von Produkten. Mit der Initiative „Greenstart“ werden etwa innovative Geschäftsmodelle in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität und Landwirtschaft unterstützt. Um die Herausforderungen im Bereich Umwelt und Klima anzugehen, ist auch zukünftig der Fokus auf Maßnahmen im Bereich Green Economy zu legen.

Gesamthaft betrachtet gilt es, die leicht positive Grunddynamik, die sich sowohl in Hinblick auf konjunkturelle Prognosen als auch hinsichtlich der Positionierung in Standortrankings abzeichnet, zu nutzen, um (gestartete) Reformen und Strategien rasch umzusetzen, sodass entsprechende Ergebnisse für die Unternehmen spürbar werden. Gleichzeitig gilt es auch weiterhin, die offenen Handlungsfelder kritisch im Auge zu behalten und kontinuierlich an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die heimischen Klein- und Mittelbetriebe zu arbeiten.

1 Bedeutung der KMU und des Unternehmertums in Österreich

Methodische Vorbemerkungen

Die in diesem Kapitel für Österreich ausgewiesenen Daten beziehen sich größtenteils auf die Leistungs- und Strukturerhebung der Statistik Austria.

- In dieser Statistik sind nur Unternehmen enthalten, die entweder Umsätze von mehr als 10.000 € im Jahr erzielen und/oder zumindest einen unselbstständig Beschäftigten haben.
- Zudem ist ein Unternehmen nur einmal enthalten und zwar in jener Branche, in der es schwerpunktmäßig tätig ist.
- Die Gliederung erfolgt nach der europäischen Wirtschaftssystematik NACE Rev. 2 (=ÖNACE 2008). Die vorliegenden Daten sind somit international vergleichbar.
- Die Leistungs- und Strukturstatistik ist zudem die einzige Unternehmensstatistik in Österreich, die neben der Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten auch die Umsätze und die Bruttowertschöpfung ausweist. Die einzelnen Indikatoren haben somit dieselbe Datengrundlage.
- Mit den Daten der Statistiken der Wirtschaftskammer Österreich sind die Daten der Leistungs- und Strukturerhebung der Statistik Austria nur bedingt vergleichbar. Die Statistiken der WKO folgen einer anderen wirtschaftsstatistischen Gliederung (gewerbliche Wirtschaft). In der Beschäftigungsstatistik (siehe Datenanhang) und in der Mitgliederstatistik sind zudem z.B. alle Unternehmen ohne Umsatzgrenze enthalten. In der Mitgliederstatistik kann es bei den Kammermitgliedern zu Mehrfachzählungen in den Bundesländern kommen und es werden zum Teil sowohl aktive als auch ruhende Mitgliedschaften ausgewiesen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Daten und Fakten zu KMU und Unternehmertum in Österreich ausgewiesen. Detaillierte Daten (z.B. weitere EU-Vergleiche, Vergleich unterschiedlicher Sektoren) werden zusätzlich unkommentiert in einem Datenhang auf der Website des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft zum Download bereitgestellt.

1.1 Zusammenfassender Überblick

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind für die österreichische Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Im Jahr 2014 zählten 99,7 % der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft zu den KMU. Diese rund 326.900 KMU beschäftigten mehr als 1,9 Mio. Personen und erzielten Umsätze in der Höhe von rund 456 Mrd. € bzw. eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 114 Mrd. €. Die KMU boten 2014 fast 68 % aller Erwerbstätigen einen Arbeitsplatz und trugen rund 64 % zu den gesamten Erlösen bzw. rund 61 % zur gesamten Wertschöpfung bei. Die KMU haben sich sowohl im langfristigen (2008 bis 2014) als auch im kurzfristigen Zeitvergleich (2012 bis 2014) positiv entwickelt.

Tabelle 1: Überblick über die KMU 2014

Indikatoren	Absolut	Anteil KMU in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %
Unternehmen	326.864	99,7	9,1	4,2
Beschäftigte	1.923.361	67,7	7,4	3,0
Umsatzerlöse in Mio. € (netto)	456.014	64,3	12,5	1,2
Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in Mio. €	113.582	61,3	14,9	5,6

KMU in der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Die KMU haben sich zwischen 2008 und 2014 dynamischer entwickelt als die Großunternehmen. Die Anzahl der kleinen und mittleren Unternehmen (+9,1 %) hat deutlich stärker zugenommen als jene der Großbetriebe (+0,9 %). Dies trifft auch auf die Beschäftigten (+7,4 % in KMU vs. -1,3 % in Großunternehmen) und den Umsatz (+12,5 % in KMU vs. -5,3 % in Großunternehmen) zu.

Sowohl die Anzahl der Beschäftigten als auch der Umsatz von KMU sind – nach Rückgängen im Krisenjahr 2009 – seit 2010 kontinuierlich angestiegen und lagen 2014 wieder deutlich über dem Niveau von 2008. Bei den Beschäftigten und Umsätzen von Großunternehmen war nach 2009 zwischenzeitlich ein Aufwärtstrend sichtbar, das Vorkrisenniveau von 2008 konnte

jedoch 2014 in beiden Fällen nicht wieder erreicht werden. Dies verdeutlicht die wichtige stabilisierende Rolle von KMU für die österreichische Wirtschaft.

1.2 Unternehmens- und Beschäftigtenstruktur

1.2.1 Unternehmensstruktur

Aktuelle Situation in Österreich

Im Jahr 2014 waren in der marktorientierten Wirtschaft in Österreich rund 326.900 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) tätig. Bei mehr als 87 % davon handelte es sich um Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten. Dieser Größenklasse werden auch Ein-Personen-Unternehmen zugeordnet, welche 2014 mehr als 36 % aller Unternehmen ausmachten. Rund 11 % waren Kleinunternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten, rund 2 % Mittelbetriebe mit 50 bis 249 Beschäftigten. In Summe handelte es sich somit bei 99,7 % aller österreichischen Unternehmen um KMU.

Zwischen 2008 und 2014 ist die Anzahl der KMU um 9,1 % gestiegen. Ein überdurchschnittlich hohes Wachstum war bei den EPU zu beobachten (+12,6 %). Gegenüber 2012 ist es in der gesamten marktorientierten Wirtschaft zu einem Anstieg um 4,2 % gekommen.

Tabelle 2: Unternehmen nach Beschäftigten-Größenklassen 2014

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Anzahl	Anteil in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %
0 bis 9 Beschäftigte	286.168	87,2	9,2	4,4
davon 1 Beschäftigter	119.536	36,4	12,6	3,8
10 bis 49 Beschäftigte	35.241	10,7	8,9	3,1
50 bis 249 Beschäftigte	5.455	1,7	5,1	1,3
KMU insgesamt	326.864	99,7	9,1	4,2
250 und mehr Beschäftigte	1.129	0,3	0,9	0,3
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	327.993	100,0	9,1	4,2

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings).

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Österreich im EU-Vergleich

Im Jahr 2013 zählte die marktorientierte Wirtschaft der EU-28 22,5 Mio. KMU. Dies sind 99,8 % aller Unternehmen, wobei es sich bei 93 % um Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten handelte.

In allen Mitgliedstaaten belief sich der KMU-Anteil auf mehr als 99 % der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft.

1.2.2 Beschäftigtenstruktur

Aktuelle Situation in Österreich

In den rund 326.900 österreichischen KMU waren im Jahresdurchschnitt 2014 mehr als 1,9 Mio. selbstständig und unselbstständig Beschäftigte tätig. Damit boten die KMU knapp 68 % aller Erwerbstätigen in der marktorientierten Wirtschaft einen Arbeitsplatz. Die durchschnittliche Unternehmensgröße von KMU belief sich auf rund 6 Mitarbeiter/-innen je Unternehmen.

Im Gegensatz zur Anzahl der Unternehmen verteilen sich die Beschäftigten relativ gleichmäßig auf die einzelnen KMU-Größenklassen. Rund 25 % der Erwerbstätigen arbeiteten 2014 in Kleinstbetrieben, rund 24 % in Kleinbetrieben und rund 19 % in Mittelbetrieben.

Seit 2008 ist die Anzahl der insgesamt Beschäftigten in KMU um 7,4 % gestiegen. Die positive Entwicklung war in allen Größenklassen zu beobachten.

Auch im kurzfristigen Jahresvergleich 2012/14 zeigt sich ein Wachstum der Beschäftigten (+3,0 %).

Tabelle 3: Beschäftigte insgesamt nach Beschäftigten-Größenklassen 2014

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Anzahl	Anteil in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %	Ø Beschäftigte je Unternehmen
0 bis 9 Beschäftigte	708.189	24,9	8,3	4,2	2,5
davon 1 Beschäftigter	119.536	4,2	12,6	3,8	1,0
10 bis 49 Beschäftigte	670.628	23,6	8,2	2,8	19,0
50 bis 249 Beschäftigte	544.544	19,2	5,3	1,5	99,8
KMU insgesamt	1.923.361	67,7	7,4	3,0	5,9
250 und mehr Beschäftigte	918.065	32,3	-1,3	-1,0	813,2
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	2.841.426	100,0	4,4	1,6	8,7

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings). Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

In den heimischen KMU arbeiteten 2014 mehr als 1,6 Mio. unselbstständig Beschäftigte. Dies sind rund 64 % der Arbeitnehmer/-innen innerhalb der marktorientierten Wirtschaft. 17 % entfielen auf Kleinstbetriebe, 25 % auf Kleinbetriebe und 21 % auf Mittelbetriebe. Im Zeitraum 2008 bis 2014 hat die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten in KMU um 5,9 % zugenommen.

Der Anteil der Arbeitnehmer/-innen mit Migrationshintergrund ist seit 2008 von 19 % auf 24 % im Jahresdurchschnitt 2015 (2014: 23 %) gestiegen. Auf Grund der aktuell steigenden Zuwanderung wird mit einem weiteren Anstieg gerechnet. (Quelle: Statistik Austria, Arbeitskräfteerhebung)

2014 wurden von KMU rund 61.600 Lehrlinge bzw. zwei Drittel aller Lehrlinge ausgebildet. Den größten Anteil vereinten dabei die Kleinbetriebe (rund 33 % der Lehrlinge) auf sich. Seit 2008 ist die Anzahl der Lehrlinge in KMU deutlich zurückgegangen (-20,5 %).

Tabelle 4: Unselbstständig Beschäftigte und Lehrlinge nach Beschäftigten-Größenklassen 2014

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Anzahl der unselbstständig Beschäftigten insgesamt	Anteil an allen unselbstständig Beschäftigten in %	Anzahl der Lehrlinge insgesamt	Anteil an allen Lehrlingen in %
0 bis 9 Beschäftigte	435.575	17,2	12.088	12,9
10 bis 49 Beschäftigte	642.194	25,3	30.457	32,5
50 bis 249 Beschäftigte	541.800	21,4	19.056	20,4
KMU insgesamt	1.619.569	63,8	61.601	65,8
250 und mehr Beschäftigte	917.749	36,2	31.978	34,2
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	2.537.318	100,0	93.579	100,0

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Unternehmen mit 1 Beschäftigten (=EPU) haben per Definition keine unselbstständig Beschäftigten und Lehrlinge. Deshalb wird diese Beschäftigten-Größenklasse hier nicht gesondert ausgewiesen.

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings). Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

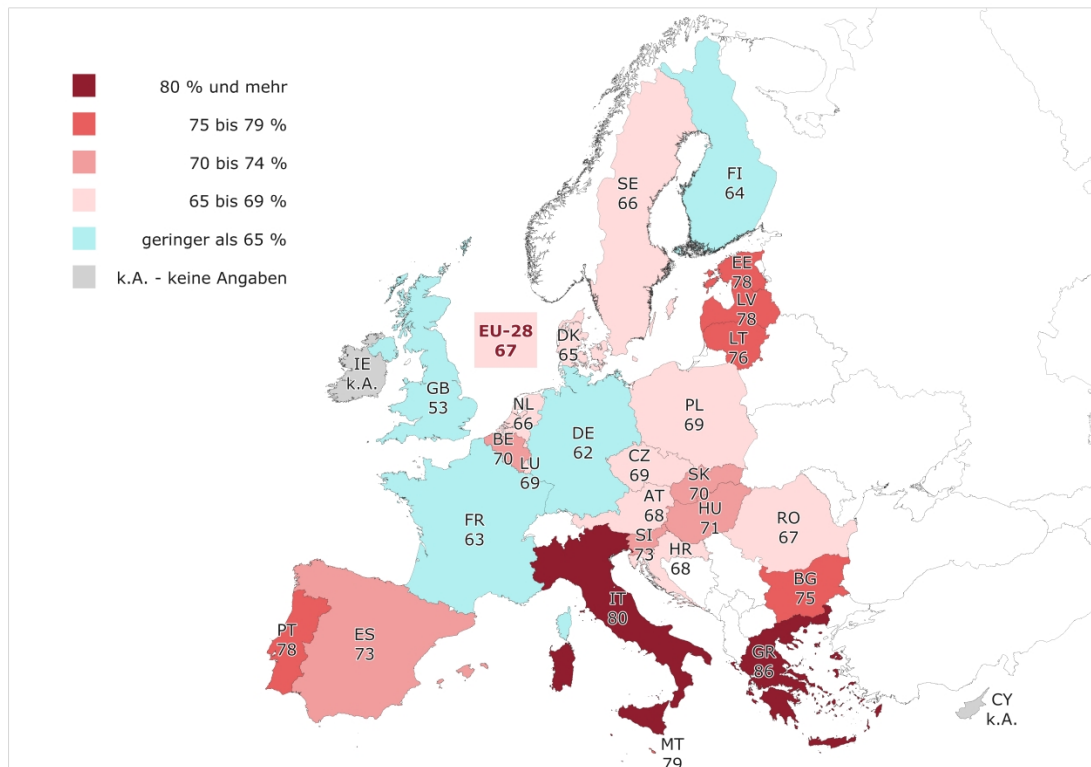
Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Österreich im EU-Vergleich

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren in den KMU der 28 EU-Mitgliedstaaten 88,8 Mio. Beschäftigte tätig. Dies sind knapp zwei Drittel aller Erwerbstätigen der marktorientierten Wirtschaft der EU. Innerhalb der KMU arbeiteten die meisten Beschäftigten (30 %) in Kleinstbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeiter/-innen.

Der Anteil der Beschäftigten von KMU an allen Erwerbstätigen fiel in Österreich im Jahr 2013 etwas höher aus als in den EU-28. Wie sich anhand der nachfolgenden Grafik zeigt, sind innerhalb der EU-28 tendenziell kleinere und südlichere Länder kleinstrukturiert: Ein besonders hoher Anteil an Beschäftigten im KMU-Sektor von 80 % und mehr findet sich z.B. in Italien oder Griechenland. In größeren Ländern wie Deutschland, Frankreich, Großbritannien oder Finnland sind hingegen weniger als 65 % der Erwerbstätigen in KMU beschäftigt.

Grafik 1: Anteil der Beschäftigten in KMU der EU-28 an den Beschäftigten insgesamt 2013



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet.

KMU in der marktorientierten Wirtschaft ohne Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 ohne Abschnitt K der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008)

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 5.8.2016, aktuellste verfügbare Werte für 2013)

1.2.3 Branchenstruktur

Aktuelle Situation in Österreich

Differenziert nach Sektoren sind die meisten KMU der marktorientierten Wirtschaft im Handel zu finden, welcher auch den Großteil der Beschäftigten in KMU auf sich vereint. In diesem Wirtschaftsbereich waren 2014 fast 77.900 KMU mit mehr als 431.100 Beschäftigten tätig. Knapp ein Viertel der KMU sowie der Beschäftigten in KMU sind damit dem Handel zuzuordnen.

Tabelle 5: KMU nach Sektoren 2014

Sektoren	Anzahl der Unternehmen	Anteil an allen KMU in %	Anzahl der Beschäftigten in KMU	Anteil an allen Beschäftigten in KMU in %
Bergbau	344	0,1	Geheim	Geheim
Herstellung von Waren	25.056	7,7	319.528	16,6
Energieversorgung	2.247	0,7	9.144	0,5
Wasserversorgung und Abfallentsorgung	2.038	0,6	12.674	0,7
Bau	34.159	10,5	241.810	12,6
Handel	77.884	23,8	431.109	22,4
Verkehr	14.251	4,4	112.142	5,8
Beherbergung und Gastronomie	47.441	14,5	275.959	14,3
Information und Kommunikation	18.401	5,6	72.578	3,8
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6.263	1,9	48.769	2,5
Grundstücks- und Wohnungswesen	18.167	5,6	46.195	2,4
Freiberufliche/wissenschaftl./technische Dienstleistungen	64.588	19,8	220.049	11,4
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	14.589	4,5	125.202	6,5
Reparatur von Gebrauchsgütern	1.436	0,4	Geheim	Geheim
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	326.864	100,0	1.923.361	100,0

KMU in der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Geheim = Wenn in einem Sektor eine geringe Anzahl an Unternehmen tätig ist, werden aus Datenschutzgründen die Werte geheim gehalten.

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Österreich im EU-Vergleich

Im EU-Vergleich wird die hohe Bedeutung des Tourismus für Österreich deutlich. Während in Österreich ein Anteil von 15 % der KMU der marktorientierten Wirtschaft dem Bereich Beherbergung und Gastronomie zuzurechnen ist, liegt dieser Anteil EU weit bei 8 %. Auch die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen sind in Österreich bedeutender (in Österreich: 20 % der KMU, vs. 18 % in der EU-28).

Ein geringerer Anteil der KMU ist in Österreich demgegenüber im Handel (24 % vs. 28 % der EU-28) sowie auch im Bau (11 % vs. 15 % der EU-28) tätig.

1.2.4 Neugründungen und Schließungen

Aktuelle Situation in Österreich

Insgesamt wurden in Österreich im Jahr 2014 mehr Unternehmen gegründet als geschlossen. Dementsprechend war die Neugründungsquote (7,1 %) höher als die Schließungsquote (6,8 %).

Im EU-Vergleich weist Österreich eine niedrigere Neugründungsquote (7,1 % vs. 9,9 % EU-weit) auf, es werden aber auch anteilmäßig weniger Unternehmen geschlossen (6,8 % vs. 8,2 %). Deutlich über dem EU-Durchschnitt von 43 % liegt Österreich bei der 5-jährigen Überlebensquote, die hierzulande bei 53,8 % liegt.¹

Die nachfolgenden Daten zu den Neugründungen und Schließungen stammen aus der Statistik zur Unternehmensdemografie der Statistik Austria. Bei dieser wurde mit dem Berichtsjahr 2013 die Methode zur Erstellung der Statistik überarbeitet und die Daten auch für die vergangenen Jahre neu berechnet. Die wesentliche Änderung dabei ist der Wegfall der Umsatzgrenze. In der Vergangenheit wurden jene Unternehmen als Neugründung/Schließung erfasst, die im Jahr der Neugründung/Schließung einen Umsatz von über 10.000 € oder mindestens einen unselbstständig Beschäftigten hatten. Dadurch fallen die aktuellen Daten zu den Neugründungen und Schließungen (sowohl für 2014 als auch für die Jahre 2008 bis 2013) deutlich höher aus als jene nach der „alten“ Methode publizierten Daten in den Vorjahren und zudem sind sie mit der ausgewiesenen Anzahl der Unternehmen im vorliegenden Kapitel nur bedingt vergleichbar.

Im Jahr 2014 sind in der marktorientierten Wirtschaft in Österreich rund 30.500 Unternehmen neu gegründet und 28.960 Unternehmen geschlossen worden. Die Zahl der Neugründungen an allen aktiven Unternehmen der

¹ Bei den Daten im EU-Vergleich ist allerdings zu beachten, dass diese aufgrund unterschiedlicher methodischer Ansätze (insbesondere in Hinblick auf länderspezifische Unternehmensdefinitionen) teilweise nur bedingt mit den österreichischen Daten vergleichbar bzw. mit Vorsicht zu interpretieren sind.

marktorientierten Wirtschaft (=Neugründungsquote) beläuft sich auf 7,1 %, jene der Schließungen (Schließungsquote) auf 6,8 %.

Gründungs- und Schließungsquoten fallen im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros) am höchsten aus (knapp 12 % bzw. 11,4 %). Sowohl die Gründungsquote als auch die Schließungsquote sind für Unternehmen ohne unselbstständig Beschäftigte höher und liegen bei jeweils rund 10 %.

Im Vergleich zu 2012 war sowohl die Zahl der Neugründungen (-5,5 %) als auch die Zahl der Schließungen (-0,4 %) rückläufig. Tendenziell kam es in den vergangenen Jahren durch rückläufige Neugründungszahlen und steigende Schließungszahlen zu einer Angleichung der Gründungs- und Schließungsquote.

2014 haben die neugegründeten Unternehmen einen Arbeitsplatz für fast 54.800 Beschäftigte geschaffen. Dies bedeutet, dass in jedem neu gegründeten Unternehmen (bei Gründung) im Durchschnitt 1,80 Personen tätig waren. 51.100 selbstständig und unselbstständig Beschäftigte innerhalb der marktorientierten Wirtschaft waren 2014 rund von Unternehmensschließungen betroffen. Damit sind rund 1,76 Arbeitsplätze pro Schließung verloren gegangen.

Die meisten Beschäftigten sowohl von neugegründeten als auch von geschlossenen Unternehmen entfielen auf die Beherbergung und Gastronomie sowie den Handel, wobei in beiden Sektoren mehr Arbeitsplätze neu geschaffen wurden als verloren gegangen sind.

Tabelle 6: Neugründungen und Schließungen 2014

Indikatoren	Neugründungen	Schließungen
Anzahl der Unternehmen	30.464	28.960
VÄ zu 2012 in %	-5,5	-0,4
Neugründungs- bzw. Schließungsquote	7,1	6,8
Anzahl der Beschäftigten insgesamt	54.820	51.087
Ø Beschäftigte	1,80	1,76

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008)

In der Statistik zur Unternehmensdemografie werden die Beschäftigten-Größenklassen nach unselbstständig Beschäftigten, und nicht wie in der Leistungs- und Strukturerhebung nach Beschäftigten insgesamt, eingeteilt.

Neugründungs- bzw. Schließungsquote = Neugründungen bzw. Schließungen in Prozent der aktiven Unternehmen

vorläufige Werte für 2014

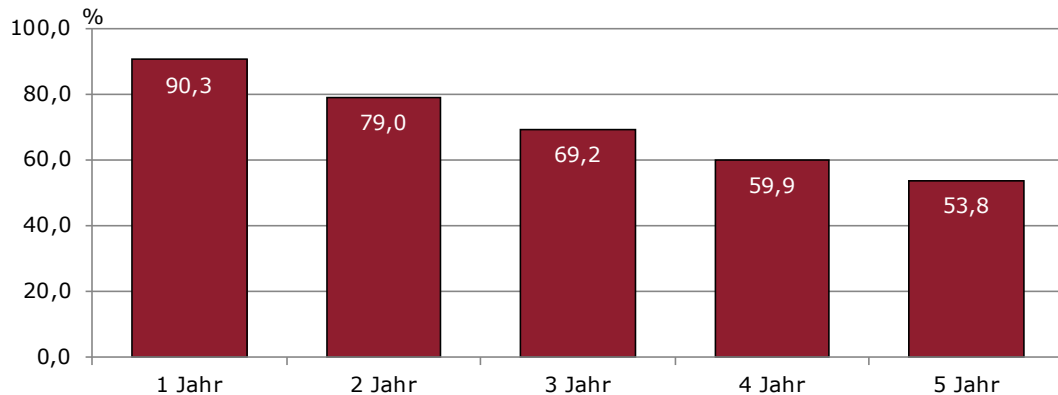
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Nicht alle Neugründungen bestehen langfristig am Markt. Unterschiedliche Faktoren führen dazu, dass viele Gründer/-innen insbesondere in den ersten Jahren ihre unternehmerische Tätigkeit wieder aufgeben bzw. die Unternehmen geschlossen werden. Gründe hierfür können die betriebswirtschaftliche Situation des Unternehmens sein, aber auch freiwillige Entscheidungen des Gründers bzw. der Gründerin, z.B. wenn die unternehmerische Tätigkeit kurzfristig oder zur Überbrückung aufgenommen wurde.

In Österreich sind rund 54 % der Unternehmen, die vor fünf Jahren gegründet worden sind, zum aktuellen Zeitpunkt (2014) noch am Markt tätig. Die 3-jährige Überlebensquote liegt bei rund 69 %. Differenziert nach Beschäftigten-Größenklassen steigt die Überlebensquote mit zunehmender Betriebsgröße bei der Gründung. Von den im Jahr 2009 neu gegründeten Unternehmen mit zehn und mehr Mitarbeiter/-innen waren nach fünf Jahren noch fast 73 % am Markt tätig. Bei Unternehmen, die ohne unselbstständig Beschäftigte gegründet wurden, traf dies demgegenüber auf etwas mehr als die Hälfte zu.

Grafik 2: Überlebensquote in Prozent



Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008)

Überlebensquote von 2009 neu gegründeten Unternehmen in Prozent (= Fortbestand der Unternehmen, die in t (2009) gegründet wurden, nach 1 Jahr (t-1=2010), nach 2 Jahren (t-2=2011), nach 3 Jahren (t-3=2012), nach 4 Jahren (t-4=2013) und nach 5 Jahren (t-5=2014))

vorläufige Werte

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Ein (geringer) Teil der Schließungen erfolgt durch die Insolvenz eines Unternehmens, wobei eine Insolvenz nicht zwangsläufig mit der Schließung des Unternehmens gleichzusetzen ist. Diese werden im Folgenden an Hand von Daten vom Kreditschutzverband von 1870 dargestellt, die auf Grund von unterschiedlicher Methodik nur bedingt mit den Daten der Statistik Austria vergleichbar sind.

Im Jahr 2014 ist über mehr als 2.900 Unternehmen in der marktorientierten Wirtschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet worden. Knapp 1.800 Insolvenzverfahren wurden mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnet. Dies ergibt insgesamt rund 4.700 Gesamtinsolvenzen im Jahr 2014. Zwischen 2008 und 2014 sind die gesamten Insolvenzen – in Folge des deutlichen Rückgangs der mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffneten Insolvenzverfahren – um 13 % gesunken. Die eröffneten Insolvenzen sind im Zeitraum 2008 bis 2014 leicht gestiegen (+0,3 %). Im Jahresvergleich 2014/15 ist es zu einem Rückgang der Gesamtinsolvenzen von rund 6 % gekommen. Die Insolvenzquote ist von 1,4 % im Jahr 2014 auf 1,2 % im Jahr 2015 gesunken.

1.3 Output

1.3.1 Umsatzerlöse

Aktuelle Situation in Österreich

Die Nettoumsatzerlöse der heimischen KMU beliefen sich im Jahr 2014 auf mehr als 456 Mrd. €. Dies entspricht mehr als 64 % der Umsätze der marktorientierten Wirtschaft.

Innerhalb der KMU sind die meisten Umsätze den Mittelbetrieben zuzurechnen (27 %). Diese konnten zwischen 2008 und 2012 auch das höchste nominelle Plus erzielen (+23,8 %). Insgesamt sind die Erlöse von KMU in diesem Zeitraum um 12,5 % gestiegen.

Im Jahresvergleich 2012/14 ist es bei den KMU zu einem Umsatzwachstum von 1,2 % gekommen, wobei die Erlöse bei den Mittelbetrieben um 3 % gesunken sind.

Tabelle 7: Umsatzerlöse nach Beschäftigten-Größenklassen 2014

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Umsatzerlöse (netto) in Mio. €	Anteil in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %
0 bis 9 Beschäftigte	119.890	16,9	7,7	4,0
davon 1 Beschäftigter	24.467	3,4	31,2	2,8
10 bis 49 Beschäftigte	144.078	20,3	3,8	5,1
50 bis 249 Beschäftigte	192.047	27,1	23,8	-3,0
KMU insgesamt	456.014	64,3	12,5	1,2
250 und mehr Beschäftigte	253.289	35,7	-5,3	-2,4
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	709.303	100,0	5,4	-0,1

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings). Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Innerhalb der marktorientierten Wirtschaft ist der Handel der mit Abstand umsatzstärkste Sektor. 2014 lukrierten die KMU im Handel Umsätze in der Höhe von fast 190 Mrd. € und waren damit für rund 42 % der Erlöse aller kleinen und mittleren Unternehmen verantwortlich. Auf die Herstellung von Waren entfielen rund 16 % der Umsätze.

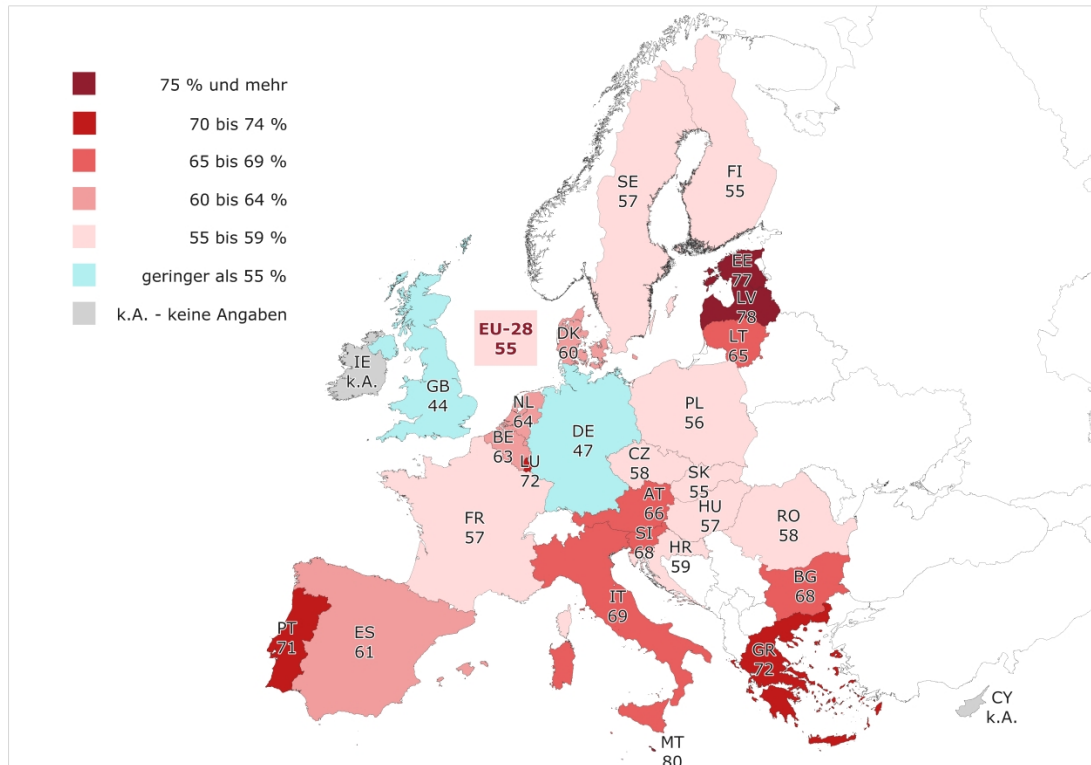
Beim Umsatzanteil der KMU an den gesamten Erlösen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs zeigt sich eine große Bandbreite. Während die KMU-Anteile in der Beherbergung und Gastronomie sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen im Jahr 2014 bei mehr als 90 % lag, wiesen die Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie die Herstellung von Waren Anteile von etwas mehr als 40 % auf.

Österreich im EU-Vergleich

Die KMU in den EU-28 erzielten im Jahr 2013 Umsätze (netto) von mehr als 14.000 Mrd. €. Dies sind 55 % der Erlöse der marktorientierten Wirtschaft. Der höchste Umsatzanteil entfiel auf die Mittelbetriebe (rund 20 %). Die Kleinst- und Kleinbetriebe trugen jeweils rund 18 % zu den gesamten Umsätzen bei.

Der Anteil der von KMU erwirtschafteten Umsätze war in Österreich im Jahr 2013 höher als im Durchschnitt der EU-28. In den größeren Ländern Zentral- und Westeuropas wie Großbritannien, Frankreich oder Deutschland erwirtschafteten KMU weniger als 55 % der Umsatzerlöse.

Grafik 3: Anteil der Umsatzerlöse (netto) von KMU in den EU-28 an den Umsatzerlösen insgesamt (netto) 2013



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet.

KMU in der marktorientierten Wirtschaft ohne Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 ohne Abschnitt K der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008)

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 5.8.2016, aktuellste verfügbare Werte für 2013)

1.3.2 Bruttowertschöpfung

Aktuelle Situation in Österreich

Die KMU der marktorientierten Wirtschaft erzielten 2014 eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von 113,6 Mrd. € und trugen damit rund 61 % zur gesamten Wertschöpfung bei. Der höchste Anteil davon entfiel auf die mittleren Unternehmen (rund 23 %), gefolgt von den Kleinunternehmen (rund 20 %).

Sowohl im langfristigen (2008 bis 2014: +14,9 %) als auch im kurzfristigen Zeitvergleich (2012 bis 2014: +5,6 %) ist die Bruttowertschöpfung insgesamt und in allen Beschäftigten-Größenklassen gestiegen.

Tabelle 8: Bruttowertschöpfung nach Beschäftigten-Größenklassen 2014

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten in Mio. €	Anteil in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %
0 bis 9 Beschäftigte	34.271	18,5	14,6	5,8
davon 1 Beschäftigter	7.090	3,8	32,2	6,0
10 bis 49 Beschäftigte	37.508	20,2	16,0	6,9
50 bis 249 Beschäftigte	41.803	22,6	14,1	4,2
KMU insgesamt	113.582	61,3	14,9	5,6
250 und mehr Beschäftigte	71.766	38,7	-5,0	-4,9
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	185.348	100,0	6,3	1,3

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings).

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

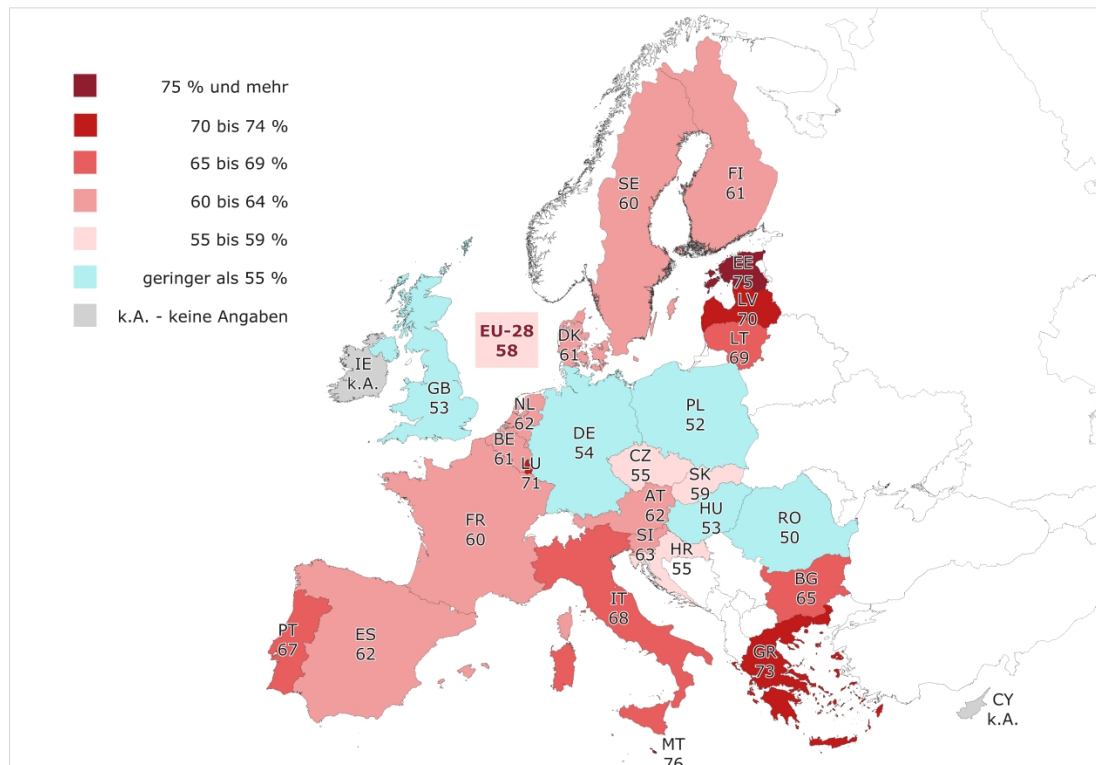
Auf die KMU im Handel (rund 20 %) und in der Herstellung von Waren (rund 18 %) entfielen im Jahr 2014 die höchsten Anteile der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten der kleinen und mittleren Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft. Der im Vergleich zu den Nettoumsätzen niedrige Anteil des Handels ist auf einen höheren Anteil an Vorleistungen zurückzuführen.

Wie schon bei den Umsätzen, zeigen sich auch große Unterschiede zwischen den Sektoren bezogen auf den Anteil der Wertschöpfung, der von KMU erzielt wird. Die höchsten Anteile von KMU waren im Jahr 2014 in der Beherbergung und Gastronomie, im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie bei den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (jeweils rund 93 %) zu finden, der niedrigste in der Energieversorgung (rund 30 %).

Österreich im EU-Vergleich

Die KMU in den 28 EU-Mitgliedstaaten erwirtschafteten 2013 eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von mehr als 3.600 Mrd. € und trugen damit fast 58 % zur Wertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft bei. Innerhalb der KMU war der höchste Anteil den Kleinstbetrieben zuzurechnen (rund 21 %). Der Anteil der Bruttowertschöpfung der österreichischen KMU lag im Jahr 2013 über dem Durchschnitt der EU-28.

Grafik 4: Anteil der Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von KMU in den EU-28 an der Bruttowertschöpfung insgesamt 2013



Da Eurostat – im Gegensatz zur österreichischen Statistik laut Statistik Austria – die Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen nicht erhebt, ist der Österreichwert in dieser Grafik mit Österreichwerten laut Statistik Austria nicht vergleichbar.

Wenn für ein Land weder Daten für die gesamte marktorientierte Wirtschaft noch für alle Sektoren verfügbar waren, wurde nur die Summe der verfügbaren Sektoren für die Berechnung verwendet.

KMU in der marktorientierten Wirtschaft ohne Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 ohne Abschnitt K der NACE Rev. 2 bzw. ÖNACE 2008)

Gliederung nach NACE Rev. 2 (= ÖNACE 2008)

Quelle: Eurostat (Abrufdatum: 5.8.2016, aktuellste verfügbare Werte für 2013)

1.3.3 Bruttoinvestitionen

Aktuelle Situation in Österreich

Die heimischen KMU tätigten 2014 Bruttoinvestitionen in der Höhe von 21,7 Mrd. €. Dies stellt rund 63 % aller Investitionen der Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft dar, wobei die mittleren Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten mit einem Anteil von 27 % am investitionsfreudigsten waren. Bei Unternehmen dieser Größenklasse sind die Bruttoinvestitionen zwischen 2008 bis 2014 gestiegen (rund +10 %), während bei den KMU insgesamt eine rückläufige Entwicklung zu beobachten war (-10,6 %). Im kurzfristigen Zeithorizont (2012 bis 2014) sind die Investitionen von KMU

ebenfalls leicht gesunken (-0,8 %), was ausschließlich auf die Kleinstbetriebe (-8,6 %) zurückzuführen ist.

Tabelle 9: Bruttoinvestitionen nach Beschäftigten-Größenklassen 2014

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Bruttoinvestitionen von KMU in Mio. €	Anteil in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %
0 bis 9 Beschäftigte	6.540	18,9	-27,5	-8,6
davon 1 Beschäftigter	1.730	5,0	-5,4	2,6
10 bis 49 Beschäftigte	5.754	16,7	-14,2	2,1
50 bis 249 Beschäftigte	9.381	27,2	9,9	3,4
KMU insgesamt	21.675	62,8	-10,6	-0,8
250 und mehr Beschäftigte	12.847	37,2	-22,0	-9,8
Gesamte marktorientierte Wirtschaft	34.522	100,0	-15,2	-4,4

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings). Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Juni 2016)

Die beiden Wirtschaftsbereiche Grundstücks- und Wohnungswesen (rund 31 % der Bruttoinvestitionen aller KMU) sowie sonstige Wirtschaftsdienstleistungen (rund 20 %) waren 2014 für mehr als die Hälfte aller Investitionen von KMU innerhalb der marktorientierten Wirtschaft verantwortlich.

Der Anteil der Bruttoinvestitionen von KMU an allen Investitionen des jeweiligen Sektors lag im Jahr 2014 zwischen rund 35 % in der Energieversorgung und rund 94 % im Grundstücks- und Wohnungswesen.

1.3.4 Ausfuhren von Waren

Im Jahr 2013 tätigten knapp 41.000 österreichische KMU Warenausfuhren in der Höhe von knapp 60 Mrd. €. Die Exporte machten knapp 49 % aller Ausfuhren aus. Innerhalb der KMU entfiel der größte Anteil auf die Mittelbetriebe (rund 24 %).

Die Herstellung von Waren (51 %) und der Handel (42 %; in erster Linie Großhandel) vereinten mehr als 90 % der Exporte von KMU auf sich.

Seit 2008 haben die Wareneinfuhren von KMU um 7,8 % zugenommen. Im Jahresvergleich 2012/13 ist es zu einem Wachstum von knapp 2 % gekommen. Dabei zeigt sich bei den Kleinbetrieben mit 10 bis 49 Mitarbeiter/-innen – im Gegensatz zu den übrigen Beschäftigten-Größenklassen – in beiden Zeithorizonten eine rückläufige Entwicklung.

Tabelle 10: Wareneinfuhren nach Beschäftigten-Größenklassen 2013

Beschäftigten-Größenklassen der Unternehmen	Wareneinfuhren in Mio. €	Anteil in %	VÄ zu 2008 in %	VÄ zu 2012 in %
0 bis 9 Beschäftigte	19.895	16,2	19,4	2,7
10 bis 49 Beschäftigte	10.848	8,8	-20,9	-1,0
50 bis 249 Beschäftigte	29.252	23,8	15,7	2,4
KMU insgesamt	59.995	48,9	7,8	1,9
250 und mehr Beschäftigte	62.687	51,1	4,3	0,5
Gesamtwirtschaft	122.682	100,0	6,0	1,2

Unternehmen der Gesamtwirtschaft inkl. Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer: Abschnitte A bis S der ÖNACE 2008); der Anteil der marktorientierten Wirtschaft an den gesamten Wareneinfuhren liegt bei mehr als 99 %.

Wareneinfuhren exkl. nicht klassifizierbaren Unternehmen sowie unbekannt

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings). Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: Oktober 2015)

1.4 Abschätzung 2015

Die amtlichen Statistiken erscheinen mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung. Um dennoch einen Trend zur aktuellen Entwicklung der österreichischen KMU aufzeigen zu können, weist die folgende Tabelle eine erste grobe Abschätzung einiger Strukturdaten für das Jahr 2015 aus. Demnach gab es 2015 in Österreich rund 331.000 KMU mit mehr als 1,9 Mio. Beschäftigten. Diese erzielten eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 116 Mrd. €.

Gegenüber 2014 ist die Anzahl der Unternehmen und Beschäftigten um jeweils etwa 1 % gestiegen, die Wertschöpfung um rund 2 %.

Tabelle 11: Abschätzung der Hauptindikatoren für 2015

Beschäftigten- Größenklassen der Unter- nehmen	Anzahl der Un- ternehmen	Anzahl der Be- schäftigten ins- gesamt	Bruttowertschöp- fung zu Faktor- kosten in € Mio.
0 bis 9 Beschäftigte	290.000	716.800	34.900
10 bis 49 Beschäftigte	35.500	675.200	38.000
50 bis 249 Beschäftigte	5.500	546.500	42.700
KMU insgesamt	331.000	1.938.500	115.600
250 und mehr Beschäf- tigte	1.100	928.000	73.700
Gesamte marktorientier- te Wirtschaft	332.100	2.866.500	189.300

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Beschäftigten-Größenklasse 0 bis 9 Beschäftigte: Unternehmen mit 0 Beschäftigten werden keine Beschäftigten, jedoch Umsätze und Bruttowertschöpfung zugerechnet (z.B. Holdings). Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Eurostat, KMU Forschung Austria, Statistik Austria, DIW Econ

1.5 Betriebswirtschaftliche Situation

1.5.1 Rating

Die Bonität eines Unternehmens ist eine zentrale zukunftsgerichtete Kennzahl zur Vorhersage der Unternehmensentwicklung. Sie zeigt, ob ein Unternehmen in Zukunft dazu fähig sein wird, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Wichtige Rückschlüsse auf die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens und auf seine zukünftige Existenzfähigkeit werden so möglich.

Aus diesem Grund wird in diesem Abschnitt die Bonität der bilanzierenden Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen (und auch der Großunternehmen) mit Sitz in Österreich untersucht. Auf Basis des Ratingmodells der KMU Forschung Austria ist kurz- und mittelfristig beim Großteil der ausgewerteten Unternehmen mit einer stabilen Entwicklung zu rechnen. Gleichzeitig kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass massive Verschlechterungen im Branchenumfeld bei bestimmten Unternehmen Bonitätsprobleme hervorru-
fen.

Unternehmen mit einem "AAA" Rating haben eine überdurchschnittlich gute Bonität. Sie verfügen auch langfristig über eine ausreichend große Substanz, um länger andauernde Herausforderungen in ihrem Umfeld erfolgreich zu meistern. Unternehmen mit einem "C" Rating dagegen sind anfällig für Zahlungsausfälle. Ungünstige Entwicklungen in ihrem Umfeld können Zahlungsausfälle hervorrufen.

Insgesamt befinden sich knapp 7 % der KMU in der AAA-Klasse, 7 % in AA und 12 % in A. Der Großteil der KMU (34 %) befindet sich in BBB, gefolgt von BB mit 32 %. Die Klasse B enthält knapp 7 % der Unternehmen, C bleibt leer. Alles in allem ist die Verteilung auf die Ratingklassen solide. Nichtsdestotrotz muss in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Summe aller Unternehmen in den „A-Klassen“ (AAA, AA und A) jeweils geringer ist als die Unternehmen in BBB oder in BB kritisch gesehen werden.

Grafik 5: Verteilung der KMU nach Ratingklassen 2014/15



KMU der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008)

Im Rahmen der vorliegenden Darstellung wurden 80.341 Jahresabschlüsse aus dem Bilanzjahr 2014/15 ausgewertet.

Ratingklassen: Die nachfolgenden Werte stellen Grenzwerte der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Ein Unternehmen erhält dann ein AAA Rating, wenn seine einjährige Ausfallwahrscheinlichkeit unter 0,013 % liegt. Das heißt die Wahrscheinlichkeit dieses Unternehmens, insolvent zu werden, liegt im folgenden Kalenderjahr unter 0,013 %. Für AA liegt der Grenzwert bei 0,033 %, für A bei 0,084 %, für BBB bei 0,379 %, für BB bei 1,687 % und für B bei 8,554 %. Unternehmen mit einem C Rating fallen mit einer Wahrscheinlichkeit von größer 8,554 % aus.

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2016)

Unternehmen unterschiedlicher Größenklassen weisen strukturelle Unterschiede auf, welche auch das Rating beeinflussen können. Oftmals herrscht die Ansicht, dass größere Unternehmen im Durchschnitt über geringere Ausfallwahrscheinlichkeiten und bessere Bonitäten verfügen.

(Bilanzierende) österreichische EPU weisen im Durchschnitt² mit einem Wert unter 0,2 % die geringsten Ausfallswahrscheinlichkeiten und die besten Bonitäten auf. Es muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass nur bilanzierende EPU analysiert werden konnten. E/A-Rechner konnten von der Analyse nicht erfasst werden. Bilanzierende EPU weisen anderen Strukturen auf als E/A-Rechner. An zweiter Stelle folgen gleichauf Kleinunternehmen und Großunternehmen; dann mittlere Unternehmen und Kleinunternehmen mit der vergleichsweise höchsten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit.

1.5.2 Entwicklung der KMU

Die betriebswirtschaftliche Situation der Klein- und Mittelunternehmen Österreichs wird nachstehend anhand von aussagekräftigen Kennzahlen abgebildet. Betriebswirtschaftliche Sachverhalte wie Finanzierungs- und Liquiditätsstruktur (Eigenkapitalquote, Anlagendeckung, Bankverschuldung und Schuldentilgungsdauer), aber auch die Ertrags- und Rentabilitätssituation (Umsatzrentabilität, Cash flow, Kapitalumschlag sowie Gesamtkapitalrentabilität) – Informationen aus den Jahresabschlüssen – werden näher betrachtet.

Als Grundlage werden Jahresabschlüsse von 66.079 Unternehmen (darunter 64.563 KMU³) der marktorientierten Wirtschaft Österreichs für das Bilanzjahr 2014/15 (Bilanzstichtage zwischen 1.7.2014 und 30.6.2015) herangezogen. Auf Grund von abweichenden Strukturen bleiben hierbei das Realitätenwesen und Holdings unberücksichtigt. Die Steuerbilanzen werden zur Erhöhung der Vergleichbarkeit (z.B. von Unternehmen unterschiedlicher Rechtsform) betriebswirtschaftlichen Korrekturen unterzogen (Ansatz eines

² Zur Durchschnittsberechnung wird der Medianwert herangezogen. Dieser ist, etwa im Vergleich zum arithmetischen Mittelwert, robuster gegenüber Ausreißern.

³ Die Zuordnung zur Unternehmensgrößenklasse erfolgt (anders als bei den Strukturdaten) nicht nach dem Kriterium Beschäftigtenzahl, sondern auch nach den Kriterien Betriebsleistung und Bilanzsumme.

kalkulatorischen Unternehmerlohns und kalkulatorische Eigenkapitalzinsen). Im Rahmen der Analysen der KMU und Großbetriebe werden ausschließlich Jahresabschlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung einbezogen.

Die österreichischen KMU erzielten im Bilanzjahr 2014/15 im Durchschnitt ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Prozent der Betriebsleistung (Umsatzrentabilität) von 3,3 %. Nach Größenklassen differenziert betrachtet schnitten die Kleinstbetriebe am besten ab. Sie erreichten eine Umsatzrentabilität von durchschnittlich 4,0 %. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug bei den Kleinunternehmen durchschnittlich 3,4 % und bei den Mittelbetrieben 3,2 %. Großbetriebe erwirtschafteten im Durchschnitt mit 3,8 % eine höhere Umsatzrentabilität als KMU insgesamt.

Im Durchschnitt konnten die österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft im Bilanzjahr 2014/15 einen Cash flow – das Maß für die Innenfinanzierungskraft der Unternehmen – in Höhe von 6,9 % der Betriebsleistung erwirtschaften. Bei Großunternehmen lag der Cash flow durchschnittlich bei 7,2 %.

Der Kapitalumschlag gibt Auskunft über die Effizienz des eingesetzten Kapitals. Die österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft erzielten 2014/15 durchschnittlich mit jedem im Vermögen gebunden Euro 1,5 € an Betriebsleistung (Kapitalumschlag).

Die Gesamtkapitalrentabilität, auch Return on Investment (ROI) genannt, zeigt, ob der Einsatz des Fremdkapitals sinnvoll war. Die KMU der marktorientierten Wirtschaft erzielten 2014/15 im Durchschnitt einen ROI von 6,6 % – bei den Großunternehmen lag er bei 7,1 %. Die durchschnittliche Gesamtkapitalrentabilität der KMU lag im Bilanzjahr 2014/15 damit deutlich über der durchschnittlichen Emissionsrendite von Bundesanleihen (laut OeNB 2014: 1,26 %) – einer alternativen Geld-(Kapital-)verwendungsmöglichkeit.

Tabelle 12: Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen nach Unternehmens-Größenklassen 2014/15

Unternehmens-Größenklassen	Umsatzrentabilität in %	Cash flow in %	Kapitalumschlag (x-mal)	Gesamtkapitalrentabilität in %
Kleinstunternehmen	4,0	8,0	1,4	7,8
Kleine Unternehmen	3,4	7,0	1,5	6,8
Mittlere Unternehmen	3,2	6,6	1,5	6,2
KMU gesamt	3,3	6,9	1,5	6,6
Große Unternehmen	3,8	7,2	1,3	7,1

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008); um Verzerrungen zu vermeiden, werden auch das Realitätenwesen und Holdings nicht berücksichtigt.

Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in % der Betriebsleistung

Cash flow = (EGT + Abschreibungen + kalk. Eigenkapitalzinsen) in % der Betriebsleistung

Kapitalumschlag = Betriebsleistung / Gesamtkapital

Gesamtkapitalrentabilität = Betriebserfolg (EGT vor Finanzierungskosten) in % des Gesamtkapitals

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2016)

Differenziert nach Sektoren zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Ertrags- und Rentabilitätskennzahlen der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft.

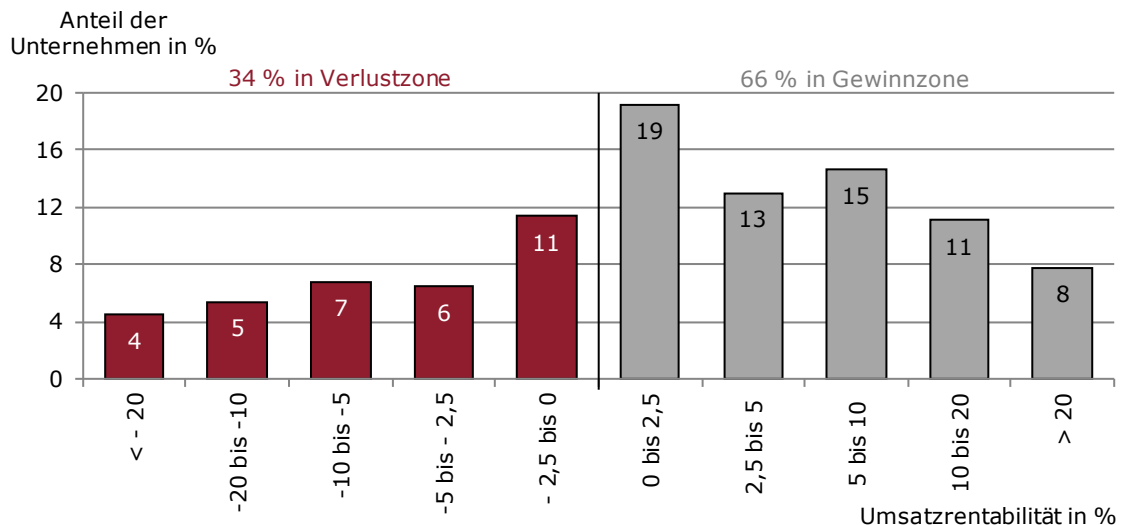
Der Sektoren Beherbergung und Gastronomie sowie der Handel wiesen 2014/15 die geringsten durchschnittlichen Umsatzrentabilitäten auf (2,1 % bzw. 2,4 %), während die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit 10,2 % und der Sektor Information und Consulting (7,0 %) weit über dem Durchschnitt liegen.

Den niedrigsten Cash flow mit 3,9 % hatte der Handel; die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen wiesen neben der höchsten Umsatzrentabilität mit 13,2 % auch den höchsten Cash flow aus. Der vergleichsweise hohe Cash flow in der Beherbergung und Gastronomie ist auf die hohen Abschreibungen zurückzuführen. Bei der Gesamtkapitalrentabilität erzielten wiederum die freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen den höchsten Wert mit 14,2 % (Durchschnitt: 6,6 %).

Die Durchschnittsbetrachtung alleine beschreibt die Ertragslage der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft nicht hinlänglich. Die ge-

nauere Analyse zeigt, dass etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen Verluste hinnehmen musste. Knapp zwei Drittel der Betriebe sind in der Gewinnzone, wobei 8 % eine Umsatzrentabilität von über 20 % erzielen konnten.

Grafik 6: Verteilung der KMU nach Umsatzrentabilität in Prozent 2014/15



KMU der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008); um Verzerrungen zu vermeiden, werden auch das Realitätenwesen und Holdings nicht berücksichtigt.

Umsatzrentabilität = Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) in % der Betriebsleistung

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen, Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2016)

Die Analyse der Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft, zeigt wie auch in den Vorjahren eine steigende Eigenkapitalquote mit zunehmender Betriebsgröße.

Die Eigenkapitalquote der KMU lag im Bilanzjahr 2014/15 durchschnittlich bei 30,8 %. Während Kleinstunternehmen eine Eigenkapitalquote von im Durchschnitt knapp 24 % aufwiesen, lag die Quote bei den Mittelbetrieben bei rund 34 %. Großunternehmen erreichten eine deutlich höhere durchschnittliche Eigenkapitalquote von rund 39 %.

Der Anlagendeckungsgrad von zumindest 100 % – auch „Goldene Bilanzregel“ genannt – konnte von den Unternehmen aller Größenklassen im Durchschnitt erreicht werden. Werte unter 100 % bedeuten, dass Teile des Anlagevermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert sind, wodurch Liquiditätsschwierigkeiten entstehen. Die durchschnittliche Anlagendeckung in Österreichs KMU lag 2014/15 bei 122 %.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Größenklassen zeigen sich bei genauerer Betrachtung der Bankverschuldung. Während die Kleinstbetriebe 41,6 % ihres Vermögens durch Bankkredite finanzieren, sind es bei den mittleren Unternehmen 22,3 %. Die Bankverschuldung der Großunternehmen liegt mit durchschnittlich 9,8 % deutlich unter dem KMU-Durchschnitt von 28,4 %.

Der Indikator "Schuldentilgungsdauer in Jahren" gibt Aufschluss darüber, wie lange es bei derzeitiger Ertragslage dauern würde, bis das Unternehmen schuldenfrei wäre, wenn der gesamte Cash flow zur Schuldentilgung aufgewendet würde und unter der Voraussetzung, dass der Cash flow über die Jahre konstant bleibt. Im KMU-Durchschnitt betrug die Schuldentilgungsdauer im Bilanzjahr 2014/15 knapp 6 Jahre. Bei Großunternehmen lag sie durchschnittlich bei 5 Jahren.

Tabelle 13: Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen nach Unternehmens-Größenklassen 2014/15

Unternehmens-Größenklassen	Eigenkapitalquote in %	Anlagendeckung in %	Bankverschuldung in %	Schuldentilgungsdauer in Jahren
Kleinstunternehmen	23,5	120	41,6	5,8
Kleine Unternehmen	28,5	126	33,4	5,7
Mittlere Unternehmen	33,9	121	22,3	5,5
KMU gesamt	30,8	122	28,4	5,6
Große Unternehmen	39,2	102	9,8	5,0

Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008); um Verzerrungen zu vermeiden, werden auch das Realitätenwesen und Holdings nicht berücksichtigt.

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sozialkapital + langfristiges Fremdkapital) / Anlagevermögen * 100

Bankverschuldung = Summe Bankverbindlichkeiten / Gesamtkapital * 100

Schuldentilgungsdauer = (Fremdkapital - Liquide Mittel) / Cash flow

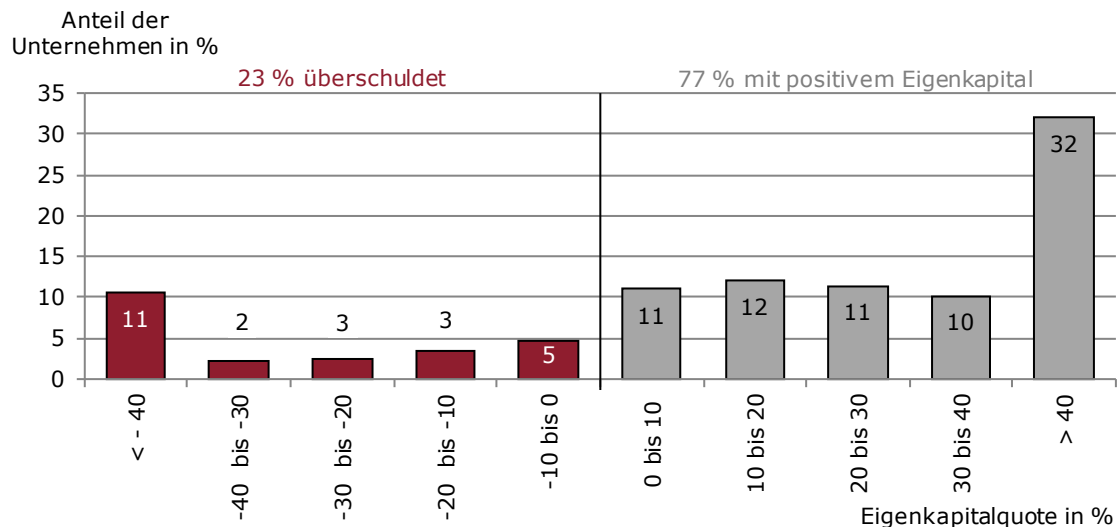
Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2016)

Die sektorale Analyse zeigt auch bei den Finanzierungs- und Liquiditätskennzahlen deutliche Unterschiede. Der Sektor Beherbergung und Gastronomie wies mit 18,1 % die niedrigste Eigenkapitalquote der betrachteten Sektoren auf, während die übrigen Sektoren – mit Ausnahme des Baus (26,1 %) – Quoten von über 30 % erreichen konnten. Dementsprechend entgegengesetzt verhält sich die Bankverschuldung: die geringste durchschnittliche Bankverschuldung wies mit 11,2 % der Sektor Information und Kommunikation auf; im Tourismus wurden hingegen etwa 58 % des Gesamtkapitals durch Bankkredite finanziert. Daraus lässt sich auch die längste Schuldentilgungsdauer (über 10 Jahre) für den Sektor Beherbergung und Gastronomie ableiten. Eine in etwa dem Durchschnitt entsprechende Schuldentilgungsdauer von 5,4 Jahren zeigte sich bei der Herstellung von Waren, während Information und Kommunikation bei geringen 2,4 Jahren lagen.

Bei der Ausstattung mit Eigenmitteln zeigt die detaillierte Analyse eine starke Polarisierung. Mehr als drei Viertel der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft verfügten 2014/15 über (positives) Eigenkapital, wobei knapp ein Drittel der Betriebe sogar eine Eigenkapitalquote von über 40 % aufweisen konnten. Dem gegenüber stehen 23 % der Betriebe mit negativem Eigenkapital.

Grafik 7: Verteilung der KMU nach Eigenkapitalquote in Prozent 2014/15



KMU der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008); um Verzerrungen zu vermeiden, werden auch das Realitätenwesen und Holdings nicht berücksichtigt.

Eigenkapitalquote = (buchmäßiges) Eigenkapital / Gesamtkapital * 100

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2016)

Im Langzeitvergleich der Bilanzjahre 2008/09 bis 2014/15⁴ zeigt sich, dass die durchschnittliche Umsatzrentabilität der österreichischen KMU der marktorientierten Wirtschaft schwankte und im aktuellsten Betrachtungsjahr 2014/15 um knapp 17 % über dem Ausgangsniveau von 2008/09 lag. Die Eigenkapitalquote entwickelte sich kontinuierlich positiv und lag 2014/15 um knapp 19 % über dem Niveau von 2008/09.

1.5.3 Entwicklung der EPU

Die nachfolgende betriebswirtschaftliche Analyse von Ein-Personen-Unternehmen (EPU) basiert auf Einnahmen-/Ausgabenrechnungen für das Kalenderjahr 2014 sowie das Vorjahr 2013. Sämtliche Auswertungen erfolgen ebenso wie bei der Entwicklung der (bilanzierenden) KMU, für die marktorientierte Wirtschaft ohne Berücksichtigung des Realitätenwesens und Holdings. Eine direkte Vergleichsmöglichkeit mit dem vorangehenden Kapitel ist aber auf Grund der unterschiedlichen Datengrundlage (Jahresab-

⁴ Basierend auf einer Kohortenauswertung von 19.615 KMU der marktorientierten Wirtschaft.

schlüsse im Sinne der doppelten Buchhaltung vs. Einnahmen-/ Ausgabenrechnungen) nicht möglich.

Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung ist das vereinfachte Buchführungssystem, bei dem alle laufenden Einnahmen, Vorschüsse und geldwerten Güter erfasst werden. Zur Ermittlung des Ergebnisses werden die tatsächlichen Betriebseinnahmen den tatsächlichen Betriebsausgaben eines Kalenderjahres – nach dem Zeitpunkt der Bezahlung (Zufluss-Abfluss-Prinzip) – gegenüber gestellt.

Die Ertragssituation (Rentabilität, Cash flow) der österreichischen EPU der marktorientierten Wirtschaft wird nachstehend auf Basis von 5.067 ausgewerteten Einnahmen-/Ausgabenrechnungen dargestellt.

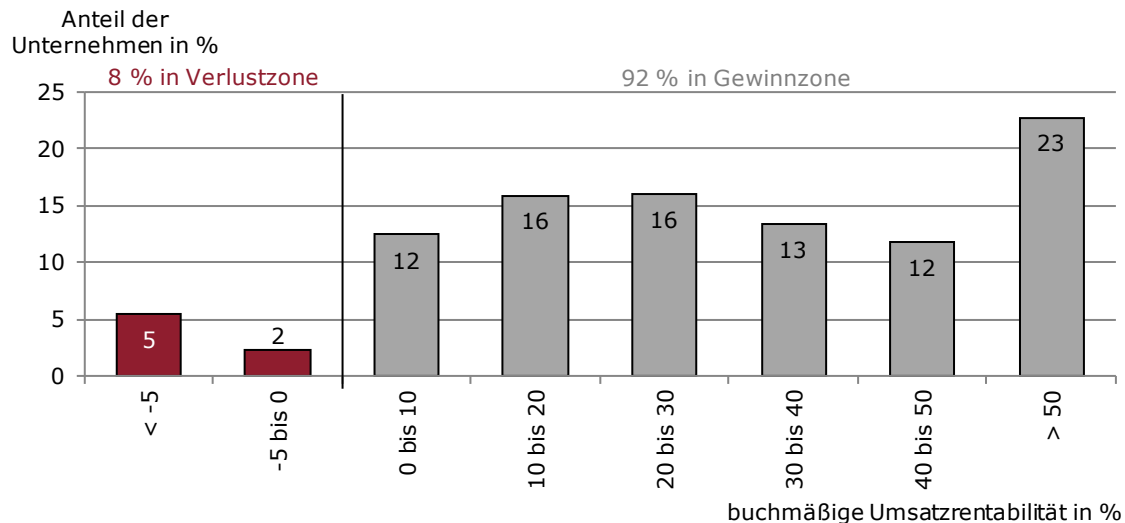
Im Jahr 2014 betrug die buchmäßige Umsatzrentabilität im Durchschnitt 28,7 %. Das entspricht einem durchschnittlichen Ergebnis vor Unternehmerlohn in der Höhe von rund 30.300 €. Der Vorjahresvergleich zeigt einen geringfügigen Anstieg der durchschnittlichen Rentabilität der österreichischen EPU (2013: 28,3 %).

Die Betrachtung nach Sektoren zeigt, dass die buchmäßige Umsatzrentabilität in den betrachteten Sektoren im Durchschnitt zwischen 13 % (Handel) und 46,7 % (Information und Kommunikation) lag.

Dies entspricht einem durchschnittlichen Ergebnis von 17.690 € im Handel bis zu 49.190 € in der Sparte Information und Kommunikation.

Die Analyse der Verteilung der österreichischen EPU der marktorientierten Wirtschaft zeigt bei Betrachtung der buchmäßigen Umsatzrentabilität, dass sich im Jahr 2014 92 % der EPU in der Gewinnzone befanden, und 8 % Verluste verzeichneten. 23 % der EPU erwirtschafteten eine buchmäßige Umsatzrentabilität von über 50 %.

Grafik 8: Verteilung der EPU nach buchmäßiger Umsatzrentabilität in Prozent 2014



Einnahmen-/Ausgabenrechner

EPU der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N und S95 der ÖNACE 2008); um Verzerrungen zu vermeiden, werden auch das Realitätenwesen und Holdings nicht berücksichtigt.

Buchmäßige Umsatzrentabilität (ohne Berücksichtigung etwaiger kalkulatorischer Kosten) = buchmäßiges Ergebnis nach Finanzerfolg / Einnahmen * 100

Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: KMU Forschung Austria, Bilanzdatenbank (Erscheinungsdatum: Juli 2016)

Der durchschnittliche Cash flow der österreichischen EPU der marktorientierten Wirtschaft lag im Jahr 2014 bei 34,4 % und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2013: 34,0 %).

Eine Cash flow Betrachtung auf Sektorenebene zeigt, dass im Handel der buchmäßige Cash flow im Durchschnitt bei 16,3 % lag. Am besten schnitten die Sektoren freiberufliche Dienstleistungen (49,6 %) sowie Information und Kommunikation (51,3 %) ab.

2 Heterogenität österreichischer KMU

Die österreichische Unternehmenspopulation ist von großer Vielfalt geprägt. Die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind hinsichtlich ihrer Größenstruktur, dem erzielten Umsatz und der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ebenso heterogen wie in Hinblick auf den Inhalt ihrer Geschäftstätigkeit bzw. ihrer Branchenzugehörigkeit. Im vorliegenden Kapitel werden weitere Aspekte der unternehmerischen Vielfalt österreichischer KMU aufgezeigt und die Segmente Ein-Personen-Unternehmen (EPU), hybride Unternehmen sowie Unternehmerinnen schwerpunktmäßig behandelt. Die Analyse der Unternehmen nach Phase im Unternehmenslebenszyklus (Gründung, Wachstum, Reifephase, Unternehmensnachfolge) geben wichtige Erkenntnisse, die in einem weiteren Unterkapitel analysiert werden.

2.1 Ein-Personen-Unternehmen und hybride Unternehmen in Österreich

Im Jahr 2014 handelte es sich bei rund 119.500 Unternehmen bzw. 36 % aller Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft um Ein-Personen-Unternehmen. Das sind Unternehmer/-innen, die ihre selbstständige Tätigkeit alleine ausführen und keine weiteren Personen dauerhaft beschäftigen. Die meisten Ein-Personen-Unternehmen sind im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen aktiv. Hybrides Unternehmertum (d.s. Personen, die gleichzeitig selbstständig und unselbstständig tätig sind) ist ein Phänomen, welches gerade im Bereich der Ein-Personen-Unternehmen an Bedeutung gewinnt. Rund 99.100 Personen, bzw. 16 % der selbstständig Beschäftigten, können als hybride Unternehmer/-innen bezeichnet werden.

Der strukturelle Wandel in der Wirtschaft führte in den letzten Dekaden zu Veränderungen bei den Erwerbsformen. Bei den selbstständig Erwerbstätigen sind insbesondere eine steigende Bedeutung der Ein-Personen-Unternehmen (EPU) sowie ein Trend zur Selbstständigkeit auf Teilzeitbasis und im Nebenerwerb zu beobachten. In diesem Zusammenhang sind auch hybride Unternehmer/-innen von Bedeutung.

Im vorliegenden Unterkapitel wird zunächst auf die Bedeutung der EPU innerhalb der österreichischen marktorientierten Wirtschaft eingegangen. Danach wird das Phänomen des hybriden Unternehmertums beleuchtet.

2.1.1 Ökonomische Bedeutung der EPU in Österreich

Von 2008 auf 2014 stieg die Zahl der österreichischen Ein-Personen-Unternehmen (EPU) um 13 % von rund 106.200 auf insgesamt rund 119.500. Die EPU erzielten 2014 Umsätze in Höhe von rund 24,5 Mrd. € bzw. eine Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten von rund 7,1 Mrd. €.

Nach Branchen differenziert waren die meisten EPU den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (rund 32.900) zuzurechnen, gefolgt vom Handel (rund 28.400). Der Handel war 2014 die mit Abstand umsatzstärkste Branche innerhalb der EPU (rund 11,3 Mrd. €). Die höchste Wertschöpfung der EPU entfiel auf das Grundstück- und Wohnungswesen (rund 1,7 Mrd. €), die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (rund 1,5 Mrd. €) sowie den Handel (rund 1,2 Mrd. €).

Gemessen an allen Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft handelte es sich im Jahr 2014 bei 36 % um Ein-Personen-Unternehmen. Der Anteil an EPU ist insbesondere im Bereich der Wirtschaftsdienstleistungen überdurchschnittlich hoch. Dazu zählen die Information und Kommunikation (EPU-Anteil 2014: 58 %), die Reparatur von Verbrauchsgütern (51 %), die Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (51 %), die Energieversorgung (43 %) sowie die sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (36 %).

Der EPU-Anteil am erwirtschafteten Umsatz und an der Bruttowertschöpfung ist geringer als der Anteil an den Unternehmen. 2014 wurden 3 % der Umsätze und 4 % der Wertschöpfung der marktorientierten Wirtschaft von EPU erzielt.

2.1.2 Bildungsaspekte und Tätigkeitsausmaß von EPU⁵

Knapp ein Drittel der Selbstständigen ohne Arbeitnehmer/-innen verfügte 2015 über einen Universitäts- bzw. Fachhochschulabschluss. 29 % hatten einen Lehrabschluss als höchste abgeschlossene Schulbildung. Ein weiteres Drittel der EPU hatte eine Berufsbildende Mittlere (12 %) oder Höhere Schule (21 %) abgeschlossen.

Ein Vergleich des Bildungsstandes der Ein-Personen-Unternehmer/-innen mit jenem der Arbeitgeberunternehmer/-innen, zeigt, dass bei letzteren der Lehrabschluss einen höheren Stellenwert hat. 41 % der Selbstständigen mit Mitarbeiter/-innen hatten 2015 als höchste Schulbildung eine Lehre absolviert (Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen: 29 %).

In der unterschiedlichen Verteilung der Bildungsabschlüsse spiegelt sich auch die unterschiedliche Branchenstruktur bei Ein-Personen-Unternehmer/-innen im Vergleich zu Arbeitgeberunternehmer/-innen wider. Wie im vorangegangenen Unterkapitel dargestellt, sind EPU z.B. häufiger im Bereich der freiberuflichen, wissenschaftlichen oder technischen Dienstleistungen vertreten. Dazu gehören etwa Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung oder Architektur- und Ingenieurbüros – Bereiche, in denen ein Universitätsabschluss teilweise Voraussetzung für die selbstständige Tätigkeit ist.

37 % der Ein-Personen-Unternehmer/-innen arbeiteten im Jahresdurchschnitt 2015 in einem Teilzeitausmaß, d.h. weniger als 35 Stunden pro Woche. Die Teilzeitquote ist bei den weiblichen Selbstständigen (2015: 54 %) deutlich höher als bei den Männern (2015: 24 %). Das Beschäftigungsausmaß von Ein-Personen-Unternehmer/-innen (in ihrer selbstständigen unternehmerischen Tätigkeit) ist somit deutlich geringer als bei den Arbeitgeber-

⁵ Im Folgenden werden Daten zum Bildungshintergrund und dem Tätigkeitsausmaß von EPU dargestellt. Da es sich hierbei um Charakteristika der Person des Unternehmers bzw. der Unternehmerin handelt (und nicht des Unternehmens), wird dafür auf Daten für Selbstständige aus der Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria zurückgegriffen. Diese sind nicht exakt mit den vorne angeführten Unternehmensdaten aus der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria vergleichbar.

Basierend auf den verfügbaren Daten für Selbstständige werden für die nachfolgenden Darlegungen Selbstständige ohne Arbeitnehmer/-innen als Synonym für „Ein-Personen-Unternehmen“ verwendet bzw. Selbstständige mit Arbeitnehmer/-innen als Synonym für „Arbeitgeberbetriebe“.

unternehmer/-innen (Teilzeitquote: 8 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Ein-Personen-Unternehmer/-innen ihre unternehmerische Tätigkeit häufiger als Zweitjob neben einer weiteren unselbstständigen (= hybride Unternehmen) oder selbstständigen Beschäftigung ausführen. Zudem kommen strukturelle Effekte zum Tragen: Frauen, die in der Regel kleinere Unternehmen und überdurchschnittlich häufig EPU führen, weisen allgemein eine höhere Teilzeitquote auf.

Als häufigsten Grund für die Teilzeittätigkeit geben die Ein-Personen-Unternehmer/-innen an, dass eine Vollzeittätigkeit von ihnen selbst nicht gewünscht ist (Anteil 2015: 24 %). Der zweitwichtigste Grund ist die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen (Anteil 2015: 22 %), wobei dieser Anteil bei den weiblichen Selbstständigen (2015: 32 %) deutlich höher ist als bei den männlichen (2015: 4 %).

2.1.3 Spezifische Förderungen für EPU

Den EPU als Unternehmensgruppe mit besonderen Herausforderungen wird in der österreichischen Förderlandschaft Rechnung getragen:

- Die **EPU-Plattform** der WKO bietet Beratung und unterschiedliche Serviceleistungen speziell für diese Zielgruppe an. Dazu gehören etwa kostenlose Webinare, eine „EPU-Büroserviceplattform“, die die Unternehmer/-innen bei der Suche nach einer Vertretung z.B. im Urlaubsfall unterstützt, oder ein „EPU-Marktplatz“, der eine Plattform für Angebot und Suche von Produkten und Dienstleistungen, Büroräumlichkeiten und Kooperationen bietet. (abrufbar unter: https://www.wko.at/Content.Node/Interessenvertretung/EPU/Startseite_EPU.html)
- EPU finden auch im **Förderinstrumentarium der aws** (Austria Wirtschaftsservice GmbH) Berücksichtigung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2.439 EPU (Anzahl der geförderten Unternehmen insgesamt: 4.911) durch die aws unterstützt. Gegliedert nach Instrumenten wurden insgesamt 429 EPU durch Garantien, 315 EPU durch Kredite und 1.695 EPU durch Zuschüsse unterstützt.
- Die **österreichische Kreativwirtschaft** weist einen besonders hohen Anteil an EPU von mehr als 60 % auf. Fördermaßnahmen für die Kreativwirtschaft wie z.B. aws Kreativwirtschaftsscheck oder aws im-

pulse (siehe <http://www.awsg.at/Content.Node/innovation-investition/kreativwirtschaft/99818.php>) sowie auch Maßnahmen im Rahmen der Österreichischen Kreativwirtschaftsstrategie (siehe Kapitel 5.8) adressieren somit auch die Zielgruppe der EPU.

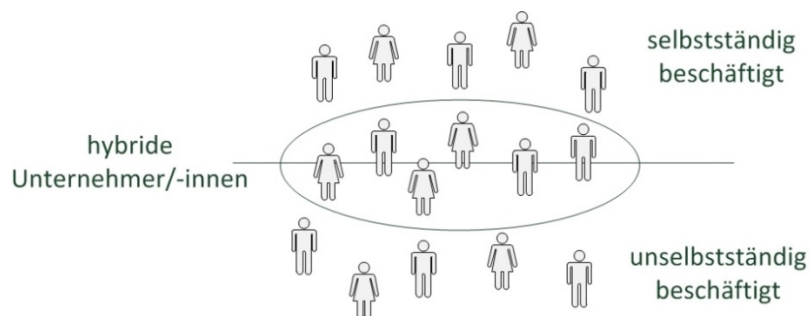
- In den vergangenen Jahren wurden zudem unterschiedliche Maßnahmen zur **Verbesserung der sozialen Absicherung** von Selbstständigen umgesetzt. Durch die Absenkung der Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze bei Arbeitnehmer/-innen ersparen sich geringverdienende Selbstständige jährlich bis zu rund 290 €. Weitere Maßnahmen zur verbesserten sozialen Absicherung für selbstständig Erwerbstätige finden sich auch in Kapitel 5.1.
- Mit dem 2010 implementierten **Mikrokredit** (www.dermikrokredit.at) wird die Neugründung, Fortführung, Erweiterung und Übernahme von kleinen Unternehmen (inkl. EPU) aller Branchen in allen österreichischen Bundesländern gefördert. Zu den Zielgruppen zählen beschäftigungslose oder von Beschäftigungslosigkeit bedrohte Personen sowie Menschen mit erschwertem oder ausgeschlossenen Zugang zum klassischen Kreditmarkt, aber auch Personen, die bereits selbstständig sind und deren Unternehmen von einer Schließung bedroht sind. Das Programm umfasst Kleinstkredite bis max. 12.500 €, die im Falle eines vorliegenden plausiblen und tragfähigen Geschäftskonzepts gewährt werden können. Es fallen dabei keine Bearbeitungsgebühren an. Der Zinssatz ist für die Laufzeit von 5 Jahren fixiert. Zu den Eckpunkten der Maßnahme gehören zudem eine Beratung bei der Antragstellung und nach der Kreditvergabe sowie eine Internet-Plattform zur Ausarbeitung des Geschäftskonzepts und zur Qualifizierung. Mehr als 400 Personen wurden bislang durch die Gewährung eines Mikrokredits und die darauf folgende Nachbetreuung unterstützt.

2.1.4 Hybride Unternehmen

Die Erwerbsverläufe und -karrieren verändern sich zunehmend. Die Berufsausübung ist heutzutage nicht auf eine einzige Erwerbsform beschränkt: selbstständige und unselbstständige Tätigkeiten werden parallel oder abwechselnd ausgeübt. Es kommt beispielsweise häufiger zu einem Wechsel

des Betätigungsfeldes (Branchenwechsel) und der Form der Erwerbstätigkeit oder zu gleichzeitig mehrfachen Tätigkeiten. In der Literatur hat sich für diese Gruppe an Unternehmer/-innen der Begriff hybride Unternehmer/-innen („hybrid entrepreneurs“) etabliert (vgl. Viljamaa / Varamäki, 2014 und 2015; Folta et al., 2010).

Grafik 9: Hybride Unternehmer/-innen



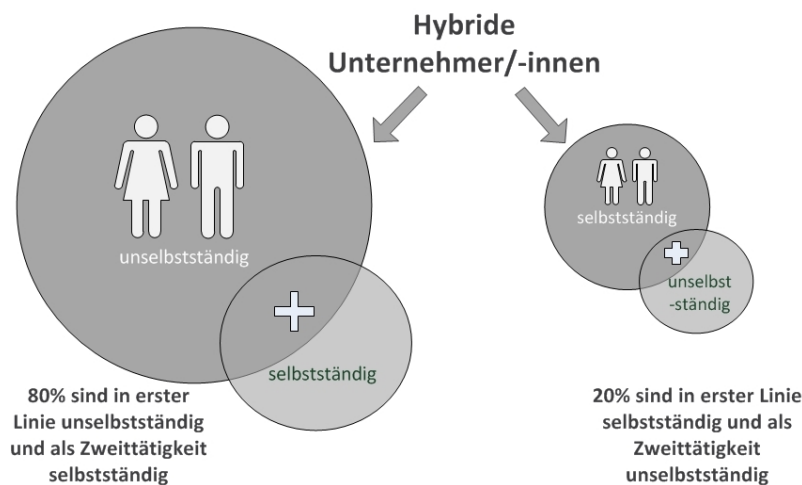
Quelle: Darstellung der KMU Forschung Austria

Was veranlasst Personen dazu, parallel selbstständig und unselbstständig tätig zu sein? Hybrides Unternehmertum oder auch Teilzeitselbstständigkeit wurden bislang häufig als ein vorübergehendes Phänomen betrachtet: Personen, die den Eintritt in die Selbstständigkeit versuchen, behalten ihr unselbstständiges Beschäftigungsverhältnis als Absicherung und testen über einen bestimmten Zeitraum hinweg ihr Talent als Unternehmer/-in sowie auch ihre Geschäftsidee (vgl. Petrova, 2011). Je nach Erfolg dieser Testphase wechseln sie anschließend Vollzeit in die Selbstständigkeit oder wieder zurück in die unselbstständige Tätigkeit. Studien zeigen nun aber auf, dass hybrides Unternehmertum mehrheitlich als eine eigenständige, nachhaltige Form unternehmerischer Tätigkeit betrachtet werden muss. Befragungen ergeben, dass die Mehrheit der hybriden Unternehmer/-innen zukünftig nicht Vollzeit selbstständig tätig sein, sondern nachhaltig beide Erwerbsformen ausüben will (Viljamaa und Varamäki, 2014).

Rund 99.100 Personen zählen in Österreich zu den hybriden Unternehmer/-innen und führen damit sowohl eine selbstständige als auch eine unselbstständige Tätigkeit aus. Dies entspricht rund 2 % der gesamten Erwerbstätigen. Zieht man als Basis die Selbstständigen (in Erst- und in Zweittätigkeit) heran, machen die hybriden Unternehmer/-innen einen Anteil von etwa 16 % der selbstständig Beschäftigten aus. In den vergangenen zehn Jahren (2004-2015) ist die Zahl der hybriden Unternehmer/-innen mit +18 % stärker gestiegen als die Zahl der Selbstständigen und der unselbstständig Be-

schäftigten (jeweils +11 %). Die Mehrheit (rund 80 %) der hybriden Unternehmer/-innen führt die selbstständige Tätigkeit als Zweittätigkeit neben ihrer hauptberuflichen Tätigkeit aus, rund ein Fünftel ist primär selbstständig und in Zweittätigkeit unselbstständig.

Grafik 10: Aufteilung der hybriden Unternehmer/-innen nach Erst- und Zweittätigkeit 2014



Quelle: Darstellung der KMU Forschung Austria, Statistik Austria

Hybride Unternehmer/-innen weisen im Durchschnitt höhere formelle Bildungsabschlüsse als die Gesamtheit der Selbstständigen auf. Während rund 34 % der hybriden Unternehmer/-innen eine Ausbildung an Universität oder Fachhochschule abgeschlossen haben, liegt der Anteil innerhalb der Gesamtheit der Selbstständigen bei rund 20 %. Sie sind auch im Durchschnitt jünger: Mehr als die Hälfte (53 %) ist jünger als 45 Jahre (im Vergleich zu 38 % im Gesamtdurchschnitt). (Quelle: Statistik Austria)

Das Phänomen des hybriden Unternehmertums wird in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen, da es ein Ausdruck neuer Arbeitsformen ist, welche die Arbeitsgesellschaft immer mehr prägen. Neue Arbeitsformen umfassen weiters neben der Zunahme von Teilzeitarbeit, befristeten Arbeitsverhältnissen und Arbeitskräfteüberlassung beispielsweise auch „Crowd Employment“ oder „Crowdwork“ (Beschäftigungsform, bei welcher Online-Plattformen genutzt werden, um Aufträge an eine Vielzahl von Individuen oder Organisationen zu vergeben), „Casual Work“ („Arbeit auf Abruf“), „Job Sharing“ (ein Arbeitsplatz wird zwischen zwei oder mehr Arbeitnehmer/-innen geteilt), oder mobile, auf IKT-basierende Leistungserbringung.

2.2 Unternehmerinnen

In den vergangenen Jahren stieg die Zahl der weiblichen Selbstständigen in Österreich kontinuierlich an. Mit einem Frauenanteil von 36 % liegt Österreich dabei über dem EU-Durchschnitt von 32 %. Die Gründungsquoten der von Frauen geführten Unternehmen liegen in Österreich deutlich über jenen der von Männern geführten Unternehmen. Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder und Bereitstellung der sozialen Infrastruktur stellen wichtige Rahmenbedingungen für eine verstärkte selbstständige Tätigkeit von Frauen dar.

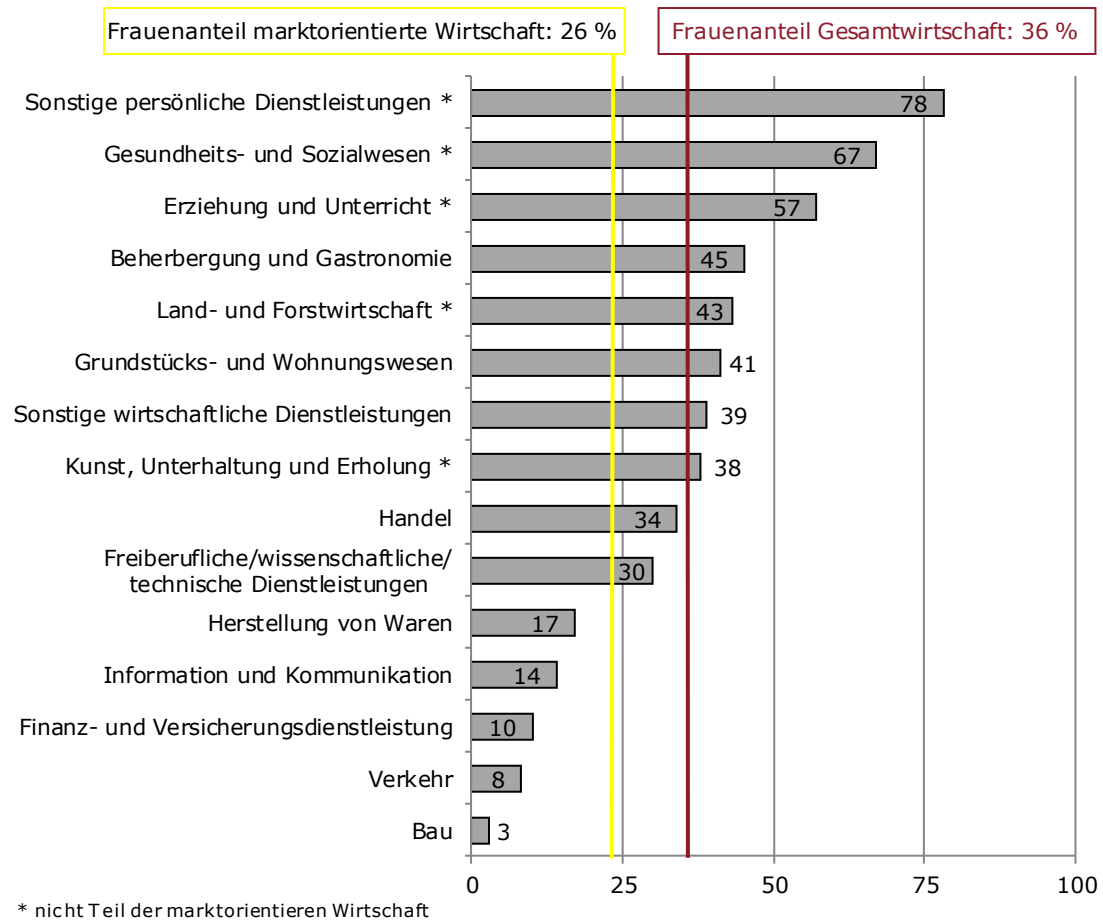
Im Jahr 2015 war knapp die Hälfte der unselbstständig Beschäftigten weiblich (49 %). Deutlich seltener sind Frauen im Vergleich dazu als Selbstständige tätig (Anteil 2015: 36 %). In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der weiblichen Selbstständigen kontinuierlich (+17 %) und stärker als jene der männlichen Selbstständigen (+5 %) an. Der Frauenanteil an den Selbstständigen insgesamt stieg in diesem Zeitraum um 3%-Punkte (Anteil 2005: 33 %).

Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 36 % unter den Selbstständigen deutlich über dem EU-Durchschnitt von 32 %. Lediglich in fünf Mitgliedstaaten ist ein noch höherer Anteil von Frauen unter den Selbstständigen zu beobachten (in Luxemburg, Litauen, Portugal, Zypern und Lettland). Der höchste Frauenanteil unter den Selbstständigen findet sich in Litauen mit 39 %, während in Malta lediglich 20 % der Selbstständigen weiblich sind. Auch im europäischen Vergleich wird deutlich, dass Männer in allen EU-Ländern häufiger selbstständig tätig sind als Frauen.

Frauen sind besonders häufig im Bereich der sonstigen persönlichen Dienstleistungen selbstständig tätig. In dieser Branche sind mit einem Anteil von 78 % deutlich mehr Frauen als Männer selbstständig tätig. Der Frauenanteil überwiegt auch im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich Erziehung und Unterricht. Frauenunternehmen sind damit besonders in jenen Bereichen stark vertreten, die nicht Teil der marktorientierten Wirtschaft sind. Über dem Gesamtdurchschnitt von 36 % liegt der Frauenanteil unter den Selbstständigen auch in den Bereichen Beherbergung und Gastronomie, Land- und Forstwirtschaft, Grundstücks- und Wohnungswesen, den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen sowie im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung. Sehr wenige Frauenbetriebe finden sich in den Bereichen In-

formation und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsleistungen, Verkehr oder auch im Bau.

Grafik 11: Frauenanteile der Selbstständigen nach Sektoren in Österreich 2015



Selbstständige in der Gesamtwirtschaft (d.h. inkl. Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen) bzw. in der marktorientierten Wirtschaft (d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008))
Es werden nur ausgewählte Sektoren dargestellt.

Gliederung nach ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)

Quelle: Statistik Austria (Erscheinungsdatum: März 2016, Labour Force Survey)

Der Anstieg der weiblichen Selbstständigen spiegelt sich in der verstärkten Gründungsaktivität der Frauen wider. 32 % der neuen Einzelunternehmen im Jahr 2014 wurden von Frauen gegründet. Die Gründungsrate bei von Frauen gegründeten Unternehmen lag 2014 mit 8,4 % - wie auch in den Vorjahren - deutlich höher als jene der von Männern gegründeten Einzelunternehmen (6,8 %).

Im Rahmen des Global Entrepreneurship Monitors (2014) wurden Expert/-innen zum Thema Frauenunternehmertum und dessen Unterstützung in Österreich befragt. Die Ergebnisse zeigen, dass dieser Bereich ins-

gesamt positiv bewertet wird und sich im Vergleich zur vorherigen Befragung aus dem Jahr 2007 Verbesserungen ergeben. Die Expert/-innen stimmen in hohem Maße zu, dass „in Österreich Männer und Frauen gleichermaßen im Stande sind und sich in gleichem Maße gute Gelegenheiten bieten, ein Unternehmen zu gründen“. Auch finden die Expert/-innen, dass „die Gründung eines Unternehmens eine gesellschaftlich akzeptierte Form der Erwerbstätigkeit für Frauen darstellt“. Auf weniger Zustimmung stoßen die Aussagen „In Österreich werden Frauen ermutigt, sich selbstständig zu machen oder ein neues Unternehmen zu gründen“. Auch stimmen die Expert/-innen seltener zu, dass „Österreich über eine ausreichende soziale Infrastruktur verfügt, so dass Frauen weiterhin arbeiten können, auch wenn sie eine Familie gegründet haben.“ Die adäquate Bereitstellung der sozialen Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und unternehmerischer Aktivität. Gezieltes Mentoring und Ermutigung von Frauen, insbesondere auch jener mit Potenzial für hoch-innovative oder wachstumsträchtige Gründungen, wären aus Sicht der Expert/-innen gezielt zu unterstützen, da Frauen in diesem Bereich noch deutlich unterrepräsentiert sind. (Schmalzer, T. et al., 2015)

2.3 Phasen im Unternehmenslebenszyklus

In der Wirtschaftspolitik wird der Gründungs- und der Wachstumsphase der Unternehmen besonderes Augenmerk geschenkt, insbesondere etwa auch den Start-up-Unternehmen, von denen höhere positive gesamtwirtschaftliche Effekte erwartet werden. In diesem Zusammenhang spielen auch „Wachstumsunternehmen“ eine Rolle. Deren Zahl ist in Österreich relativ klein, sie sind jedoch für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen von hoher Bedeutung. Eine wichtige Phase im Unternehmenslebenszyklus eines Unternehmens stellt weiters die Unternehmensnachfolge dar. Diese gehört für KMU und insbesondere für Familienbetriebe zu einer der größten Herausforderungen im Laufe ihres Unternehmenslebenszyklus. Erfolgreiche Unternehmensübergaben sichern nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Know-how und die Stabilität in der österreichischen Wirtschaft.

2.3.1 Start-ups

Start-ups werden als eine Art von besonderen Unternehmensgründungen gesehen, die potentiell höhere positive gesamtwirtschaftliche Effekte, wie Schaffung von Arbeitsplätzen, internationale Wettbewerbsfähigkeit oder Wissensdiffusion, erzeugen. Start-ups finden daher in Wirtschaftspolitik und Forschung sowie auch in den Medien zunehmend Beachtung.

Der Start-up-Begriff wurde bislang in Forschung und Politik nicht einheitlich festgelegt. Häufig werden damit aber vor allem innovative Gründungen in technologieorientierten Branchen assoziiert bzw. in unterschiedlichen Definitionsansätzen auch explizit genannt. Der Europäische Start-up Monitor übernimmt eine von Blank/Dorf (2012) entwickelte Definition und umfasst Unternehmen, die jünger als zehn Jahre alt sind, mit ihrer Technologie und/oder ihrem Geschäftsmodell hoch innovativ sind und ein signifikantes Mitarbeiter- und/oder Umsatzwachstum aufweisen bzw. anstreben. Der Europäische Start-up-Monitor beschränkt seinen Start-up-Begriff folglich nicht auf Technologieunternehmen, sondern umfasst auch Bereiche der „Old Economy“, wie Handel, Wohnen, Logistik, Tourismus oder Gesundheitswesen, sofern diese ein neuartiges Geschäftsmodell haben.

Für 2015 wurde erstmals ein Österreichbericht des Europäischen Start-up Monitors erstellt (Fassl / Dömötör, 2015). Die Ergebnisse werden nachfolgend überblicksmäßig dargestellt. Der zentrale Start-up-Hub in Österreich ist Wien, mit etwa zwei Drittel der Start-ups, die hier ihren Unternehmenssitz haben. Die Studie Start-up Location Vienna 2014 (PGM, 2014) geht dabei von jährlich etwa 8 % der Gründungen bzw. rund 600 Start-ups in Wien aus. Start-up-Gründer/-innen sind überwiegend männlich (Anteil: 85 %) und starten das Unternehmen zumeist gemeinsam mit einem Team von zwei bis drei Personen. Männliche Start-up-Gründer sind zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung im Durchschnitt 32 Jahre, Gründerinnen 28 Jahre alt. Ein Drittel der Start-up-Gründer/-innen hatte vor dem derzeitigen Unternehmen bereits ein anderes Unternehmen gegründet. Bei 20 % der befragten Start-up-Gründer/-innen handelte es sich um „Serial Entrepreneurs“ mit zwei oder mehreren vorangegangenen Unternehmensgründungen. Die im Zuge der Erhebung befragten Start-ups waren im Durchschnitt etwas mehr als zwei Jahre alt und hatten durchschnittlich mehr als sieben Arbeitsplätze (inklusive Gründer/-in) geschaffen. Der jährliche Umsatz liegt bei zwei Drittel der Start-ups unter 150.000 €. 44 % der Start-ups

zählen sich zur digitalen Wirtschaft, 19 % sind Life-Sciences-Start-ups. Insgesamt sind 19 % der Gründer/-innen und 27 % der Beschäftigten von Start-ups ausländische Staatsbürger/-innen.

Aufgrund der Bedeutung von Start-ups in Hinblick auf Innovations- und Beschäftigungseffekte hat die Bundesregierung 2016 ein Start-up-Programm mit Maßnahmen zur Förderung von Start-ups beschlossen (siehe hierzu auch Kapitel 5 Maßnahmen zur Förderung der KMU).

2.3.2 Wachstumsunternehmen

Wachstumsunternehmen sind ein wichtiger Träger einer Volkswirtschaft und stehen im Fokus wirtschaftspolitischer Handlungslinien auf europäischer wie nationaler Ebene. Deren Zahl ist in Österreich relativ klein, aber sie tragen überproportional zur Arbeitsplatzschaffung bei (vgl. Hölzl, 2010).

Die Statistik zu den schnellwachsenden Unternehmen („High-Growth-Enterprises“) stellt laut Statistik Austria jene Arbeitgeberunternehmen dar, die über einen dreijährigen Zeitraum ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Anzahl ihrer unselbstständig Beschäftigten aufweisen, das mindestens 10 % beträgt. Damit die Anteile der schnellwachsenden Unternehmen an der gesamten Anzahl der Arbeitgeberunternehmen nicht verzerrt werden, werden für die Ermittlung der Anzahl der schnellwachsenden Unternehmen alle Unternehmen ausgeschieden, die zu Beginn der Beobachtungsperiode weniger als 10 unselbstständig Beschäftigte aufweisen, da sich bei diesen Unternehmen ein absolut kleiner Beschäftigtenzuwachs in hohen prozentuellen Zuwächsen niederschlägt.

Die Statistik Austria geht im Jahr 2014 von 3.400 schnell wachsenden Unternehmen in Österreich aus, davon sind rund 3.000 der marktorientierten Wirtschaft zuzurechnen. Der Anteil der schnell wachsenden Unternehmen an den Arbeitgeberunternehmen ab 10 Beschäftigten beträgt 7,4 %. Der Anteil an Wachstumsunternehmen ist im Dienstleistungsbereich insgesamt höher als im produzierenden Bereich. Hohe Anteile an schnellwachsenden Unternehmen finden sich in den Wirtschaftsbereichen Information und Kommunikation (12,5 %), sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen (11,9 %) sowie freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen (8,9 %). Den geringsten Anteil an schnellwachsenden Unternehmen weisen die Sektoren Finanz- und Versicherungswesen mit 5,2 % und Energieversorgung bzw. Wasserversorgung und Abfallentsorgung mit je 5,6 % auf.

2.3.3 Unternehmensnachfolge

Das Meistern der Unternehmensnachfolge gehört für KMU zu den größten Herausforderungen im Laufe ihres Unternehmenslebenszyklus. Erfolgreiche Unternehmensübergaben sichern nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch Know-how und die Stabilität in der österreichischen Wirtschaft.

Die Anzahl an jährlichen Unternehmensübergaben ist von 2000 bis 2015 um 11 % gestiegen. In der gewerblichen Wirtschaft wurden im Jahr 2015 rund 6.200 Unternehmen übergeben. (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich, 2016) Der häufigste Grund für eine Unternehmensübergabe in Österreich ist das Erreichen des pensionsfähigen Alters. Rund die Hälfte der Unternehmen wird familienintern übergeben. Familienexterne Übergaben haben in den letzten 20 Jahren stark an Bedeutung gewonnen.

Übergabegeschehen und zukünftiges Übergabepotenzial 2015 bis 2024

Für die kommenden Jahre ist mit einem anhaltend hohen Übergabegeschehen zu rechnen. Insgesamt sind im Zeitraum 2015 bis 2024 etwa 42.400 kleine und mittlere Arbeitgeberbetriebe mit der Herausforderung, eine/n Nachfolger/-in zu finden, konfrontiert. Dies entspricht 26 % aller KMU (exkl. EPU) der gewerblichen Wirtschaft Österreichs. Eine grobe Abschätzung zeigt, dass im Zeitraum 2015 bis 2024 zudem knapp 9.000 EPU zur Nachfolge anstehen. Dabei handelt es sich um 3 % aller EPU der gewerblichen Wirtschaft.

Erfolgreiche Übergaben können in den nächsten zehn Jahren 424.000 Arbeitsplätze (inkl. Unternehmer/-in) bzw. die Arbeitsplätze von 29 % aller Beschäftigten in KMU (exkl. EPU) sichern. Die betroffenen KMU (exkl. EPU) erwirtschaften im Zeitraum 2015 bis 2024 voraussichtliche Umsätze von durchschnittlich mehr als 50 Mrd. jährlich. (Quelle: KMU Forschung Austria)

Die betriebswirtschaftliche Situation der zur Übergabe anstehenden Unternehmen hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Damit ist auch der Anteil der Unternehmen, die aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht als übergabetauglich einzustufen sind, zurückgegangen. Als betriebswirtschaftlich nicht übergabetauglich werden jene Unternehmen eingestuft, deren buchmäßiges Eigenkapital im Durchschnitt von drei Jahren negativ ist und ein Fünftel des Gesamtkapitals oder mehr beträgt. Weiters liegt bei diesen Unternehmen eine negative Umsatzrentabilität vor, welche im Durchschnitt

von drei Jahren bei fünf Prozent der Betriebsleistung oder mehr liegt. Während der Anteil der nicht übergabetauglichen Unternehmen im Durchschnitt der Bilanzjahre 2003/04 – 2005/06 bei rund 9 % lag, ist dieser Anteil aktuell (Durchschnitt der Bilanzjahre 2011/12 – 2013/14) auf 5 % zurückgegangen.

3 Wettbewerbsfähigkeit

In der wirtschaftspolitischen Diskussion wird immer wieder auf die Wichtigkeit der Wettbewerbsfähigkeit bzw. die Attraktivität von Wirtschaftsstandorten hingewiesen. Über die vergangenen Jahre musste Österreich in unterschiedlichsten Rankings, die zur Messung der Wettbewerbsfähigkeit herangezogen werden, Rangeinbußen hinnehmen. Zuletzt zeichnete sich aber wieder ein leicht positiver Trend ab. Zu den Stärken des österreichischen Standorts zählen etwa hohe Lebensqualität, guter sozialer Zusammenhalt, gute Infrastruktur sowie das duale Ausbildungssystem, während steigende Abgabenquoten und Staatsverschuldung sowie hoher Regulierungsgrad relative Schwächen darstellen.

Das vorliegende Kapitel geht auf die Positionierung Österreichs – insbesondere in den für die Zukunftsfähigkeit eines Standortes relevanten Dimensionen Innovation und Digitalisierung – ein. Im Anschluss daran werden unternehmerische Aktivitäten sowie umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen und Strategien vorgestellt, die in den genannten Bereichen ansetzen.

3.1 Österreich im EU-Vergleich

Die Messung der Wettbewerbsfähigkeit von Standorten ist komplex. Es existiert eine Vielzahl unterschiedlicher Rankings, die versuchen, die Wettbewerbsfähigkeit von Ländern anhand von Indikatoren in einen Vergleich zu bringen. Beispiele hierfür sind etwa das World Competitiveness Scoreboard, das Standort-Ranking des World Economic Forums oder das Scoreboard der Wettbewerbsfähigkeit des Wettbewerbsfähigkeitsrates der Europäischen Kommission. Die Liste an Indikatoren reicht dabei von BIP-Wachstum, Lohnstückkosten und Abgabenquoten über F&E-Quoten, Patentanmeldungen, Erwerbsquoten, Arbeitslosenquoten u.v.m.

Während der Begriff der Wettbewerbsfähigkeit in der wirtschaftspolitischen Diskussion häufig mit der Forderung nach niedrigen Kosten in Verbindung steht, wird in der Forschungsliteratur darauf hingewiesen, dass Wettbewerbsfähigkeit vor allem die Fähigkeit einer Volkswirtschaft, Wohlstand und Arbeitsplätze zu schaffen, bedeutet. Gerade für Länder mit hohem Einkommensniveau ist die Abkehr von einer reinen Kostensenkungsstrategie hin zu

wirtschaftlicher Dynamik kombiniert mit ökologischen (effizientere Ressourcennutzung) und sozialen Zielen (z.B. geringe Arbeitslosigkeit, geringe Armutsgefahr) anzustreben. Eine breite Definition von Wettbewerbsfähigkeit lautet demnach: die Fähigkeit einer Wirtschaft, die „Beyond-GDP-Ziele“, also ein Bündel an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zielsetzungen, zu erreichen. Für Industrieländer stehen damit die wirtschaftliche Struktur, institutionelle Rahmenbedingungen sowie Investitionen in langfristiges Wachstum durch Innovation und Ausbildung im Vordergrund. (Aiginger et al., 2014)

In vielen internationalen Standort-Rankings verzeichnete Österreich in den vergangenen Jahren eine relative Verschlechterung seiner Wettbewerbsfähigkeit. Zuletzt konnten allerdings eine Trendumkehr eingeleitet und Rangplätze aufgeholt werden. Beim World Competitiveness Scoreboard⁶ liegt Österreich 2016 auf Rang 24 (von insgesamt 61 Vergleichsländern) und hat sich im Vergleich zu 2015 um zwei Plätze verbessert. Unter die besten 20 Länder reiht sich Österreich beim Standort-Ranking des World Economic Forums⁷ (Platz 19 im Vergleich zu Platz 23 im Vorjahr).

Das **Stärken- und Schwächen-Profil Österreichs** in den Rankings zeigt ein gemischtes Bild. Vorweg ist bei der Interpretation der Rankingergebnisse zu beachten, dass sich erst kürzlich gesetzte Maßnahmen – etwa im Zuge der Steuerreform oder Maßnahmen bei der Umsetzung der Gründerlandstrategie, wie z.B. die Senkung der Lohnnebenkosten – in den nachfolgend angeführten Rankingergebnissen noch nicht niederschlagen.

Punkten kann Österreich etwa mit hoher Lebensqualität und gutem sozialen Zusammenhalt (geringe Jugendarbeitslosigkeit, geringe Armutsgefährdungsrate, geringe Ungleichheit der Einkommensverteilung), guter Infrastruktur sowie seinem dualen Ausbildungssystem. Österreich hat 2015 innerhalb der EU-28 das viert-höchste BIP pro Kopf (hinter Luxemburg, Irland und den Niederlanden), und auch die Arbeitslosigkeit ist im EU-Vergleich weiterhin gering. 2015 lag Österreich mit einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (nach Eurostat-Definition) an fünfter Stelle hinter Deutschland, Tschechien,

⁶ Siehe <http://www.imd.org/wcc/>

⁷ Siehe <https://www.weforum.org/reports/the-global-competitiveness-report-2016-2017-1/>

Vereinigtem Königreich und Malta. Gemäß AMS-Definition liegt die Arbeitslosenquote 2015 bei 9,1 %. Unterschiedliche Faktoren führten jedoch zuletzt zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit: Das Arbeitskräfteangebot erhöhte sich u.a. durch Steigerung der Frauenerwerbsbeteiligung, den Anstieg des effektiven Pensionsantrittsalters sowie Zuwanderung von anerkannten Flüchtlingen bzw. subsidiär Schutzberechtigten. (Quelle: WIFO).

Zu den relativen Schwächen zählen hohe Abgabenquoten, hohe Staatsverschuldung sowie hoher Regulierungsgrad. Eine Verschlechterung der Position Österreichs wurde zuletzt insbesondere in den Bereichen Beschäftigung (Zunahme der Arbeitslosigkeit), Bildung (hohe Bildungsausgaben, jedoch geringe Bildungsergebnisse und geringerer Chancenausgleich) verzeichnet.

Während der vorliegende Bericht im Kapitel 4 auf weitere allgemeine (Wettbewerbs-)Indikatoren wie BIP-Wachstum, Entwicklung der Exportquoten und der Beschäftigung eingeht, wird nachfolgend die österreichische Platzierung in den Bereichen Innovation und Digitalisierung näher beleuchtet. Bei diesen Faktoren, die vor allem für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit einer Volkswirtschaft relevant sind, platziert sich Österreich derzeit im guten Mittelfeld. Um im internationalen Wettbewerb zu bestehen, wird hier allerdings zukünftig eine Top-Platzierung angestrebt.

3.1.1 Innovation

Einen Vergleich der Innovationsleistung unterschiedlicher Länder bietet das „European Innovation Scoreboard“ (früher „Innovation Union Scoreboard“) der Europäischen Kommission, bei dem insgesamt 25 Innovationsindikatoren verglichen werden. Österreich belegt in diesem Ranking den 10. Platz innerhalb der EU-28 und zählt damit zur Gruppe der „Strong Innovators“ (früher „Innovation Followers“). Im Jahr 2008 war Österreich bereits auf den Platz 6 vorgestoßen und verlor allerdings aufgrund rückläufiger Entwicklung bei einzelnen Indikatoren und der rascheren Verbesserung der Innovationsleistung in anderen Ländern einige Rankingplätze. Zuletzt ist allerdings eine Trendumkehr zu beobachten und Österreich konnte seine Positionierung im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz verbessern. Ziel der Bundesregierung ist es, Österreich an die Spitze des European Innovation Scoreboard zu bringen, wo sich derzeit Schweden, Dänemark, Finnland, Deutschland und die Niederlande platzieren. (Europäische Kommission, 2016a)

Das Stärken- und Schwächen-Profil des österreichischen Innovationssystems zeigt einen hohen und im Zeitverlauf deutlich steigenden Anteil internationaler wissenschaftlicher Ko-Publikationen sowie öffentlich-privater Ko-Publikationen. Positiv hervorgehoben werden weiters die hohen FuE-Ausgaben des Unternehmenssektors, die Nutzung von Patenten, Handelsmarken, oder Designs sowie Innovationskooperationen im KMU-Sektor. Diese Indikatoren liegen jeweils deutlich über dem EU-Durchschnitt. Das Gesamtniveau der Risikokapitalversorgung von Unternehmen fällt im EU-Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich aus, im Vergleich zum Vorjahr konnten aber Verbesserungen erzielt werden. Erleichterungen im Bereich der Risikokapitalfinanzierung brachte etwa das 2015 eingeführte Alternativfinanzierungsgesetz (siehe hierzu auch Kapitel 5.6). Positive Entwicklungen waren auch bei der Beschäftigung in schnell-wachsenden innovativen Unternehmen sowie beim Anteil an Doktoratsstudent/-innen aus Drittstaaten zu beobachten. Der Anteil an internationalen Doktoratsstudent/-innen in Österreich liegt allerdings weiterhin deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die im Regierungsprogramm vorgesehene Anpassung der Rot-Weiß-Rot-Karte soll hier zu einer Verbesserung beitragen. (Europäische Kommission, 2016a)

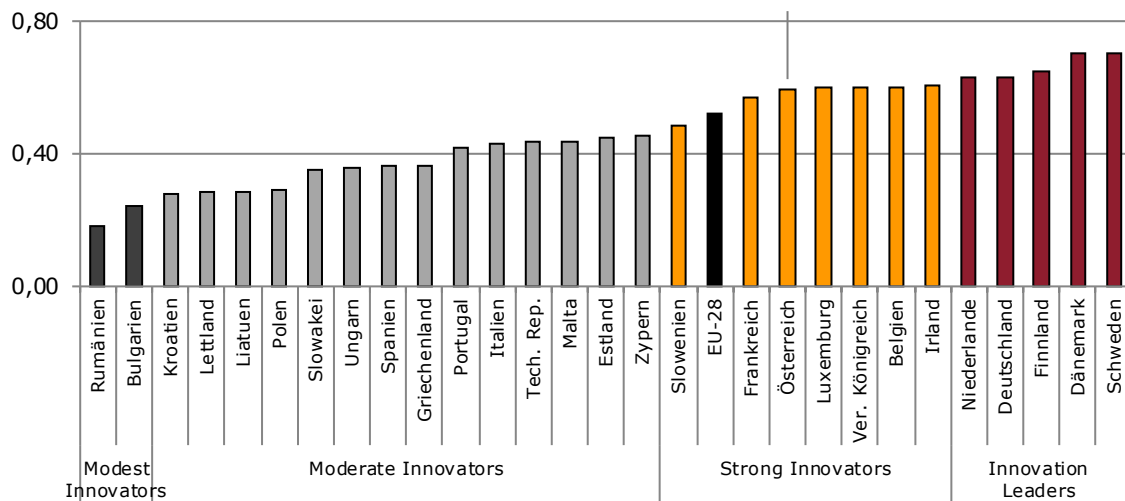
Die öffentlichen Forschungs- und Entwicklungsausgaben wurden in den vergangenen Jahren gesteigert und 2016 erreicht Österreich voraussichtlich zum dritten Mal in Folge eine Forschungsquote⁸ von über 3 %. Innerhalb der EU-28 liegt Österreich bei den FuE-Ausgaben 2014 an dritter Stelle hinter Finnland und Schweden und konnte damit Deutschland und Dänemark überholen. (BMWFW / BMVIT, 2016)

Zu den relativen Schwächen des österreichischen Innovationssystems zählen laut European Innovation Scoreboard unterdurchschnittliche nicht FuE-basierte Innovationsausgaben von Unternehmen. Die wirtschaftlichen Effekte des österreichischen Innovationssystems sind im EU-Vergleich zudem unterdurchschnittlich aufgrund eines geringeren Anteils an wissensintensiven Dienstleistungsexporten, einem geringeren und im Zeitverlauf rückläufigen Anteil an Unternehmensumsätzen mit innovativen Produkten oder

⁸ Bruttoinlandsausgaben für Forschung und experimentelle Entwicklung in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP)

Dienstleistungen sowie einem geringeren Anteil an Lizenz- und Patenteinnahmen aus dem Ausland. (Europäische Kommission, 2016a)

Grafik 12: Innovationsleistung der EU-Mitgliedstaaten 2015



Quelle: Europäische Kommission, European Innovation Scoreboard, 2016

3.1.2 Digitalisierung

Die Wettbewerbsfähigkeit von Staaten hängt zukünftig auch davon ab, wie rasch sie auf Veränderungen reagieren können. Digitalisierung ist als „Megatrend“ ein wesentlicher Treiber von Veränderung auf allen gesellschaftlichen Ebenen – Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Technik, Kultur. Die Europäische Kommission geht davon aus, dass ohne adaptierende Maßnahmen bis zum Jahr 2020 EU-weit bis zu 900.000 Fachkräfte im IKT-Bereich fehlen könnten⁹. Um in einer zunehmend digitalisierten Welt wettbewerbsfähig zu bleiben, muss auch in Österreich der Fokus im Bildungsbereich darauf gelegt werden, zukünftig über ausreichende IKT-Fachkompetenzen zu verfügen und die „Digital Skills“ in der Bevölkerung insgesamt zu heben.

Für KMU kann die Einbindung der Digitalisierung in die Unternehmensprozesse auf Grund geringerer (finanzieller und personeller) Ressourcen und höherem Risiko zu größeren Herausforderungen führen. Andererseits bietet der digitale Wandel gerade auch für KMU vielfältige Möglichkeiten, wie etwa

⁹ https://ec.europa.eu/commission/2014-2019/ansip/blog/digital-skills-jobs-and-need-get-more-europeans-online_en

die Entwicklung neuer Produkte oder grundlegend neuer Geschäftsmodelle, durch welche wiederum neue Geschäftsfelder und Märkte zugänglich werden. In einem Umfeld mit durch die Bankenregulierung zunehmendem schwierigen Zugang zu Krediten für KMU, könnten Entwicklungen im IKT-Bereich auch zu neuen Möglichkeiten des Finanzierungszugangs für KMU führen. Zukünftig könnten etwa online verfügbare Informationen (die z.B. basierend auf Handelsplattformen wie Alibaba.com vorliegen) dafür genutzt werden, Risikoevaluierungen von KMU – ohne zu viel administrativen Aufwand für die Unternehmen selbst – durchzuführen und dadurch den Zugang zu Krediten und Finanzierungsmöglichkeiten für KMU verbessern.¹⁰

Der Digital Economy and Society Index (DESI) der Europäischen Kommission stellt die digitale Performance der Mitgliedstaaten anhand von 30 Indikatoren dar. Österreich platziert sich 2016 im Mittelfeld auf Platz 12 unter den EU-28 und konnte sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Platz verbessern.

Eine gute Platzierung im europäischen Vergleich erzielt Österreich im Bereich der „Digital Public Services“ (Rang 6 innerhalb den EU-28). Bereits 98 % der mit den wichtigsten Lebenssituationen verbundenen administrativen Schritte sind in Österreich online möglich.

Im Bereich „Connectivity“ liegt Österreich auf Platz 15. Verbesserungspotenzial kann im weiteren Ausbau des High-Speed-Internets ausgemacht werden, wobei dieses in Österreich im EU-Vergleich besonders kostengünstig verfügbar ist (gemessen an den monatlichen Gebühren für fixes Breitbandinternet). Ein gemischtes Bild zeigt sich beim Thema Humanressourcen: Österreich hat einen hohen Anteil an Personen mit Bildungsabschlüssen im Bereich Naturwissenschaft, Technik und Mathematik, Verbesserungspotenzial zeigt sich allerdings beim Anteil der Personen mit IKT-Fachkompetenzen (Platz 16). Eine Erhebung zu Problemlösekompetenz im Kontext neuer Technologien („Programme for the International Assessment of Adult Competencies“ – PIAAC-Erhebung) zeigt für Österreich im Vergleich zu den Spitzenländern Deutschland, Kanada, den Niederlanden sowie Schweden deutliches Verbesserungspotenzial bei den IKT-Kompetenzen: In

¹⁰ Vgl. <http://www.ebrd.com/news/2016/ebrd-2016-annual-meeting-the-future-of-smes-.html>

Österreich hat etwa ein Anteil von 29 % der befragten Personen keine Erfahrung mit dem PC in der Arbeit, während dies in Schweden auf 18 % der Personen zutrifft. Ein Großteil der Österreicher/-innen (96 %) schätzt dennoch die eigenen PC-Kompetenzen für die berufliche Tätigkeit als ausreichend ein und glaubt nicht, dass fehlende IT-Kenntnisse ihre berufliche Karriere beeinträchtigen. Optimierungsmöglichkeiten werden aber insbesondere für Ältere, Geringqualifizierte sowie Personen in niedrigqualifizierten Berufen gesehen. (Dorr et al., 2016)

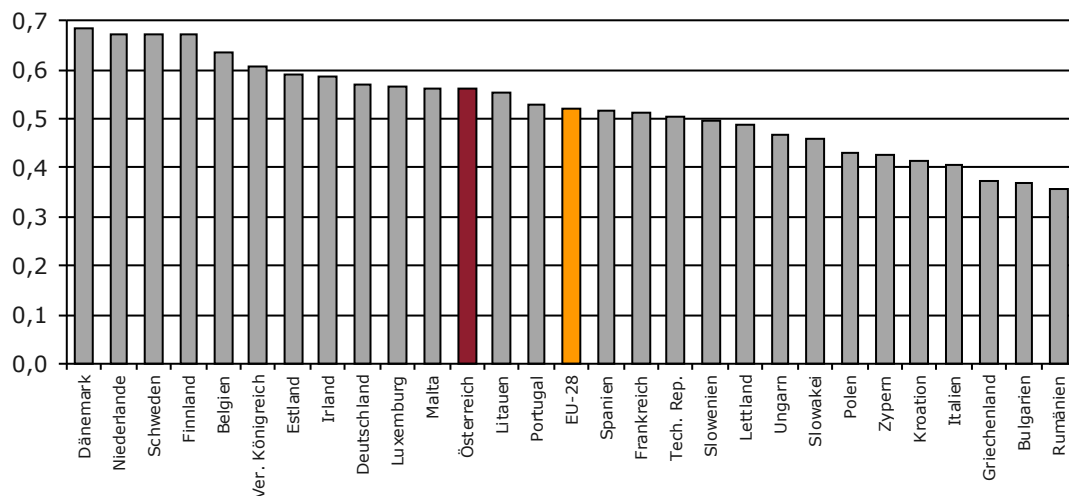
Anhand der DESI-Indikatoren zeigt sich außerdem eine im EU-Vergleich geringere Internet-Nutzung der Österreicher/-innen. Österreicher/-innen lesen im EU-Vergleich etwa seltener online Nachrichten, konsumieren seltener Videos, Musik oder Spiele online. Sie verwenden auch seltener Video Calls und sind weniger aktiv in sozialen Netzwerken. Im Mittelfeld liegt Österreich bei der Nutzung von Onlineshopping (Platz 10) und Onlinebanking (Platz 15).

Den 10. Platz innerhalb der EU-28 hält Österreich bei der Integration digitaler Technologien durch Unternehmen. Eine gute Platzierung erreicht Österreich hier beim Einsatz von ERP-Systemen¹¹, beim Einsatz von RFID-Technologien¹² (jeweils Platz 7) sowie bei der Verwendung von elektronischen Rechnungen (Platz 4). Unter dem EU-Durchschnitt liegt der Anteil der Unternehmen, die Social Media oder Cloud-Services nutzen. Auch der Anteil von KMU, die online verkaufen sowie die durch E-Commerce erzielten Umsatzanteile liegen unter dem EU-Durchschnitt. (Zur Nutzung von IKT durch Unternehmen siehe auch Kapitel 3.2.3)

¹¹ ERP-Systeme (Enterprise-Resource-Planning-Systeme) sind IT-Systeme, die sämtliche Geschäftsprozesse (Beschaffung, Produktion, Vertrieb, Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, etc.) unterstützen und durch eine gemeinsame Datenbasis verbinden. (Quelle: Gabler Wirtschaftslexikon)

¹² RFID-Technologien (Radio-Frequency-Identification-Technologien) zählen zu den Technologien, die im Bereich Industrie 4.0 zum Einsatz kommen. RFID-Technologien ermöglichen die Vernetzung von Produktionsprozessen: sie können in Produkte implementiert werden und von dort aus Echtzeitdaten über deren Zustand und Umgebung senden, wodurch sich in der Produktion Qualität, Zeit und Kosten optimieren lassen.

Grafik 13: Digital Economy and Society Index – DESI der EU-Mitgliedstaaten 2016



Quelle: Europäische Kommission, 2016

3.2 Anpassungsstrategien

Bei den zukünftigen wichtigen Fähigkeiten im Bereich Innovation und Digitalisierung wird eine durchschnittliche Performance Österreichs nicht mehr ausreichend sein, um international wettbewerbsfähig zu bleiben. Maßnahmen, die in diesen Bereichen ansetzen, sind daher zu forcieren. Um strukturelle Schwächen auszugleichen, sind Reformen in den Bereichen Bildung, eine weitere Entlastung des Faktors Arbeit sowie eine Reduktion der Bürokratie und der Abgabenquote zentral.

Der zukünftige Handlungsspielraum des österreichischen Staates wird durch die zunehmende Staatsverschuldung eingeschränkt. Im Jahr 2015 verzeichnete Österreich eine Gesamtverschuldung von 86 % des BIP und damit einen neuen Höchststand. Ein deutlicher Anstieg der Staatsverschuldung in den vergangenen Jahren war auf die Konjunkturstimulierungspakete sowie Bankenkapitalisierungen zurückzuführen. Bei zukünftigen Krisen ist die Möglichkeit, entsprechend gegenzusteuern, damit allerdings immer mehr eingeschränkt. Längerfristig ist daher eine Reduktion der Staatschulden anzustreben.

Die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs basiert zudem auf einer vielfältigen Unternehmensstruktur, in welcher Groß- und Leitbetriebe eine ebenso wichtige Rolle spielen, wie die Vielzahl an mittleren, kleinen und Kleinstbetrieben. In einer zunehmend (international) vernetzten und digitalisierten Wirtschaft mit komplexen Wertschöpfungsketten stehen die unterschiedlichen

Unternehmensformen – z.B. kleinere Zulieferbetriebe und Großunternehmen – in einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs an Bedeutung. Um die für die österreichische Wirtschaft zentrale heterogene Unternehmenslandschaft zu erhalten, ist ein faires und ausgewogenes Verhältnis zwischen Unternehmen mit ungleichen Verhandlungspositionen und Machtverhältnissen eine wichtige Voraussetzung. In Österreich wie auch auf EU-Ebene befassen sich derzeit Initiativen¹³ und Arbeitsgruppen mit der Förderung von fairen Handelsbeziehungen wie etwa in der Lieferkette im Lebensmittelhandel (siehe etwa Europäische Kommission, 2016b; Europäisches Parlament, 2016). Die Fortführung dieser Diskussionen und Initiativen ist für die langfristige Sicherung des fairen Wettbewerbs von Bedeutung.

Nachfolgend werden unternehmerische Aktivitäten sowie umgesetzte oder in Umsetzung befindliche Maßnahmen und Strategien vorgestellt, die bei Innovationsleistung und digitalem Wandel ansetzen.

3.2.1 Innovationsleistung: FTI-Unternehmen in Österreich

Das Ziel der Bundesregierung ist es, dass Österreich von den „Strong Innovators“ des Innovationsrankings der Europäischen Kommission zu den „Innovation Leaders“ aufsteigt. Dazu sind verschiedenste wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen notwendig. Unternehmerische Initiativen bilden einen wichtigen Baustein, da sie neue Technologien oder Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in die Wirtschaft und Gesellschaft überführen können – etwa durch die Einführung neuer Produkte, Produktionsprozesse, Geschäftsmodelle oder auch Vertriebs- und Vermarktungskanäle.

Forschungs-, Technologie und Innovationsbasierte (FTI-) Unternehmen gelten als Vorreiter bei der Entwicklung und Integration neuer Technologien und tragen durch Wissensproduktion und -diffusion zur Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften bei. Der Global Entrepreneurship Monitor (Schmalzer et al., 2015) widmete sich 2015 speziell dieser Gruppe von Un-

¹³ Die Supply Chain Initiative (<http://www.supplychaininitiative.eu/de/about-initiative>) beispielsweise wurde als ein freiwilliger Rahmen für die Umsetzung der Prinzipien für faire Geschäftspraktiken im September 2013 gegründet.

ternehmen. Nachfolgend werden einige zentrale Ergebnisse dieser Analysen dargestellt.

Definition FTI-intensive Unternehmen: FTI-intensive Unternehmen sind gemäß Global Entrepreneurship Monitor entweder forschende bzw. technologieführende Unternehmen oder innovative Nischenplayer.

Forschende Unternehmen sind Spin-offs oder Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeit wesentlich auf neue Forschungsergebnisse stützen und im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit in wesentlichem Ausmaß neue Forschungsergebnisse schaffen.

Technologieführende Unternehmen sind in einem High-Tech, Medium-High-Tech bzw. wissensintensiven Dienstleistungssektor tätig, oder nutzen neueste (<1 Jahr) oder aktuellste (1-5 Jahre) Technologien sowie setzen auch jeweils Technologien ein, die über dem Branchenniveau liegen.

Innovative Nischenplayer bieten ein für alle oder manche Kund/-innen im Markt neues Produkt oder eine neue Dienstleistung an und sind in einem Markt mit keiner oder nur geringer Konkurrenz tätig. Sie haben entweder einen Wettbewerbsvorteil durch veränderte Produkte bzw. Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle oder haben einen Wettbewerbsvorteil durch neue oder veränderte Verfahren in der Erstellung, Vermarktung oder Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen, oder sie planen neue Produkte in den nächsten zwei Jahren rechtlich schützen zu lassen (z.B.: Patente, Gebrauchsmuster).

Quelle: Global Entrepreneurship Monitor (Schmalzer et al., 2015)

In Österreich zählt ein Anteil von rund 28 % der gesamten Unternehmenspopulation zu den FTI-intensiven Unternehmen.

Bei den FTI-intensiven Unternehmen zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Jungunternehmer/-innen und etablierten Unternehmer/-innen: Während von den Jungunternehmer/-innen 41 % den FTI-intensiven Unternehmen/-innen zugeordnet werden können, liegt der Anteil unter den etablierten Unternehmer/-innen bei rund 19 %.

Für FTI-Unternehmen sind bestimmte Standortfaktoren überdurchschnittlich wichtig. Dazu zählen die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen, anderweitigen Wissensressourcen und Spill-Over-Effekten in betrieblichen Agglomerationsgebieten sowie auch der Zugang zu einem Pool an hochqualifizierten Arbeitskräften.

Unternehmer/-innen, die FTI-intensive Unternehmen führen, sind tendenziell in jüngeren Alterskohorten zu finden. Das Durchschnittsalter liegt mit knapp 40 Jahren unter jenem der Gesamtheit der Unternehmer/-innen (rund 43 Jahre). In FTI-intensiven Unternehmen findet sich zudem ein höherer Anteil an Akademiker/-innen. Der Frauenanteil ist währenddessen geringer als innerhalb der Gesamtheit der Unternehmen.

FTI-intensive Unternehmen bewirken höhere Beschäftigungseffekte und sind auch häufiger auf internationalen Märkten aktiv. So liegt etwa der Anteil von Jungunternehmer/-innen mit hohen Beschäftigungseffekten (mehr als 10 zusätzliche Arbeitsplätze bei gleichzeitiger Zunahme der Belegschaft um zumindest 50 % in den kommenden fünf Jahren) mit 16 % deutlich über der Rate der Jungunternehmer/-innen insgesamt (rund 10 %).

Ein hoher Grad an Technologisierung und Innovation kann zudem mit hohen Exportquoten in Verbindung gebracht werden: Über 15 % der FTI-intensiven Unternehmen haben mit mehr als 75 % Auslandskund/-innen einen besonders hohen Internationalisierungsgrad (Gesamtheit der Unternehmen: rund 10 %). (Schmalzer et al., 2015)

Damit FTI-Unternehmen ihren Beitrag zu Wohlstand und Wandel hin zu einer wissensbasierten Gesellschaft leisten können, werden diese Unternehmen in Österreich speziell gefördert. Umfassende Förderprogramme bietet insbesondere die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) (siehe hierzu auch Kapitel 5.8). Im Bereich der Finanzierung wurden mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (siehe Kapitel 5.6) Verbesserungen erzielt und aws-Programme wie der Gründerfonds oder die Business Angel Initiative bieten zudem Risikokapital für hoch innovative und damit auch besonders risikoreiche Projekte.

3.2.2 Digitaler Wandel

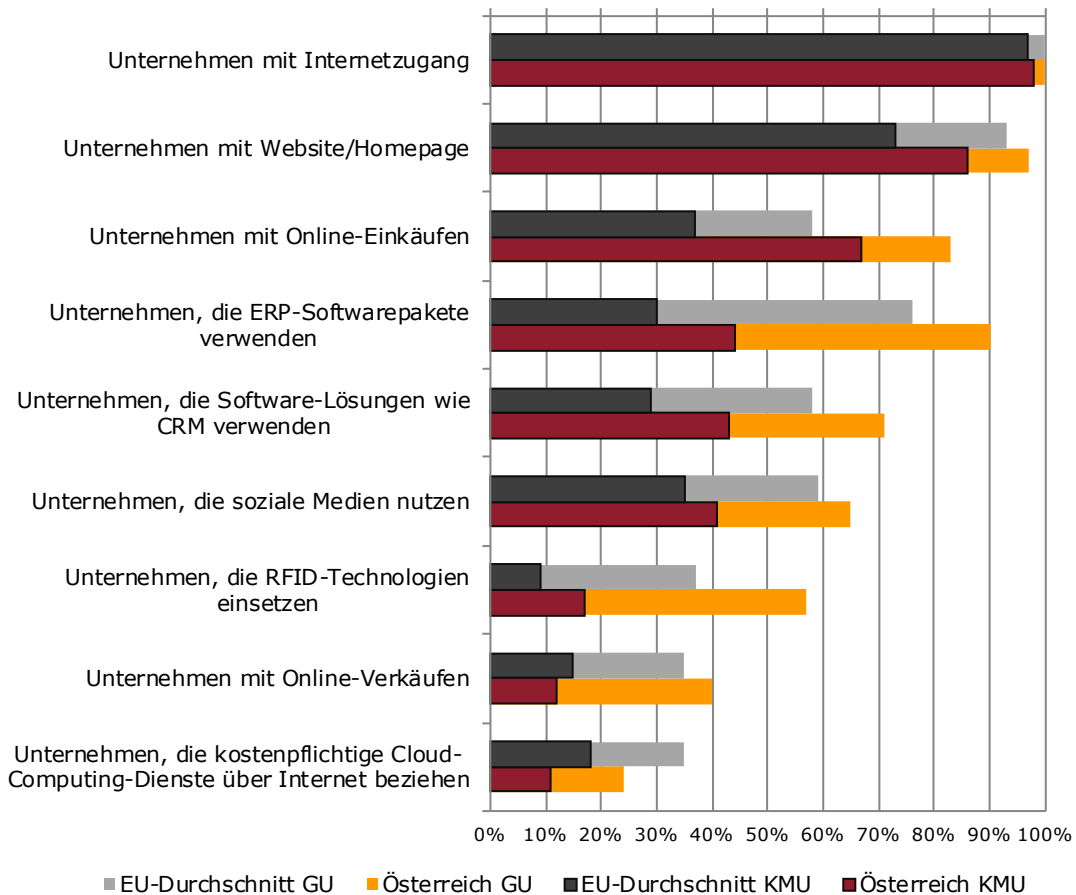
Digitalisierung ist eines der wichtigsten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunftsthemen. Die österreichischen Unternehmen spielen bei der Gestaltung und dem Vorantreiben des digitalen Wandels eine wichtige Rolle. Durch Einsatz digitaler Technologien können Effizienzsteigerungen und Produktivitätsgewinne erzielt werden. Eine erhöhte Flexibilisierung von Produktions- und Arbeitsprozessen ermöglicht es, schneller und effizienter auf Kundenwünsche einzugehen. Zudem entstehen durch die Digitalisierung neue Produkte, Vertriebswege sowie neue Geschäftsmodelle (Stichwort Sha-

ring Economy). **Industrie 4.0** steht dabei für technologie- und unternehmensübergreifendes Zusammenwachsen von modernsten Informations- und Kommunikationstechnologien mit Produkten und Prozessen in Produktion und Logistik. Neue wirtschaftliche Möglichkeiten und Beschäftigungschancen ergeben sich daraus für den Industriestandort Österreich.

Im EU-Vergleich zeigt sich, dass der Einsatz digitaler Technologien in österreichischen Unternehmen mit zehn Beschäftigten und mehr bei vielen Indikatoren über dem EU-Durchschnitt liegt. Insbesondere setzen österreichische Unternehmen ab 10 Beschäftigten häufiger ERP-Systeme - und CRM Software Lösungen¹⁴ ein. Auch RFID kommen in Unternehmen in Österreich häufiger zum Einsatz. Diese zählen zu den Schlüsseltechnologien der Industrie 4.0. Ein geringerer Anteil als im EU-Durchschnitt setzt demgegenüber Technologien im Bereich Cloud Computing ein und KMU (ab 10 Beschäftigten) verkaufen im EU-Vergleich noch seltener über Online-shops.

¹⁴ Softwarelösungen für CRM bzw. Customer Relationship Management unterstützen Unternehmen bei der systematischen Gestaltung sowie der Dokumentation und Verwaltung ihrer Kundenbeziehungsprozesse.

Grafik 14: Digitalisierung und IKT-Einsatz in KMU (ab 10 Beschäftigten) und Großunternehmen (GU) im EU-Vergleich, Anteil der Unternehmen in %, 2014



Quelle: Eurostat

Eine Initiative der Bundesregierung, die das Ziel verfolgt, den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, allen Menschen die Teilhabe an den Vorteilen zu ermöglichen sowie den Wirtschafts- und Innovationsstandort zu stärken, ist die **Digital Roadmap Austria**. Die bestehenden Strategien, Initiativen und Projekte im Zusammenhang mit der Digitalisierung Österreichs und den damit verbundenen Herausforderungen sollen in der Roadmap zusammengeführt, neue Ideen entwickelt und eine koordinierte Vorgehensweise ermöglicht werden. Ein erster Entwurf der Digital Roadmap Austria wurde im Februar 2016 vorgestellt. Im Anschluss erfolgte ein öffentlicher Online-Konsultationsprozess. Der Regierungsbeschluss ist noch im Jahr 2016 geplant. Eine laufende Weiterentwicklung und Anpassung an neue Anforderungen der Roadmap ist zukünftig vorgesehen.

Um die entsprechende Infrastruktur für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Verfügung zu stellen, sollen in Österreich

flächendeckend ultra-schnelle Breitbandzugänge (mind. 100Mbit/s) verfügbar sein. Dieses Ziel wurde in der „**Breitbandstrategie 2020**“ verankert. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 wird dafür insgesamt 1 Mrd. € an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Mit spezifischen Förderprogrammen werden zudem Projekte und Unternehmen im Bereich „**Industrie 4.0**“ unterstützt. Durch gezielte Maßnahmen wie Forschungsprogrammen für Informations- und Kommunikationstechnik („IKT der Zukunft“) werden Industrie 4.0-Projekte unterstützt. Insgesamt stehen dem Forschungs- und Innovationssystem jährlich rund 150 Mio. € an Bundesfördermittel zur Verfügung. Die Förderung von Forschungsinfrastruktur, die explizit den Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in die wirtschaftliche Nutzung erlaubt, wurde durch ein neues rechtliches Rahmenwerk ermöglicht. 2015 erhielt erstmals eine Pilotfabrik für Industrie 4.0 eine Förderung, die nun von der Technischen Universität Wien und 22 Partnern aufgebaut wird. Weitere drei Pilotfabriken sollen im Jahr 2016 in einem wettbewerblichen Verfahren zur Ausschreibung gelangen. Um die Wissensbasis im Bereich Industrie 4.0 zu verbreitern, wurden zudem Stiftungsprofessuren unterstützt

Spezielle Schwerpunkte wurden auch in den Förderprogrammen von FFG („Dienstleistungs-Initiative“, „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“) sowie den aws-Förderangeboten („ProTrans 4.0“, „Industrie 4.0“ und dem aws erp-Technologieprogramm) eingeführt.

4 Aktuelle wirtschaftliche Lage und Rahmenbedingungen

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Entwicklung der österreichischen Gesamtwirtschaft im Zeitraum 2008 bis 2015 analysiert sowie die Prognosen für das Jahr 2016 und 2017 aufgezeigt. Danach werden sektorspezifische Daten für 2015 und die ersten Monate 2016 dargestellt. Zudem erfolgt jeweils ein EU-Vergleich. Im zweiten Unterkapitel werden die Rahmenbedingungen für die Finanzierung von KMU sowie die Entwicklung der Unternehmenskredite dargestellt.

Grundsätzlich erfolgen die Ausführungen anhand von KMU-spezifischen Daten, wenn nicht anders verfügbar, muss auf allgemeine Unternehmensdaten zurückgegriffen werden.

4.1 Wirtschaftliche Entwicklung und Prognosen

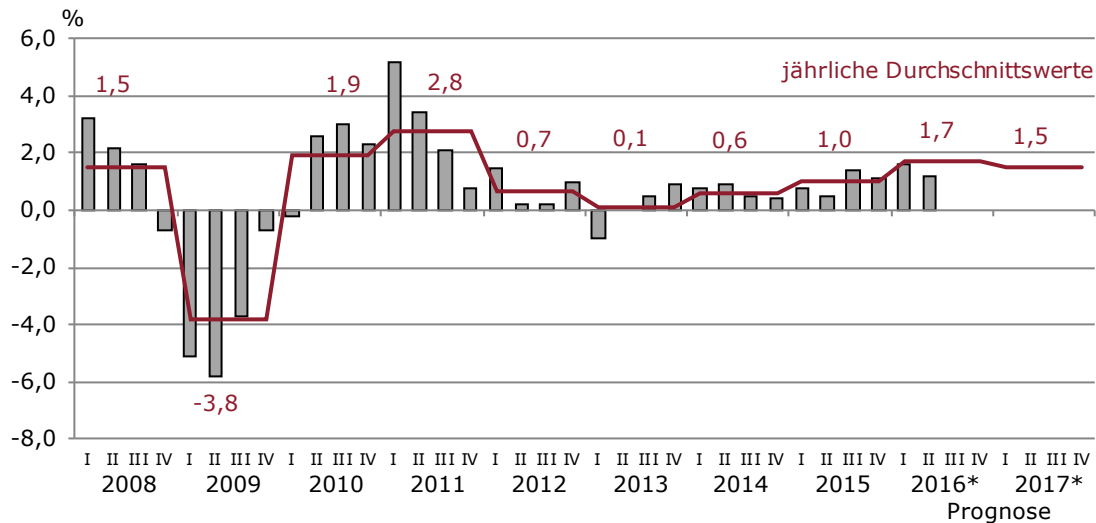
Im Jahr 2015 ist das BIP real gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % gestiegen. Für 2016 und 2017 wird mit einer Erholung und einem realen Wachstum des BIP um 1,7 % bzw. 1,5 % gerechnet. Von den drei großen Wirtschaftsbereichen (produzierender Bereich, Handel, sonstige Dienstleistungen) hat sich sowohl 2015 als auch im ersten Halbjahr 2016 der Dienstleistungsbereich (exkl. Handel) am besten entwickelt.

4.1.1 Gesamtwirtschaft

Aktuelle Situation in Österreich

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts seit 2008. Nach deutlichen Rückgängen im Krisenjahr 2009 hat sich die österreichische Wirtschaft 2010 und 2011 kontinuierlich erholt, wobei die höchste reale BIP-Steigerung im I. Quartal 2011 festzustellen war. In den Folgejahren 2012 bis 2015 fiel das Wachstum schwach aus. 2015 ist das BIP real um lediglich 1,0 % gestiegen. Für 2016 und 2017 wird eine Erholung der heimischen Wirtschaft mit jährlichen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von 1,7 % (2016) bzw. 1,5 % (2017) prognostiziert.

Grafik 15: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2008 – 2015 sowie Prognose 2016 und 2017

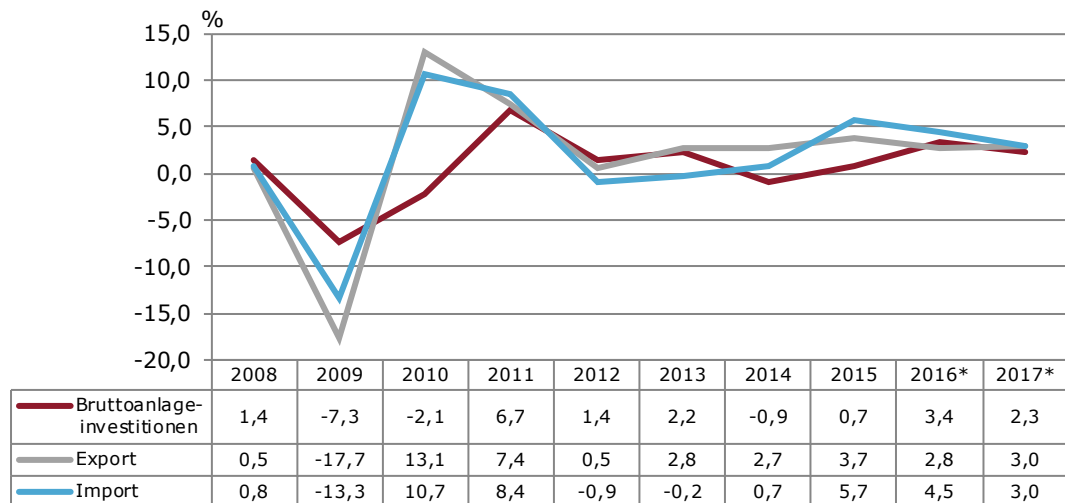


Reale Veränderung gegenüber dem jeweiligen Vorjahresquartal bzw. dem Vorjahr in Prozent
 2008 bis 2014 revidierte Daten gegenüber der letzten Publikation des Mittelstandsberichts
 2016 bis 2017 Prognose
 Quellen: Statistik Austria, WIFO (Prognose: September 2016)

Die Bruttoanlageinvestitionen sind nach einer rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2009 bis 2010 von 2011 bis 2013 wieder angestiegen. Nach einem neuerlichen Rückgang 2014 ist es 2015 zu einem leichten realen Plus von 0,7 % gekommen. Für 2016 und 2017 wird mit einem weiteren Zuwachs gerechnet.

Die Exporte und Importe haben sich – ausgehend vom niedrigen Ausgangsniveau 2009 – in den Jahren 2010 und 2011 deutlich erhöht. Danach ist es bei den Exporten zwar in allen Jahren zu Zuwächsen gekommen, die jedoch – nicht zuletzt aufgrund der wenig dynamischen Weltkonjunktur – zu schwach ausgefallen sind, um eine Erholung der heimischen Konjunktur voranzutreiben. Auch für 2016 und 2017 wird die Entwicklung der Exporte verhalten bleiben.

Grafik 16: Entwicklung der Investitionen und des Warenhandels 2008 – 2015 sowie Prognose 2016 und 2017

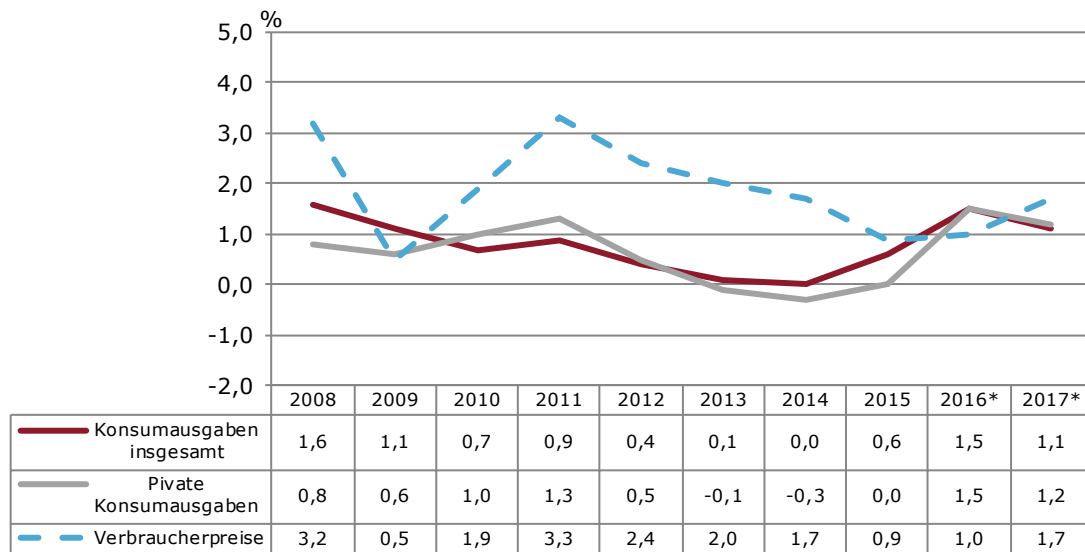


Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
 2008 bis 2014 revidierte Daten gegenüber der letzten Publikation des Mittelstandsberichts
 2016 bis 2017 Prognose
 Quellen: Statistik Austria, WIFO (Prognose: September 2016)

Die Konsumausgaben haben sich fast im gesamten Zeitraum 2008 bis 2015 schwach entwickelt, wenngleich in fast allen Jahren reale Zuwächse zu beobachten waren. Im Jahr 2016 dürften die Konsumausgaben wesentlich zur Erholung der österreichischen Wirtschaft beitragen. Die im Vergleich zu den Vorjahren höheren Wachstumsraten sind jedoch auf Sondereffekte zurückzuführen. Den privaten Haushalten stehen durch die Steuerreform höhere Einkommen zur Verfügung, die zum Teil jedoch gespart werden. Die öffentlichen Konsumausgaben sind u.a. für die Betreuung und Grundversorgung von Flüchtlingen erhöht worden.

Die Verbraucherpreise sind im Jahr 2015 mit 0,9 % vergleichsweise wenig angestiegen. Nach einer Inflationsrate von 1,0 % im Jahr 2016 dürfte der Preisauftrieb 2017 (+1,7 %) wieder stärker zunehmen.

Grafik 17: Entwicklung der Konsumausgaben und der Verbraucherpreise 2008 – 2015 sowie Prognose 2016 und 2017



Konsumausgaben: reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Verbraucherpreise: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

2008 bis 2014 revidierte Daten gegenüber der letzten Publikation des Mittelstandsberichts

2016 bis 2017 Prognose

Quellen: Statistik Austria, WIFO (Prognose: September 2016)

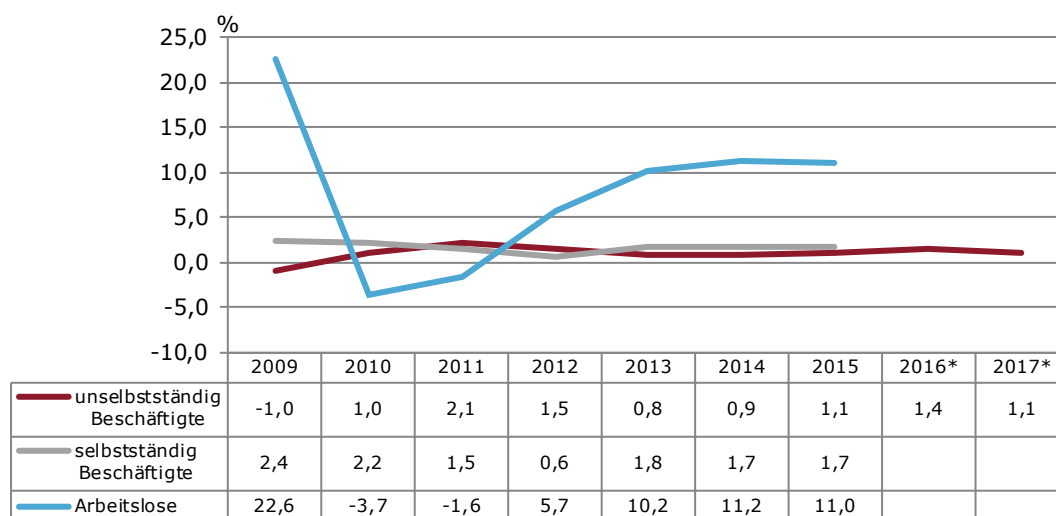
Die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten hat nach einem Rückgang im Krisenjahr 2009 in den Folgejahren kontinuierlich zugenommen. 2015 waren in Österreich um 1,1 % mehr Arbeitnehmer/-innen beschäftigt als 2014. Auch in den Jahren 2016 und 2017 dürfte es weiterhin zu einem Wachstum kommen.

Bei den selbstständig Beschäftigten waren über den gesamten betrachteten Zeithorizont 2009 bis 2015 Zuwächse zu beobachten. 2015 betrug das Plus 1,7 %.

Die Anzahl der Arbeitslosen ist – ausgehend vom deutlichen Anstieg im Jahresvergleich 2008/09 – in den Jahren 2010 und 2011 gesunken. Seit 2012 sind die Arbeitslosenzahlen wieder kontinuierlich gestiegen, seit 2013 waren zweistellige Wachstumsraten festzustellen. Die Ausweitung der Beschäftigung in den Jahren 2016 und 2017 reicht zwar immer noch nicht aus, um die Arbeitslosigkeit zu verringern, der Anstieg sollte jedoch deutlich niedriger ausfallen als in den Jahren davor. Die Arbeitslosenquote, welche im Zeitraum 2008 bis 2015 laut AMS bereits von 5,9 % auf 9,1 % gestiegen ist, dürfte sich 2016 auf 9,2 % und 2017 auf 9,4 % erhöhen. Verantwortlich für das steigende Arbeitskräfteangebot ist neben der Erhöhung des Pensi-

onsalters, der weiter steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Migration auch der Anstieg der Asylberechtigten.

Grafik 18: Entwicklung des Arbeitsmarkts 2009 – 2015 sowie Prognose 2016 und 2017



Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent

Auf Grund einer Aktualisierung der Beschäftigtendaten im Jahr 2008 liegen keine Werte für einen Jahresvergleich 2007/2008 vor.

unselbstständig Beschäftigte = aktiv unselbstständig Beschäftigte inkl. geringfügig Beschäftigte

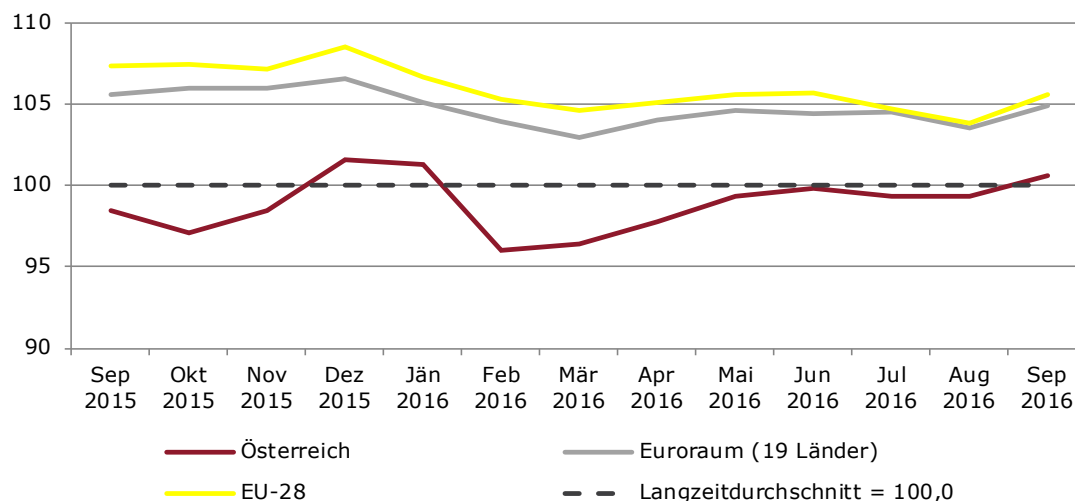
Quellen: AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (Abrufdatum: September 2016), WIFO (Prognose: September 2016)

Österreich im EU-Vergleich

Die österreichische Wirtschaft hat sich im Jahr 2015 schwächer entwickelt als in den EU-28. Das reale BIP-Wachstum belief sich in Österreich auf 1 % gegenüber 2 % im Durchschnitt der EU-Mitgliedstaaten. Für das Jahr 2016 wird für Österreich eine ähnliche Steigerungsrate wie für die EU prognostiziert.

Wie sich auch anhand des sogenannten „Indikators zur wirtschaftlichen Einschätzung“ ablesen lässt, zeichnet sich zuletzt eine etwas positivere Stimmung ab, dennoch sind die österreichischen Unternehmer/-innen und Verbraucher/-innen im EU-Vergleich weiterhin weniger optimistisch. Der monatlich auf europäischer Ebene erhobene „Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung“ (bzw. ESI – Economic Sentiment Indicator) misst auf Basis von Branchenumfragen in Bauwirtschaft, Industrie, Einzelhandel, Dienstleistungssektor sowie Befragung der Konsument/-innen Einschätzungen zur Konjunkturlage. Durch die zeitnahe Verfügbarkeit des Indikators können so konjunkturelle Trends frühzeitig beobachtet werden.

Grafik 19: Indikator zur wirtschaftlichen Einschätzung im EU-Vergleich September 2015 – September 2016



Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung setzt sich aus fünf sektoralen Vertrauensindikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen: Indikator des Vertrauens in der Industrie, Indikator des Vertrauens in den Dienstleistungen, Indikator des Vertrauens der Verbraucher/-innen, Indikator des Vertrauens im Baugewerbe und Indikator des Vertrauens im Einzelhandel. Vertrauensindikatoren sind arithmetische Mittel von saisonbereinigten Bilanzen von Antworten zu ausgewählten Fragen, die eng mit der zu verfolgenden Referenzvariablen zusammenhängen (z.B. die industrielle Produktion für den industriellen Indikator des Vertrauens in der Industrie). Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung (ESI) wird als ein Index mit Mittelwert von 100 und Standardabweichung von 10 über einen festgelegten genormten Erhebungszeitraum berechnet. Die Daten werden gemäß der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft erstellt (NACE Rev. 2).
Quelle: Europäische Kommission (Abrufdatum: Oktober 2016)

4.1.2 Sektorale Entwicklung

Nachfolgend wird die Entwicklung der Beschäftigten und des Umsatzes der bedeutendsten Wirtschaftsbereiche (produzierender Bereich, Handel, Dienstleistungsbereich (exkl. Handel)) genauer analysiert. Die Bereiche Erziehung und Unterricht, Gesundheit und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen fließen nicht in die Betrachtung ein, da für diese Bereiche Konjunkturdaten nur in eingeschränktem Ausmaß vorliegen.

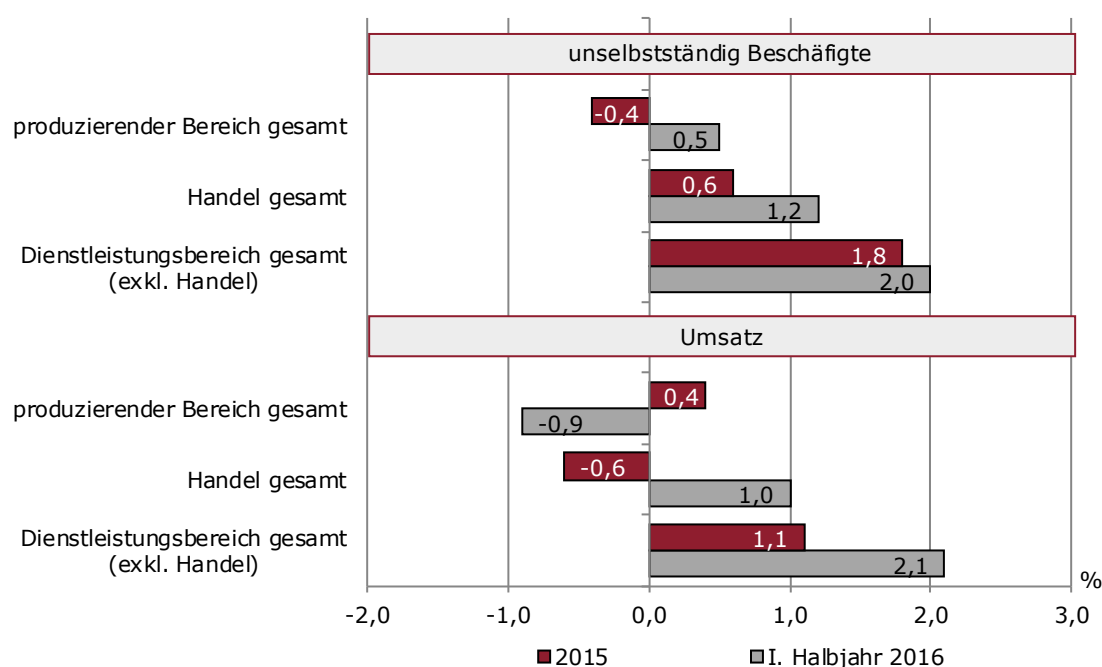
Aktuelle Situation in Österreich

Im Jahr 2015 ist die Anzahl der unselbstständig Beschäftigten im Handel (+0,6 %) und im Dienstleistungsbereich (+1,8 %) gegenüber dem Vorjahr gestiegen, während es im produzierenden Bereich zu einem leichten Rückgang gekommen ist (-0,4 %). Das erste Halbjahr 2016 ist in allen drei gro-

ßen Wirtschaftsbereichen von steigenden Beschäftigtenzahlen im Vergleich zum ersten Halbjahr 2015 gekennzeichnet.

Die Umsätze haben sich im Jahresvergleich 2014/15 im produzierenden Bereich (+0,4 %) und im Dienstleistungsbereich (+1,1 %) nominell erhöht. Der Handel war 2015 demgegenüber von rückläufigen Erlösen gekennzeichnet (nominell: -0,6 %). Im ersten Halbjahr 2016 sind die Umsätze demgegenüber neben dem Dienstleistungsbereich auch im Handel nominell gewachsen. Im produzierenden Bereich war zwischen Jänner und Juni 2016 hingegen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum ein Rückgang festzustellen.

Grafik 20: Entwicklung der unselbstständig Beschäftigten und des Umsatzes (nominell) nach Wirtschaftsbereichen 2015 und erstes Halbjahr 2016



Veränderung gegenüber dem Vorjahr bzw. dem jeweiligen Vorjahreszeitraum in Prozent
 Unternehmen der marktorientierten Wirtschaft, d.h. ohne Land- und Forstwirtschaft und persönliche Dienstleistungen (genauer Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008; Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1)
 produzierender Bereich gesamt: Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
 Handel gesamt: Abschnitt G der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
 Dienstleistungsbereich gesamt (exkl. Handel): Abschnitte H bis N (Umsatz ohne Abschnitte K, L und Abteilungen 72, 75, 77 sowie Gruppen 70.1, 81.1, 81.3) der ÖNACE 2008 (= NACE Rev. 2)
 Quellen: AMS, BMASK, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Statistik Austria (Abrufdatum: Oktober 2016)

Österreich im EU-Vergleich

Im EU-Vergleich ist das Produktionsvolumen im produzierenden Bereich in Österreich (+0,8 %) im Jahr 2015 nominell weniger stark gestiegen als im Durchschnitt der EU-28 (+1,4 %).

Das Umsatzminus im Handel ist zwischen 2014 und 2015 in Österreich (-1,0 %) nominell weniger stark ausgefallen als in den EU-28 (-1,4 %).

Während die Umsätze im Dienstleistungsbereich (exkl. Handel) in Österreich kalenderbereinigt im Jahr 2015 nominell knapp unter dem Vorjahresniveau lagen (-0,3 %), ist es EU-weit zu einem Wachstum gekommen (+1,2 %).

4.2 Unternehmensfinanzierung und Kreditvergabe

Aufgrund laufender Leitzinssenkungen durch die Europäische Zentralbank befinden sich derzeit auch die Zinsen für Unternehmenskredite auf einem Rekord-Tiefstand. Über die vergangenen Jahre erfolgte allerdings mehrmals eine Verschärfung der Kreditbedingungen seitens der Banken und auch die Unternehmer/-innen nehmen eine Verschlechterung der Kreditbedingungen wahr. Das Kreditvolumen österreichischer Banken an Unternehmen hat sich – nach Rückgängen seit 2012 – im Jahr 2015 leicht gesteigert bzw. konstant entwickelt. Die für KMU besonders relevanten Neukredite bis zu 1 Mio. € sind allerdings im Zeitverlauf seit 2009 rückläufig.

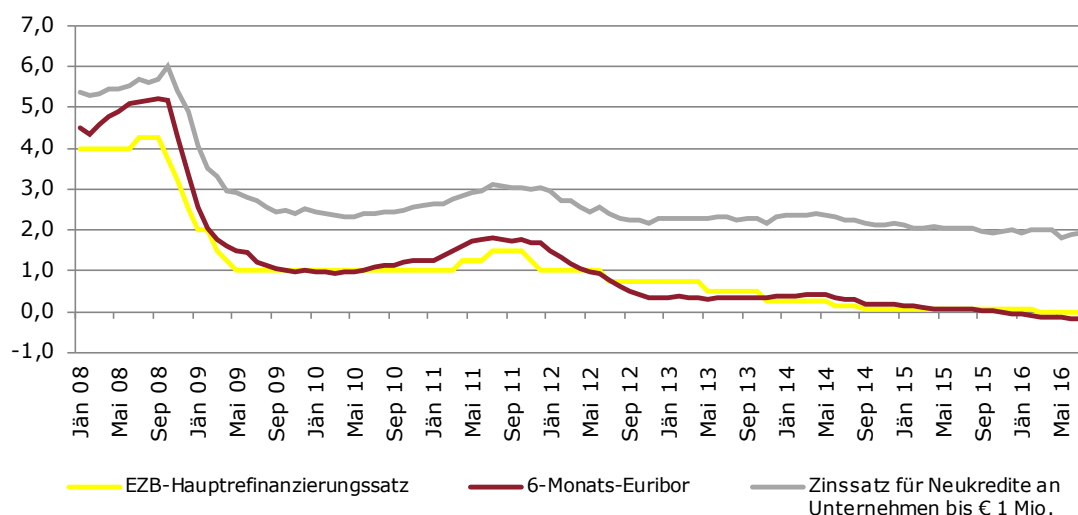
Österreichische Unternehmen und insbesondere KMU sind bei ihrer Finanzierung in hohem Maße von Bankkrediten abhängig. Im folgenden Unterkapitel wird daher sowohl auf die Rahmenbedingungen für die Kreditvergabe, als auch auf die Entwicklung der österreichischen Unternehmenskredite, eingegangen.

4.2.1 Rahmenbedingungen für die Kreditfinanzierung

Der Hauptrefinanzierungssatz ist der Mindestzinssatz, zu welchem sich Banken bei der EZB refinanzieren. Die Entscheidungen der EZB über die Anhebung oder Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes („Leitzins“) wirken sich auf die Zinssätze für Unternehmenskredite aus und können damit einen Beitrag zur Ankurbelung der konjunkturellen Situation leisten.

Im Beobachtungszeitraum 2008 bis Mitte 2016 erfolgte nach einer Erhöhung des Hauptrefinanzierungssatzes 2008 (von 4,0 % auf 4,3 %) zunächst eine stufenweise Senkung des Hauptrefinanzierungssatzes (auf 1 % im Mai 2009) als Reaktion auf die weltweite Wirtschaftskrise. Nach Erhöhungen des Leitzinssatzes im Jahr 2011 (auf 1,25 % und 1,5 %) aufgrund der positiven konjunkturellen Grunddynamik, erfolgten seither weitere Senkungen des Leitzinssatzes. Seit März 2016 steht der von der EZB beschlossene Hauptrefinanzierungssatz bei 0,0 %. Parallel dazu ist der Zinssatz für Neukredite bis zu 1 Mio. €, der besonders für KMU relevant ist, laufend zurückgegangen und hält sich seit Beginn 2015 bei etwa 2,0 %. Der Zinssatz befindet sich somit auf dem niedrigsten je verzeichneten Stand. Der 6-Monats-Euribor (der durchschnittliche Zinssatz, zu welchem sich viele europäische Banken gegenseitig Anleihen in Euro gewähren) liegt dagegen 2016 mit zuletzt -0,2 % bereits im Negativbereich.

Grafik 21: Zinssätze 2008 - 2016



Quelle: OeNB, EMMI (European Money Markets Institute) (Abrufdatum: Oktober 2016)

In den Ländern des Euroraumes erheben die Zentralbanken mittels Bank Lending Survey (BLS) zu jedem Quartal die Kreditkonditionen. Befragt werden dafür auch fünf österreichische Institute, auf Basis derer sich die Entwicklungen für Österreich ableiten lassen.

2008 bis Mitte 2014 haben sich die Kreditrichtlinien (z.B. Zinssätze, Gebühren, Sicherheitserfordernisse) zumeist verschärft oder wurden auf konstantem Niveau belassen. Besonders Ende 2011 und 2012 kam es zu strikteren Richtlinien. Nach einer geringfügigen Lockerung Mitte 2014 wurden diese

erneut verschärft und seit dem dritten Quartal 2015 gleich belassen. Die mehrmaligen Verschärfungen der Richtlinien in den Jahren davor dürften für die Unternehmen jedoch nach wie vor spürbar sein.

Auf restriktivere Finanzierungsbedingungen deuten auch die Ergebnisse des quartalsweise stattfindenden WIFO-Konjunkturtests hin, im Rahmen dessen den österreichischen Unternehmen Fragen zu den Kreditbedingungen bei Kommerzbanken gestellt werden.

Der Anteil jener Unternehmen, die tatsächlich einen Kreditvertrag abgeschlossen haben, gegenüber jenen Unternehmen, die einen Kreditbedarf meldeten, war in den letzten beiden Jahren leicht rückläufig. Schwankte der Anteil 2013 noch bei rund 80 %, so liegt er im ersten Halbjahr 2015 unter 75 %. Somit wird ersichtlich, dass österreichische Banken zuletzt einen geringeren Anteil an Unternehmen mit Finanzierungsbedarf einen Kredit gewährten als im Jahr 2013.

Für den Zeitraum 2013 – 2015 zeigt sich eine leichte Abnahme des Anteils der Unternehmen mit Kreditbedarf von rund 25 % Ende 2013 auf knapp 20 % 2015. Insgesamt erhielten 2015 15 % aller österreichischen Unternehmen einen Bankkredit, auch wenn er bezüglich Höhe oder Bedingungen nicht immer den Vorstellungen der Unternehmer entsprochen hat. (Andreassch et al. (2015): 14. Kreditbericht: Entwicklung der Kredite des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor)

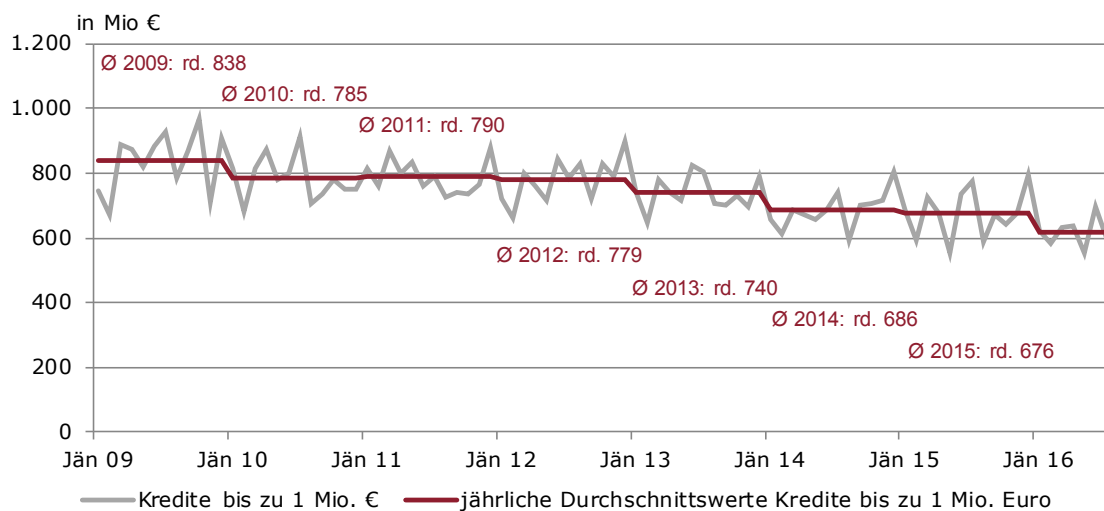
Die halbjährlich stattfindenden Befragungen der Europäischen Kommission unter vorwiegend KMU (Survey on the Access to Finance of Small- and Medium-sized Enterprises; SAFE) zeigen auf, dass sich die Verfügbarkeit von externer Finanzierung – Bankkredite zu erhalten oder bestehende Bankkredite zu erneuern – für die Mehrzahl der KMU von April bis September 2015 verschlechtert hat. Im Gegensatz dazu haben sich die Möglichkeit, Überziehungsrahmen zu nutzen, und die Verfügbarkeit von Eigenkapital laut befragten KMU verbessert.

4.2.2 Entwicklung der Unternehmenskredite in Österreich

Das Kreditvolumen österreichischer Banken an inländische Unternehmen hat sich – nach einem vorübergehenden Tiefstand von 131,7 Mrd. € im zweiten Quartal 2015 – wieder leicht erhöht bzw. zuletzt in etwa konstant entwickelt und beträgt im zweiten Quartal 2016 rund 133 Mrd. €.

Die Statistik zur Neukreditvergabe des österreichischen Bankensystems der OeNB verzeichnet einen tendenziellen Rückgang der neuen Kredite an Unternehmen bis zu 1 Mio. € – welche für KMU besonders relevant sind. Das durchschnittlich neu vergebene Kreditvolumen (an Krediten bis 1 Mio. €) an österreichische Unternehmen für das Jahr 2015 beläuft sich auf rund 680 Mio. €, während das Volumen 2009 im Durchschnitt bei 838 Mio. € lag.

Grafik 22: Neuvergabe von Krediten bis zu 1 Mio. € an inländische Unternehmen in Mio. €, 2009 – 2016 sowie Jahresdurchschnitte



Quelle: OeNB (Abrufdatum: Oktober 2016)

5 Maßnahmen zur Förderung der KMU

Auf EU-Ebene bildet der „Small Business Act“ (SBA) einen abgestimmten Rahmen für KMU-Politik und die Förderung des Unternehmertums. Ziel des 2008 beschlossenen SBA ist es, den Unternehmergeist in Europa zu fördern, das regulatorische und politische Umfeld für KMU zu verbessern und bestehende Barrieren für die Entwicklung der KMU abzubauen. (Europäische Kommission, 2008)

Die Umsetzung der insgesamt zehn Grundsätze des SBA wird für jedes Mitgliedsland jährlich durch die „SBA-Datenblätter“ überprüft. Die SBA-Datenblätter geben einen Überblick über aktuelle Entwicklungen der KMU-Politiken und messen die Fortschritte anhand unterschiedlicher Indikatoren. Das Datenblatt 2016 zeigt, dass Österreich in vier von zehn Grundsätzen eine überdurchschnittlich gute Position im EU-Vergleich erreicht: insbesondere bei „Internationalisierung“, „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“, „Weiterqualifizierung und Innovation“ sowie „Binnenmarkt“. Seit der Einführung des SBA im Jahr 2008 konnte sich Österreich in sechs Bereichen verbessern. Bereiche, in denen sich die Indikatoren seither verschlechtert haben sind „Öffentliche Verwaltung“, „Finanzierung“ und „Weiterqualifizierung und Innovation“. (Europäische Kommission, 2016c)

Das vorliegende Kapitel greift die Struktur des SBA auf und gliedert sich in die zehn Grundsätze. Zu Beginn jedes Unterkapitels werden Österreichs Fortschritte bei der Umsetzung relativ zu den anderen Mitgliedstaaten anhand des zuletzt erschienenen SBA-Datenblattes 2016 dargestellt und im Anschluss kürzlich umgesetzte Maßnahmen zur Förderung der KMU in Österreich angeführt.

5.1 Unternehmerische Initiative

Der erste Grundsatz des SBA lautet: „Ein Umfeld soll entstehen, in dem sich Unternehmer/-innen und Unternehmen in Familienbesitz entfalten können und in dem sich unternehmerische Initiative lohnt.“ Der Einsatz soll dabei insbesondere dem Unternehmernachwuchs gelten und auch bei jungen Menschen und Frauen soll das Interesse am Unternehmertum verstärkt geweckt werden. Zudem sollen die Bedingungen für Unternehmensübertragungen vereinfacht werden. (Europäische Kommission, 2008)

5.1.1 Österreich im EU-Vergleich

Die Positionierung Österreichs beim Grundsatz der „Unternehmerischen Initiative“ liegt in etwa im EU-Durchschnitt. Insgesamt zehn Indikatoren messen die Performance der EU-Länder bei diesem Grundsatz. Österreich schneidet in sechs dieser Indikatoren besser als der EU-Durchschnitt ab, während bei vier Indikatoren das Ergebnis unterdurchschnittlich ausfällt. Punkten kann Österreich mit einem überdurchschnittlich hohen Niveau an unternehmerischer Aktivität. Der Anteil der Unternehmensinhaber/-innen an der Gesamtbevölkerung sowie auch der Anteil an Unternehmerinnen liegen deutlich über dem EU-Durchschnitt. Auch der gesellschaftliche Status erfolgreicher Unternehmer/-innen ist höher als in den meisten anderen EU-Ländern. Hinsichtlich des Potenzials zukünftiger Unternehmer/-innen zeigen sich allerdings Herausforderungen, da im EU-Vergleich ein geringerer Anteil an Personen die Absicht hat, in den kommenden drei Jahren ein Unternehmen zu gründen (8 % vs. 12 % im EU-Durchschnitt) und auch weniger Österreicher/-innen eine Karriere als Unternehmer bzw. Unternehmerin als erstrebenswerte berufliche Laufbahn betrachten. Dabei ist allerdings darauf hinzuweisen, dass dieses Phänomen auch darauf zurückgeführt werden kann, dass es in Österreich für gut ausgebildete Arbeitskräfte auch viele attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten in bestehenden Unternehmen gibt. Im Bereich Entrepreneurship Education schneidet Österreich gut ab, Verbesserungspotenzial wird bei Entrepreneurship Education in der Grundschule gesehen.

Im Zeitverlauf wird deutlich, dass sich die Performance Österreichs beim Grundsatz „Unternehmerische Initiative“ verbessert hat – und dies dynamischer als im EU-Durchschnitt. (Europäische Kommission, 2016c)

5.1.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Der Fortschritt Österreichs bei der Förderung der unternehmerischen Initiative wurde von einer Reihe von Maßnahmen begleitet, die im Laufe der vergangenen Jahre umgesetzt wurden. Nachfolgend werden die Initiativen gegliedert in die Bereiche „Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur unternehmerischen Initiative“, „Maßnahmen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus“ sowie „Maßnahmen zur sozialen Absicherung von Selbstständigen“ dargestellt.

A) Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur unternehmerischen Initiative

Gründerlandstrategie

Förderorganisation: BMWFW

Zielgruppen: Unternehmen, potenzielle Gründer/-innen

Einführungszeitpunkt: April 2015, laufende Umsetzung

Die im April 2015 vorgestellte Gründerlandstrategie verfolgt die Vision, Österreich zum gründerfreundlichsten Land Europas zu machen. Die Strategie wurde in einem mehrstufigen partizipativen Prozess gemeinsam mit der Gründerland-Community (Unternehmer/-innen, Interessensvertretung, Förderorganisationen, Investor/-innen) erarbeitet. Insgesamt 40 Maßnahmen wurden definiert, die in fünf wesentliche politische Handlungsfelder unterteilt werden können: Innovation, Finanzierung, Bewusstseinsbildung, Netzwerke sowie Infrastruktur und Regulatorik. Die vorgesehenen Maßnahmen reichen von der Anpassung der Gewerbeordnung (z.B. Reduktion von reglementierten Gewerben) über Instrumente zur Steigerung der Innovationsaktivitäten bzw. des Wissenstransfers zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen durch Spin-offs, die Modernisierung des Schutzes geistigen Eigentums, Tools zur Verbesserung der Finanzierung und Anreize für private Investor/-innen, die Förderung von Netzwerken zwischen Gründer/-innen und erfahrenen Unternehmen bis hin zur Förderung des Unternehmergeistes bereits bei den Kleinsten und die Vermittlung von unternehmerischem Denken im gesamten Bildungsweg. Die einzelnen komplementä-

ren Maßnahmen sind eng verknüpft und fügen sich zu einem großen Ganzen zusammen. Die Umsetzung der Gründerlandstrategie erfolgt laufend und die Maßnahmen fließen auch in die Erarbeitung weiterer Initiativen und Strategien ein, wie etwa der Open-Innovation-Strategie (siehe Kapitel 5.8). Für weitere Informationen zur Gründerlandstrategie siehe:

<http://www.bmwfw.gv.at/Wirtschaftspolitik/Standortpolitik/Seiten/Oesterreich-soll-Gruenderland-Nr.-1-in-Europa-werden-.aspx>

Youth Start - Entrepreneurial Challenge Programme

Förderorganisationen: Entrepreneurship Education für schulische Innovation - Impulszentrum (EESI) des BMB, IFTE (Initiative for Teaching Entrepreneurship), KPH (Kirchliche Pädagogische Hochschule) Wien/Krems, WKO, EU (Erasmus+ Programm)

Zielgruppe: Schüler/-innen aller Schulstufen, insbesondere Berufsbildender Schulen

Einführungszeitpunkt: 1.1.2015

Das europäische Pilotprojekt Youth Start Entrepreneurial Challenge Programme (www.youthstartproject.eu) fördert den Einsatz von praxisbezogenen, schülerzentrierten Unterrichtsprogrammen zu Entrepreneurship im Pflichtschulbereich. Österreich hat den methodischen Lead im Rahmen einer Kooperation mit weiteren EU-Ländern (Luxemburg, Portugal, Slowenien). Das Projekt ist der derzeit größte Feldversuch zu Entrepreneurship Education im EU-Raum und zeichnet sich durch mehrere Innovationen aus:

- experimenteller Entrepreneurship-Unterricht, der in bestehende Lehrpläne eingebettet ist;
- flexibles, innovatives, transferier- und skalierbares Programm für selbstgesteuertes Lernen;
- wissenschaftliche Begleitung im Rahmen eines Feldversuchs zur Bereitstellung von evidenzbasierten Daten als Basis für bildungspolitische Reformen.

Im Rahmen des Projektes werden die Auswirkungen des Programms in rund 90 Sekundarschulen und über 30 Grundschulen in den vier Ländern getes-

tet. Über 18.000 Schüler/-innen nehmen an dem Programm teil. In Österreich sind derzeit 61 Schulen mit rund 7.000 Schüler/-innen involviert.

Das Gesamtbudget des Projekts beläuft sich auf rund 2,6 Mio. € (Anteil Österreich: rund 670.000 €).

aws First

Förderorganisationen: aws im Auftrag der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Zielgruppe: Schul- und Lehrabsolvent/-innen zwischen 18 und 23 Jahren

Einführungszeitpunkt: 1.1.2015

aws First (www.awsg.at/first) hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Unternehmergeist in Österreich nachhaltig zu stärken und junge Leute bei der Entwicklung von Geschäftsmodellen zu unterstützen und zu begleiten. Gute Ideen sollen somit bereits in jungen Jahren gefördert und wissensintensive Unternehmensgründungen ermöglicht werden. aws First knüpft an den seit 27 Jahren bestehenden Wettbewerb „Jugend Innovativ“ an.

Im aws First Start-up Lab werden acht bis zehn Teams (2-4 Personen pro Team) pro Durchgang für ein Jahr durch ein Stipendium, Trainings, teamindividuelles Mentoring und viele Möglichkeiten, sich mit der österreichischen Gründerszene zu vernetzen, gefördert. Ziel des Start-up Labs ist es, sich gut auf eine Unternehmensgründung vorzubereiten, ein Netzwerk aufzubauen und vor allem ein qualitativ hochwertiges Geschäftsmodell zu entwickeln. Der budgetäre Umfang der Maßnahme beträgt 2,5 Mio. € für drei Jahre. Nach jeweils zehn unterstützten Gründungsteams in den ersten beiden Runden, startete das Programm im Sommer 2016 in die dritte Runde, bei welcher acht weitere Gründungsteams gefördert werden.

Entrepreneurship an Universitäten

Förderorganisationen: Österreichische Universitäten

Zielgruppen: Studierende, Akademiker/-innen

Einführungszeitpunkt: Laufende Weiterentwicklung

Unternehmerisches Denken und Entrepreneurship wird an vielen österreichischen Universitäten im Lehrangebot und im Rahmen der Curricula einschlägiger Studien als Pflicht- oder Wahlfach berücksichtigt. Die Universitäten Wien und Klagenfurt haben darüber hinaus spezifische „Erweiterungscurricula“ im Bereich Entrepreneurship im Studienangebot, um Studierenden die Möglichkeit zu geben, sich zusätzliche Kompetenzen in diesem Bereich anzueignen. Die „PLUS.Startup School“ der Universität Salzburg bietet im Rahmen einer Studienergänzung ein Basismodul mit Lehrveranstaltungen aus den Bereichen Wirtschaft, Management & Organisation, Personal und Finanzen für gründungsinteressierte Studierende. An der TU Graz gibt es auf der MOOC (Massive Open Online Courses)-Plattform „iMooX“ (imoox.at) seit Mai 2016 einen Online-Kurs für Studierende zum Thema „Entrepreneurship for Engineers“. Auch universitäre Weiterbildungszentren offerieren Angebote zum Themenbereich „Entrepreneurship“. Beispielsweise bieten die Weiterbildungszentren der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien gemeinsam ein Professional MBA-Programm Entrepreneurship & Innovation an. Auf Initiative der Wirtschaftsuniversität Wien haben sechs Wiener Universitäten das Entrepreneurship-Center-Network als universitäres Netzwerk für gründungsinteressierte Studierende und Plattform zur fächerübergreifenden Vernetzung und Förderung von Entrepreneurship im universitären Bereich gegründet.

Ausblick: Die Leistungsvereinbarungen der Periode 2016-2018 mit den Universitäten enthalten im Bereich Entrepreneurship und Entrepreneurship Education vermehrt Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeists und zur Entwicklung von unternehmerischen Kompetenzen. Eine Reihe von Universitäten haben die Leitidee der „unternehmerischen Universität“ explizit in ihrer Leistungsvereinbarung verankert.

Pilotprojekt „Überregionale Lehrstellenvermittlung“

Förderorganisationen: BMWFW, BMASK, AMS, WKÖ

Zielgruppen: Flüchtlinge unter 25 Jahren, Unternehmen

Einführungszeitpunkt: 31.12.2015

Das Pilotprojekt zur überregionalen Lehrstellenvermittlung (Fachkräftepotenzial der WKÖ/ www.fachkraeftepotenzial.at) soll Angebot und Nachfrage am Lehrstellenmarkt in ganz Österreich miteinander in Einklang bringen. Jugendliche mit Integrationsschwierigkeiten, insbesondere Flüchtlinge erhalten durch eine überregionale Vermittlung berufliche Perspektiven in Berufen und Regionen mit Lehrlingsmangel. In einer ersten Phase des Pilotprojekts, die im Dezember 2015 gestartet ist, werden die Jobprofile von 150 jungen Flüchtlingen (30 Termine zu je fünf Jugendlichen) durch einen Online-Test erhoben. Die ausgewählten Jugendlichen verfügen über eine allgemeine Berufstauglichkeit und Ausbildungsreife, Deutschkenntnisse auf B1 Niveau sowie Mobilitätsbereitschaft. Die Jugendlichen werden dann auf das Lehrverhältnis entsprechend vorbereitet und auch nach der Vermittlung umfassend begleitet: Sie haben vor Ort durch einen Lehrlingscoach einen fixen Ansprechpartner für berufliche und private Fragestellungen. Der Lehrlingscoach bereitet auch den Betrieb auf das Ausbildungsverhältnis mit dem jugendlichen Flüchtling vor. Beide Seiten profitieren von den verbesserten Unterstützungsleistungen für Betriebe und Lehrlinge.

Nationaler Qualifikationsrahmen

Förderorganisationen: Federführung BMBF, im Einvernehmen mit BMWFW

Zielgruppen: Unternehmen, Arbeitnehmer/-innen

Einführungszeitpunkt: 15.3.2016

Der Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) setzt die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) für Lebenslanges Lernen um. Der EQR zielt auf mehr Transparenz und grenzüberschreitende Vergleichbarkeit von Bildungs-

abschließen ab. Mobilität und lebenslanges Lernen sollen damit gefördert werden. Aufgrund der Spezifika des österreichischen Bildungssystems mit stark qualifikationsorientiertem Erstausbildungssystem (Berufsbildende Höhere Schulen) sowie einer großen institutionellen Vielfalt an Einrichtungen der Erwachsenenbildung bringt der NQR wesentliche Vorteile: Der NQR soll möglichst die gesamte Qualifikationslandschaft (allgemeine und berufsbildende Qualifikationen aus allen Bildungsebenen) abbilden und dadurch die EU-weite Vergleichbarkeit sowie das Verständnis für das österreichische Qualifizierungssystem in Europa erhöhen. Zudem wird die prinzipielle Gleichwertigkeit von allgemeiner/akademischer und Berufsbildung ausgedrückt. Am 15.3.2016 trat das Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen in Kraft. Es bildet die Grundlage für die Zuordnung von Qualifikationen zu einem der acht Niveaus des NQR.

Ausblick: 2017 wird ein neues Ingenieurgesetz in Kraft treten, das die Grundlagen für die Zuordnung der Ingenieur-Qualifikation zum Qualifikationsniveau 6 des NQR ermöglicht. Dadurch wird der Ingenieurstitel international vergleichbar und steht als berufsbezogener Bildungsabschluss auf gleicher Ebene eines tertiären Abschlusses wie dem Bakkalaureat. Das erleichtert es beispielsweise heimischen Unternehmen, die Qualifikation ihrer Mitarbeiter/-innen in internationalen Ausschreibungen darzustellen.

B) Maßnahmen im Laufe des Unternehmenslebenszyklus

Start-up-Visum im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte

Förderorganisation: Start-up-Programm der Bundesregierung auf Initiative des BMWFW

Zielgruppen: Gründer/-innen, Start-ups

Einführungszeitpunkt: 2016

Ein neues Start-up-Visum im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte sieht vor, dass bestehende Regelungen für selbstständige Schlüsselkräfte für Start-ups geöffnet werden. Die Antragsteller/-innen erhalten damit eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung (= Rot-Weiß-Rot-Karte) für selbstständige

Tätigkeit für ein Jahr, mit der Option auf Verlängerung für ein weiteres Jahr. Die weitere Verlängerung ist an einen bestimmten Jahresumsatz oder Finanzierungsmittel und Arbeitsplatz-Schaffung des Start-ups geknüpft. Österreich soll damit als Gründungsstandort auch für internationale Start-up-Gründer/-innen attraktiver werden.

Gründungs-Fellowships für akademische Spin-Offs

Förderorganisation:	Start-up-Programm der Bundesregierung auf Initiative des BMWFW
Zielgruppen:	Studierende, Wissenschaftler/-innen, Gründer/-innen, Start-ups
Einführungszeitpunkt:	2017

Ausblick: Nach Vorbild der ETH-Zürich (Eidgenössische Technische Hochschule Zürich) sollen Wissenschaftler/-innen und Studierende mit innovativen Ideen leichter ein eigenes Unternehmen aufbauen können. Die Fellowships bzw. Stipendien sind ein Förderinstrument für junge Forscher/-innen, die aufbauend auf ihren wissenschaftlichen Arbeiten innovative Produkte oder Dienstleistungen für die kommerzielle Nutzung oder die Gesellschaft entwickeln möchten. Mit den Stipendien können Gründer/-innen ihre Gehaltskosten finanzieren und auf akademische Infrastrukturen zugreifen. Die Vergabe der Stipendien erfolgt über die Wissenstransferzentren im Wettbewerb. Die Maßnahme wird mit 5 Mio. € pro Jahr finanziert. Damit können rund 50 Gründer/-innen bis 2018 in Teams unterstützt werden. Die Maßnahme im Rahmen des 2016 vorgestellten Start-up-Programmes der Bundesregierung zielt auf die Förderung innovativen Unternehmertums ab.

Erbrechtsreform

Rechtliche Grundlage:	Erbrechts-Änderungsgesetz 2015, Bundesgesetzblatt I Nr. 87/2015
Einbringende Stelle:	BMJ
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	vollständiges Inkrafttreten 1.1.2017

Ausblick: Die neue Erbrechtsreform sieht Maßnahmen vor, die den geordneten Unternehmensübergang nach dem Tod des Unternehmers / der Unternehmerin erleichtern und Zerschlagungen von Unternehmen verhindern. Durch neue Möglichkeiten, den Pflichtteil zu stunden oder zu decken, wird die Vernichtung von Unternehmen oder anderer wirtschaftlicher Grundlagen der Erben verhindert.

Ist der Pflichtteil nicht durch Zuwendungen auf den Todesfall oder durch Schenkungen zu Lebzeiten des Verstorbenen ausreichend gedeckt, so steht dem Pflichtteilsberechtigten ein Geldpflichtteilsanspruch oder Pflichtteilsergänzungsanspruch zu. Dessen Erfüllung kann er nicht (wie bislang) nach Errichtung des Übernahmeprotokolls bzw. sofort mit dem Tod des Verstorbenen, sondern erst ein Jahr danach fordern. Zusätzlich kann auf Anordnung des Verstorbenen oder auf Verlangen des belasteten Erben der Pflichtteil für die Dauer von fünf Jahren gestundet werden. In besonderen Fällen ist auch eine gerichtliche Verlängerung auf maximal zehn Jahre möglich. Auch die geänderte Berechnung von Schenkungen führt zu Erleichterungen für den Pflichtteilsschuldner.

Handwerkerbonus

Rechtliche Grundlage:	Bundesgesetz über die Förderung von Handwerkerleistungen
Einbringende Stelle:	BMF
Zielgruppe:	Gewerbe- und Handwerksbetriebe
Einführungszeitpunkt:	2014, Verlängerung 1.7.2016 – 31.12.2017

Durch den Handwerkerbonus werden handwerkliche Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen von Wohnraum in Österreich gefördert.

Dadurch wird der Stellenwert der „befugten“ Gewerbe- und Handwerksbetriebe hervorgehoben. Er verbessert die Geschäftslage und den Umsatz der Unternehmen, gibt dadurch einen Impuls für die Volkswirtschaft und trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Außerdem reduziert er die Schwarzarbeit.

Das Förderinstrument Handwerkerbonus schafft somit eine Win-Win-Win-Situation für Konsumenten, Unternehmen und den Staat.

Für den Geltungszeitraum 1.6.2016 bis 31.12.2017 stehen 40 Mio. € zur Verfügung.

C) Maßnahmen zur sozialen Absicherung von Selbstständigen

Überleitung der Überbrückungshilfe ins Dauerrecht

Förderorganisation:	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Rechtliche Grundlagen:	Novelle des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG), BGBl. I Nr. 86/2013 und Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz, BGBl. I Nr. 2/2015
Einbringende Stelle:	Initiativantrag von Abgeordneten / BMASK
Zielgruppen:	selbstständig Erwerbstätige
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 1.1.2015

Seit 1. 1. 2014 ist bei der SVA ein Überbrückungshilfefonds eingerichtet, aus dem selbstständig Erwerbstätige bei außergewöhnlichen Belastungen (unter Berücksichtigung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse) im Einzelfall einen zeitlich begrenzten Zuschuss zu den Pensions- und Krankenversicherungsbeiträgen beantragen können. Dieser ursprünglich auf ein Jahr befristete Fonds wurde mit 1.1.2015 unbefristet ins Dauerrecht übernommen.

Sozialversicherung – Mindestbeitragsgrundlage

Förderorganisation:	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Rechtliche Grundlage:	Novelle des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG), BGBl. I Nr. 118/2015
Einbringende Stelle:	BMF
Zielgruppen:	selbstständig Erwerbstätige
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 1.1.2016

Die Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung für selbstständig Erwerbstätige wurde mit 1.1.2016 von 724,02 € monatlich auf das Niveau der Geringfügigkeitsgrenze bei Arbeitnehmer/-innen (415,72 € monatlich im Jahr 2016) gesenkt. Dadurch zahlen geringverdienende Selbstständige

knapp über 30 € monatlich an Krankenversicherungsbeiträgen, was einer jährlichen Ersparnis von bis zu rund 290 € pro geringverdienendem Versicherten bei gleicher Leistung entspricht.

Ausblick: Auch in der Pensionsversicherung wird die Mindestbeitragsgrundlage schrittweise von 2018 bis 2022 auf die Geringfügigkeitsgrenze gesenkt werden. Die Abschaffung der täglichen Geringfügigkeitsgrenze wird per Gesetz mit 1.1.2017 in Kraft treten.

Flexible Erhöhung und Zahlung der Beitragsgrundlage für Selbstständige

Förderorganisation:	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
Rechtliche Grundlage:	Novelle des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes (GSVG), BGBl. I Nr. 2/2015
Einbringende Stelle:	BMASK
Zielgruppe:	selbstständig Erwerbstätige
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 1.1.2016

Ab 2016 können Versicherte nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (§ 25a Abs. 5 GSVG) auf Wunsch, wenn im laufenden Kalenderjahr höhere Einkünfte zu erwarten sind, die Beitragsgrundlage hinaufsetzen lassen. Damit können sie hohe Beitragsnachzahlungen vermeiden. Zudem wurde die Möglichkeit eingeräumt, die quartalsweise vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge in drei monatlichen Teilbeträgen zu zahlen (§ 35 Abs. 5b GSVG). Der Beitragszuschlag entfällt, wenn die Meldung für die Pflichtversicherung spätestens acht Wochen nach Vorliegen des Einkommensteuerbescheides erstattet wird (§ 35 Abs. 6 GSVG). Die Verzugszinsen, die im Falle von nicht fristgerecht gezahlten Sozialversicherungsbeiträgen anfallen, werden darüber hinaus ab 1.1.2017 um vier Prozentpunkte gesenkt (§ 35 Abs. 5 GSVG).

5.2 Zweite Chance nach Insolvenz

Der zweite SBA-Grundsatz „Zweite Chance nach Insolvenz“ besagt, dass „rechtschaffene Unternehmer, die insolvent geworden sind, rasch eine zweite Chance bekommen sollen“. Der Grundsatz zielt darauf ab, das Stigma, das gescheiterte Unternehmer/-innen häufig begleitet, abzubauen. (Europäische Kommission, 2008)

5.2.1 Österreich im EU-Vergleich

Bei diesem zweiten Grundsatz platziert sich Österreich in etwa im EU-Durchschnitt. Positiv hervorgehoben werden die gut organisierten Insolvenzverfahren. In Österreich dauert es im Vergleich mit dem EU-Durchschnitt nur halb so lang, einen Insolvenzfall abzuschließen (rund 1 Jahr vs. rund 2 Jahre). Die rasche und nicht allzu kostenintensive Abwicklung von Insolvenzverfahren bildet damit eine gute Voraussetzung für einen Restart von Unternehmer/-innen. Zudem hat in Österreich die Angst vor dem unternehmerischen Scheitern abgenommen. Allerdings werden in Österreich, wie überall in Europa, gescheiterte Unternehmer/-innen stigmatisiert und ihnen wird in der Bevölkerung weniger Vertrauen entgegen gebracht. Die Zustimmung zu einer zweiten Chance ist in Österreich mit 77 % niedriger als im EU-Durchschnitt (82 %). (Europäische Kommission, 2016c)

5.2.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Insgesamt 5.150 Unternehmen wurden in Österreich 2015 insolvent, was einen Rückgang um 5 % im Vergleich zu 2014 bedeutet. Aufgrund einer Großinsolvenz im Einzelhandel mit insgesamt rund 2.700 Mitarbeiter/-innen stieg die Zahl der betroffenen Dienstnehmer/-innen währenddessen im gleichen Zeitraum um rund 4 % auf 21.800. (Quelle: KSV1870 Insolvenzstatistik 2015; weitere Zahlen und Daten zum österreichischen Insolvenzgeschehen finden sich in Kapitel 1.2.1)

Abschaffung der formalen Ausschlusskriterien von gescheiterten Unternehmer/-innen für neue Förderzusagen

Förderorganisation: aws
Zielgruppe: KMU
Einführungszeitpunkt: 1.7.2014

Eine gescheiterte unternehmerische Tätigkeit ist seit 2014 kein formales Ausschlusskriterium für eine neue Förderzusage bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws). Gemäß den Förderungsrichtlinien nach KMU-Förderungsgesetz und Garantiegesetz ist es seither möglich, zwei Jahre nach Aufhebung eines Insolvenzverfahrens eine Förderung zu erhalten, auch wenn der Zahlungsplan im Insolvenzverfahren noch nicht zur Gänze erfüllt ist. Bislang musste laut Richtlinienbestimmung der Zahlungsplan für den Erhalt einer Förderung erfüllt sein. Mit dieser Maßnahme wird Unternehmer/-innen ein rascherer Neustart erleichtert. Es soll damit auch ein stärkeres gesellschaftliches Bewusstsein geschaffen werden, dass viele erfolgreiche Unternehmen sich oft erst beim zweiten Versuch etablieren konnten.

Erleichterter Zugang zum Neugründungs-Förderungsgesetz

Rechtliche Grundlage: Novelle der Neugründungs-Förderungsverordnung, BGBl. II Nr. 390/2015, gem. Neugründungs-Förderungsgesetz, BGBl. I Nr. 68/2002
Zielgruppe: KMU
Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 1.1.2016

Das Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG) regelt die Befreiung von bestimmten Gebühren (z.B. Stempelgebühren, Gerichtsgebühren) und bestimmten Lohnabgaben nach Gründung eines Unternehmens. Die Sperrfrist für Personen, die sich bereits zuvor in vergleichbarer Art als Betriebsinhaber/-innen betätigt haben, wurde von 15 Jahren auf 5 Jahre herabgesetzt.

Dadurch können auch erneut gestartete Unternehmen von dieser Unterstützung profitieren.

5.3 Prinzip „Vorfahrt für KMU“

Im dritten Grundsatz hält die EU die Mitgliedstaaten dazu an, Regelungen nach dem Prinzip „Vorfahrt für KMU“ zu gestalten. Da KMU überproportional stark von administrativen Belastungen betroffen sind, sollen die Besonderheiten von KMU in der Gesetzgebung beachtet und das Regelungsumfeld vereinfacht werden. (Europäische Kommission, 2008)

5.3.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich konnte in den vergangenen Jahren im Bereich „Vorfahrt für KMU“ Fortschritte erzielen und erhält insgesamt eine positive Beurteilung bei der Umsetzung dieses Grundsatzes. Wichtige umgesetzte Maßnahmen sind etwa Folgenabschätzungen zu den Rechtsvorschriften sowie der „KMU-Test“. Bestehende Rechtsvorschriften werden einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls vereinfacht oder aufgehoben. Auf Spielraum bei der Verbesserung der bestehenden Maßnahmen wird allerdings hingewiesen. (Europäische Kommission, 2016c)

5.3.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Vereinfachung der Arbeitszeitaufzeichnungen

Rechtliche Grundlage: Arbeits- und Sozialrechts-Änderungsgesetz 2014 (ASRÄG 2014), BGBl. I Nr. 94/2014

Einbringende Stelle: BMASK

Zielgruppe: alle Unternehmen

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 1.1.2015

Um den administrativen Aufwand für KMU zu reduzieren, wurden die Arbeitszeitaufzeichnungen in drei Bereichen vereinfacht.

- Bei Arbeitnehmer/-innen, die Arbeitszeit und -ort weitgehend selbst bestimmen können, reichen Saldenaufzeichnungen (= Aufzeichnung der Dauer der jeweiligen Tagesarbeitszeit) anstatt Aufzeichnung von Beginn, Ende und Ruhepausen.
- Während bisher die Aufzeichnung von Ruhepausen nur entfallen konnte, wenn die Betriebsvereinbarung das vorsah und die Ruhepause max. 30 Minuten dauerte, kann die Pausenaufzeichnung gemäß den neuen Regelungen nun auch mit Einzelvereinbarung und auch bei längeren Ruhepausen entfallen.
- Bei fixer Arbeitszeitaufteilung kann die Aufzeichnung ganz entfallen und nur Abweichungen sind festzuhalten.

Beschlossen wurden auch vereinfachte Regelungen für die Lohnverrechnung von Lehrbetrieben, die ab 1.1.2016 gelten. Die bisher 15 unterschiedlichen Sozialversicherungs-Beitragsgruppen für Lehrlinge wurden zusammengefasst und ein ermäßigter, harmonisierter Kranken- und Arbeitslosenversicherungsbeitrag für die gesamte Lehrdauer wurde eingeführt. Der neue ermäßigte Krankenversicherungsbeitrag beträgt 3,35 % – statt 7,65 % für alle anderen Dienstnehmer/-innen. Der neue ermäßigte Arbeitslosenversicherungsbeitrag für Lehrlinge beträgt maximal 2,4 % – statt höchstens 6 % für die übrigen Dienstnehmer/-innen.

Ab 2016 kann zudem die tägliche Höchstarbeitszeit auf bis zu 12 Stunden ausgedehnt werden, wenn in die Gesamtarbeitszeit der Arbeitnehmer/-innen Reisezeiten fallen und die Arbeitnehmer/-innen während einer Dienstreise das Fahrzeug auf Anordnung des Arbeitgebers selbst lenken. Die Erhöhung auf 12 Stunden gilt nicht für Arbeitnehmer/-innen, deren Haupttätigkeit das Fahren ist, wie Berufskraftfahrer/-innen oder Taxifahrer/-innen.

Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinstanlagen und weitere Erleichterungen bei der Betriebsanlagengenehmigung

Rechtliche Grundlage: 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung des BMWFW, BGBl. II Nr. 80/2015, gem. § 74 Abs. 7 Gewerbeordnung 1994

Zielgruppe: Kleinstbetriebe

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 17.4.2015

Die Genehmigungsfreistellungsverordnung für ungefährliche Kleinstanlagen sieht vor, dass Einzelhandelsbetriebe mit einer Betriebsfläche von bis zu 200 m² (mit Ausnahme des Lebensmitteleinzelhandels) vom gewerberechtlichen Genehmigungsverfahren freigestellt werden.

Für viele kleinere Betriebe entfallen damit die zuvor notwendigen gewerberechtlichen Anlagengenehmigungen. Wirtschaft und Behörden ersparen sich dadurch zeitintensive Verfahren, die um ein Fünftel reduziert werden und auch die bisher länderspezifische Genehmigungspraxis entfällt, was zu mehr Rechtssicherheit führt. Insgesamt werden Schätzungen zufolge bis zu 90.000 Unternehmen von der neuen Verordnung profitieren. Das Einsparungspotenzial bei Unternehmen und Behörden liegt bei insgesamt rund 15 Mio. € pro Jahr.

Ausblick: Weitere Erleichterungen sind für die kommende Gewerberechtsreform geplant, wie der Verzicht auf bestimmte Anzeigepflichten im Bereich des gewerblichen Betriebsanlagenrechts oder eine praxisnähere Gestaltung des vereinfachten Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens.

Zusätzlich sollen die für eine Betriebsanlagengenehmigung bisher notwendigen Einreichunterlagen für alle Unternehmen reduziert werden. Dies betrifft insbesondere Unterlagen, auf die die Behörde ohnehin bereits selbstständig zugreifen kann, wie z.B. Grundbuchauszug.

Erleichterungen bei Verlustverrechnung für Einnahmen-/Ausgaben-rechner

Rechtliche Grundlage: Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015

Einbringende Stelle: BMF

Zielgruppe: Unternehmen, die eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung führen

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 1.1.2016

Bei Unternehmen, die eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung führen, konnten ursprünglich Verluste berücksichtigt werden, wenn diese in den vorangegangenen drei Jahren entstanden waren. Durch die im Juli 2015 beschlossene Steuerreform können Verluste künftig – wie bei bilanzierenden Unternehmen – zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden, sofern sie durch eine ordnungsgemäße Gewinnermittlung berechnet werden. Die Neuregelung ist ab der Veranlagung 2016 anzuwenden und gilt für Verluste, die ab dem Jahr 2013 entstanden sind.

5.4 Öffentliche Verwaltung

Die Behörden sollen die Bedürfnisse der KMU berücksichtigen, weshalb laut viertem SBA-Grundsatz elektronische Behördendienste und zentrale Anlaufstellen („One-Stop-Shops“) gefördert werden sollen. (Europäische Kommission, 2008)

5.4.1 Österreich im EU-Vergleich

Die „Öffentliche Verwaltung“ ist ein weiterer Grundsatz, bei dem Österreich 2015 im EU-Durchschnitt abschneidet. Im Detail zeigt sich, dass die unterdurchschnittlich ausfallenden Indikatoren im Wesentlichen auf drei Bereiche zurückzuführen sind: Zum einen liegt die Dauer der Unternehmensgründung (für eine GmbH) mit acht Tagen weiterhin über dem EU-Durchschnitt von 3,4 Tagen, zum anderen weisen die österreichischen Zulassungs- und Genehmigungssysteme einen hohen Komplexitätsgrad auf und ein steigender Anteil an KMU gibt an, dass ständige Änderungen von Regulierungen und

Gesetzen ein Problem darstellen. Die Mehrheit der Unternehmensgründungen in Österreich erfolgt allerdings als Einzelunternehmen, deren Gründung nur 15 Minuten in Anspruch nimmt. Bei weiteren Indikatoren, wie Zeitaufwand für Eigentumsübertragung oder Steuerformalitäten, Kosten der Vertragsdurchsetzung oder Online-Behörden-Verkehr liegt Österreich währenddessen über dem EU-Durchschnitt. (Europäische Kommission, 2016c)

5.4.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Kürzlich in Österreich umgesetzte Maßnahmen werden nachfolgend in die Bereiche „Schaffung elektronischer Behördendienste und One-Stop-Shops“ sowie „Reduzierung des administrativen Aufwands“ gegliedert dargestellt.

A) Schaffung elektronischer Behördendienste und „One-Stop-Shops“

Unternehmensserviceportal - USP

Förderorganisationen:	Initiative der Bundesregierung, BMF und Bundeskanzleramt unter Beteiligung aller Bundesministerien sowie weiterer Partner wie etwa Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Statistik Austria, WKO, SVA der gewerblichen Wirtschaft
Zielgruppen:	alle österreichischen Unternehmen, spezielle Services für KMU
Einführungszeitpunkt:	1.1.2010: Start des USP als Informationsportal, Mai 2012: Start des Transaktionsportals, 2016: laufender Ausbau

Das **Unternehmensserviceportal** USP (www.usp.gv.at) bietet allen in Österreich tätigen Unternehmen **einen** zentralen Zugangspunkt zur öffentlichen Verwaltung mit umfassenden Informations- und Serviceangeboten sowie elektronischen Verwaltungsverfahren. Alle relevanten Behördenkontakte können hier elektronisch unter Nutzung eines Sets an Zugangsdaten stattfinden („One-Stop E-Government“).

Seit der Etablierung des Unternehmensserviceportals im Jahr 2012 konnte jährlich eine Steigerung der Nutzerzahlen verzeichnet werden. 2015 wurde

erstmals die Zahl von einer Million Verfahrensaufrufen überschritten. 2016 nutzen rund 130.000 Unternehmen die Services des USP, beispielsweise als Zugang zum aws Fördermanager (seit 2013), dem Be-FIT-Förderportal (Förderung von Unternehmen bei der Durchführung von Projekten im Bereich Jugendcoaching, Arbeitsassistentz, Jobcoaching, etc.) oder zum Transparenzportal.

Seit 2016 wird neben der aws für Nutzer/-innen die Anbindung der Services der FFG angeboten. Damit sind mehr als 25 E-Government-Anwendungen direkt über das USP erreichbar. Die Implementierung weiterer Services, beispielsweise für Unternehmensgründer/-innen und für Jungunternehmen, soll 2016 erfolgen. Außerdem wird der Ausbau einer Meldeinfrastruktur für Unternehmen weiter vorangetrieben.

GewerbeInformationsSystem Austria (GISA)

Förderorganisationen: BMWFW in Kooperation mit den Bundesländern und Statutarstädten

Zielgruppe: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft

Einführungszeitpunkt: 30.3.2015

Mit dem zentralen Gewerberegister "GISA" (GewerbeInformationsSystem Austria) wurden die 14 dezentralen Bundes-, Länder- und Städte-Gewerberegister durch eine einzige bundesweite Lösung ersetzt. Doppel- und Mehrfachgleisigkeiten konnten damit beseitigt, Prozesse vereinheitlicht und gestrafft werden. GISA ermöglicht als bundesweite Transaktionsplattform eine einheitliche Gewerbeanmeldung durchzuführen und bietet auch Schnittstellen zu wichtigen Registern und Portalen wie dem USP.

GISA ist damit ein europäisches Pionierprojekt im Bereich der Gewerbe- und Wirtschaftsverwaltung. Österreich ist das erste europäische Land, in dem landesweit einheitlich Gewerbeanmeldungen und andere Verfahren im Gewerbebereich durchgängig elektronisch online nach zentralen Standards geführt werden können.

Seit dem Start von GISA im März 2015 wurden rund 2.800 Verfahren elektronisch durchgeführt, wie etwa die Gründung von Betriebsstätten, Stand-

ortverlegungen, Geschäftsführerbestellungen oder Gewerberegisterauszüge. Eine erste Bilanz von GISA zeigt, dass die elektronische Anmeldequote von 36 % auf 55 % gestiegen ist und dass innerhalb von zehn Wochen knapp 3.900 mehr Unternehmen von der elektronischen Anmeldemöglichkeit Gebrauch gemacht haben, als dies vor GISA der Fall war. Bei einer Ersparnis von etwa 550 € je Anmeldungsfall ergibt das eine Gesamtersparnis von über 2 Mio. €.

Elektronische Behördendienste im Bereich der Justiz

Förderorganisation: BMJ

Zielgruppen: Unternehmer/-innen, Gründer/-innen

Einführungszeitpunkt: Laufende Weiterentwicklung

Für Eingaben an Gerichte können Unternehmer/-innen das kostenlose elektronische Upload-Service (www.eingaben.justiz.gv.at) unter Verwendung der Bürgerkartenfunktion nutzen. Damit können insbesondere Mahnklagen, Exekutionsanträge, Forderungsanmeldungen in Insolvenzverfahren sowie Jahresabschlüsse für kleine GmbH und kleine kapitalistische Personengesellschaften (z.B. GmbH & Co KG) schnell und sicher online eingebracht werden, was insbesondere für KMU Erleichterungen bringt. Firmenbuchdaten sind ebenso wie das Grundbuch im Wege von Verrechnungsstellen elektronisch und immer aktuell einsehbar. Zudem ermöglicht die Ediktsdatei (www.edikte.justiz.gv.at), neben vielen anderen für die KMU nützlichen Informationen, das kostenlose Abrufen von Insolvenzdaten und Daten zu gerichtlichen Versteigerungen.

Ausblick: Zur Reduzierung des Zeitaufwands für Unternehmensgründungen wird in einer Task Force unter Leitung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an der Möglichkeit von Online-GmbH-Gründungen gearbeitet.

B) Reduzierung des administrativen Aufwands

Entbürokratisierungsoffensive

Förderorganisationen: Ministerien-übergreifende Arbeitsgruppen

Zielgruppe: alle Unternehmen

Einführungszeitpunkt: laufende Anpassungen

Die Entbürokratisierungsoffensive der österreichischen Bundesregierung verfolgt das Ziel, Betrieben das Wirtschaften zu erleichtern und ihnen mehr Zeit für ihre eigentliche unternehmerische Tätigkeit zu geben. Zahlreiche überschießende Regelungen werden dabei adaptiert und nicht mehr zeitgemäße Vorschriften gestrichen.

Ausblick: Um Anreize für Wachstum und Beschäftigung zu setzen, startete zudem eine Senkung der Lohnnebenkosten, die bis zum Jahr 2018 weitergeführt wird und die Lohnnebenkosten der Unternehmen stufenweise um bis zu 1 Mrd. € pro Jahr senkt. Im Detail wurde der IESG (Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz)-Beitrag ab 1.1.2016 um 0,1 Prozentpunkte gesenkt, der FLAF (Familienlastenausgleichsfonds)-Beitragssatz wird ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte und ab 1.1.2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte reduziert. Eine weitere Senkung der Lohnnebenkosten um 0,1 Prozentpunkte erfolgt im Rahmen des Bonus/Malus-Systems ab 1.1.2018. Bereits mit 1.7.2014 wurde der Unfallversicherungs-Beitrag um 0,1 Prozentpunkte reduziert; per 1.1.2015 folgte eine Senkung des Beitrags zum Insolvenzentgeltfonds um 0,1 Prozentpunkte.

Im Rahmen des im Juli 2016 vorgestellten Start-up-Programmes der Bundesregierung ist weiters geplant, die ersten drei Mitarbeiter/-innen von innovativen Start-ups für drei Jahre von Dienstgeber-Lohnnebenkosten zu entlasten. Angekündigt wurde auch eine Novelle der Gewerbeordnung, durch welche künftig beispielsweise mit einem Gewerbeschein alle freien Gewerbe ausgeübt werden können.

5.5 Politische Instrumente – KMU gerecht

Der fünfte SBA-Grundsatz fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, politische Instrumente KMU-gerecht zu gestalten und insbesondere bei der öffentlichen Auftragsvergabe, die Teilnahme von KMU zu vereinfachen und den Anteil der KMU im öffentlichen Beschaffungswesen zu erhöhen. (Europäische Kommission, 2008)

5.5.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich kann sich bei diesem Grundsatz im EU-Mittelfeld platzieren. Der Anteil der KMU, die sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen (36 %) sowie auch der KMU-Anteil am Gesamtwert der öffentlichen Ausschreibungen (rund 30 %) liegen in etwa im EU-Durchschnitt (37 %). Zu den führenden Ländern zählt Österreich beim Eingang der Behördenzahlungen, die im Durchschnitt innerhalb von 7 Tagen erfolgen und damit deutlich rascher als im Durchschnitt der Mitgliedstaaten (13 Tage). In diesem Bereich konnte sich Österreich zudem über die vergangenen Jahre laufend verbessern – von einem Zahlungsziel von 20 Tagen im Jahr 2008 auf 7 Tage im Jahr 2015. In Österreich nutzen zudem im Vergleich zu anderen EU-Ländern überdurchschnittlich viele Unternehmen elektronische Ausschreibungsverfahren. (Europäische Kommission, 2016c)

5.5.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Losvergabe

Rechtliche Grundlage:	Novelle des Bundesvergabegesetzes 2006, BGBl. I Nr. 7/2016
Einbringende Stelle:	BKA
Zielgruppe:	KMU
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 1.3.2016

Mit der Bundesvergabegesetzes-Novelle 2016 wurde unter anderem das Ziel verfolgt, die Beteiligung von KMU an der öffentlichen Auftragsvergabe durch

die vermehrte Vergabe von Aufträgen in Losen zu erhöhen. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, dass öffentliche Auftraggeber/-innen die Nicht-Aufteilung eines Auftrages in Kose zu begründen haben. Die Novelle ermöglicht öffentlichen Auftraggeber/-innen sowie Sektorenauftraggeber/-innen ferner die Vergabe einzelner Lose nach den für den Unterschwellenbereich vorgesehenen vereinfachten Verfahren.

Ausblick: Zur Umsetzung der im März 2014 veröffentlichten EU-Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU wird in Zusammenarbeit mit den Ländern an einem Entwurf zu einem Bundesvergabegesetz 2017 gearbeitet. Die drei neuen Richtlinien zielen auf eine Vereinfachung und Flexibilisierung der bestehenden Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe ab. Zudem sollen Möglichkeiten für die Auftraggeber geschaffen werden, um die Auftragsvergabe besser zur Unterstützung gemeinsamer gesellschaftlicher Ziele zu nutzen. Vorgesehen ist überdies eine vollständige Umstellung der öffentlichen Beschaffung auf elektronische Verfahren. Erstmals wurde auch die Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen in einer eigenen Richtlinie geregelt.

5.6 Finanzierung

Strukturelle Faktoren wie auch die zunehmende Regulierung im Bankbereich erschweren zunehmend die Finanzierungsbedingungen für KMU. Der sechste SBA-Grundsatz zielt darauf ab, KMU den Zugang zu Finanzierung zu erleichtern, insbesondere zu Risikokapital, Kleinstkrediten und Mezzaninkapital. (Europäische Kommission, 2008)

5.6.1 Österreich im EU-Vergleich

Das Gesamtergebnis Österreichs liegt für den Grundsatz „Finanzierung“ unter dem EU-Durchschnitt. Während der Zugang zu Bankkrediten tendenziell besser als im EU-Durchschnitt einzustufen ist, schneidet Österreich insbesondere beim Zugang zu Beteiligungs- und Risikokapital sowie der Finanzierung über Business Angels unter dem EU-Durchschnitt ab. (Europäische Kommission, 2016c)

5.6.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

In Österreich konzentriert sich die Abwicklung der Finanzierungsförderung auf die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) sowie die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) für die Finanzierungsförderung im Tourismus. Die Förderprogramme von aws und ÖHT werden im vorliegenden Kapitel dargestellt. Im Anschluss daran werden weitere Maßnahmen der Finanzierungsförderung angeführt.

Auf europäischer Ebene wird der Zugang zu Finanzierung für Unternehmen und KMU auch durch die Europäische Investitionsbank (EIB) unterstützt. Die EIB vergibt Globaldarlehen an Banken zu niedrigen Zinssätzen, welche dann wiederum günstigere Finanzierungen für KMU anbieten können. Insgesamt belief sich das Finanzierungsvolumen der EIB im Jahr 2015 auf 77,5 Mrd. €. Der Europäische Investitionsfonds (EIF), dessen Hauptanteilseigner die EIB ist, hat sich auf die Finanzierung von KMU sowie Risikokapitalfinanzierungen spezialisiert. Im Februar 2015 wurden von der aws neue Rückgarantieverträge des EIF für ein Kreditvolumen von 290 Mio. € unter COSME und InnovFin unterzeichnet. Dies bedeutet eine Rückbesicherung von Garantien der aws für innovationsorientierte Unternehmen, die es der aws ermöglichen, ihre Instrumente attraktiver (günstigere Garantieentgelte) zu gestalten.

Um bestehende Investitionsdefizite in Europa zu beheben, hat die Europäische Kommission den „Investitionsplan für Europa“ erarbeitet. Im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) werden mit einer Finanzausstattung von 21 Mrd. € bis in das Jahr 2017 mindestens 315 Mrd. € öffentliche und private Investitionen in der Realwirtschaft mobilisiert. Investitionen in horizontale Schlüsselinfrastrukturbereiche (etwa Breitband, Energie und Verkehr) sowie in Bildung, Forschung und Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Gesundheit, Umwelt und Soziales sollen Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdiffusion fördern. Ein Spektrum von Finanzierungsinstrumenten für Infrastruktur- und KMU-Finanzierungen steht zur Verfügung, um risikoreichere und wirtschaftlich tragfähige Investitionsprojekte mit europäischem Mehrwert umzusetzen.

Eine weitere Maßnahme auf EU-Ebene, die auf die Verbesserung des Zugangs von Unternehmen und KMU zu Finanzierung abzielt, ist der im September 2015 verabschiedete Aktionsplan für eine Kapitalmarktunion. Dieser umfasst 33 Maßnahmen mit dem übergeordneten Ziel, einen echten Kapi-

talbinnenmarkt zu schaffen. Die Kosten für Finanzierungen sollen dadurch sinken und das Finanzsystem weniger krisenanfällig werden. Finanzierungsquellen und Investitionsprojekte in der ganzen EU sollen besser miteinander verbunden und die Bankenfinanzierung durch hochentwickelte Kapitalmärkte ergänzt werden. Konkrete Maßnahmen umfassen u.a. die Modernisierung der Prospektrichtlinie, ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Risikokapital- und Beteiligungsfinanzierung (inkl. eines europaweiten Risikokapital-Dachfonds) sowie Förderung innovativer Formen der Unternehmensfinanzierung wie Crowdfunding, Privatplatzierungen und Kreditfonds. (Europäische Kommission, 2015)

A) Überblick über Förderungen der aws und FFG

Förderpilot & 24h-Quickcheck

Förderorganisationen: aws, FFG

Zielgruppen: innovative Jungunternehmen, Start-ups

Einführungszeitpunkt: Juli 2016

Die Suchmaschine www.foerderpilot.at bietet einen umfassenden Überblick über Förderungen der aws und FFG für innovative Jungunternehmen und wird schrittweise weiter ausgebaut.

Mit dem neuen Quickcheck von FFG und aws können Start-ups zudem innerhalb von 24 Stunden erfahren, ob passende Förderungen für ihr Unternehmen oder ihre Projektidee zur Verfügung stehen. Damit können auch Unternehmen, die das Förderwesen noch nicht im Detail kennen, rasch auf alle Unterstützungen zugreifen. Die Landesförderungsagenturen werden aktuell durch aws und FFG eingeladen, den Förderpilot & 24h-Quickcheck aktiv zu benutzen.

Des Weiteren hat die aws im Sommer 2015 eine neue Version ihres Online Tools für das einfache Einreichen, Organisieren und Managen von Anträgen zur Verfügung gestellt. Der kostenfreie Fördermanager 2.0 führt durch den Prozess der Antragsstellung und funktioniert auch auf Smartphones und Tablets. Weitere Vorteile bietet der Fördermanager durch elektronische Sig-

natur und gemeinsames Arbeiten an Anträgen via Sharing-Funktion sowie die Information über die voraussichtliche Bearbeitungszeit.

B) Finanzierungsförderung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) ist die Förderbank des Bundes. KMU erhalten vielfältige Finanzierungsförderungen – von zinsengünstigen Krediten über Zuschüsse und Garantien bis hin zu Eigenkapitalmitteln sowie Coaching und Beratung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 5.126 Förderungszusagen erteilt, was einem Anstieg von 4,4 % gegenüber 2014 entspricht. Ein Anteil von 96 % ging dabei an KMU. Das gesamte Volumen der Förderungs- und Finanzierungsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um 12 % auf 825,6 Mio. € angestiegen, das gesamte Projektvolumen um 10 % auf rund 1,9 Mrd. €, wovon jeweils rund 80 % auf KMU entfielen. Durch die Förderaktivitäten der aws konnten 2015 rund 5.600 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Mehr als drei Viertel der neuen Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden dabei in KMU.

Die nachfolgende Auflistung an aws-Förderungen enthält all jene Maßnahmen, die 2015 und 2016 neu in das Förderportfolio aufgenommen wurden. Inhaltliche Schwerpunkte 2015 waren u.a. die Etablierung neuer Start-up-relevanter Programme, die Harmonisierung von Kredit- und Garantieprogrammen sowie der weitere Ausbau des Beratungs- und Förderungsangebotes der aws zum Schutz und zur Verwertung von geistigem Eigentum.

aws Social Business Call

Förderorganisationen: aws, BMASK, Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

Zielgruppe: Social Businesses

Einführungszeitpunkt: August 2016

Mit dem aws Social Business Call werden Unternehmen und Start-ups gefördert, die soziale und ökologische Herausforderungen mit einem unternehmerischen Zugang lösen. Als Social Businesses gelten folglich Unternehmen und Organisationen, die eine positive gesellschaftliche Wirkung als oberstes Ziel verfolgen und sich gleichzeitig überwiegend (zu mehr als 50 %) über Markteinkünfte finanzieren. Förderbare Social Businesses verwenden zudem mehr als die Hälfte ihrer Gewinne für das adressierte gesellschaftliche Ziel. Der Social Business Call besteht aus zwei Modulen: Modul eins richtet sich an Social Businesses, die durch Innovationen zur Arbeitsmarktintegration von Menschen, die von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, beitragen; durch Modul zwei werden Start-ups gefördert, die innovative Produkte oder Dienstleistungen u.a. in den Bereichen Bildung, Umweltschutz, lokale Entwicklungsmaßnahmen, soziale Dienste, Kultur und Freizeit oder Gesundheit anbieten. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss in der Höhe von maximal 100.000 €. Insgesamt steht ein Förderbudget von 1,1 Mio. € für Modul eins und weitere 1 Mio. € für Modul zwei zur Verfügung.

Förderung von jungen innovativen Unternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründungen

Förderorganisationen:	aws im Auftrag von BMWWF und BMLFUW im Einvernehmen mit dem BMF, EU (ELER)
Zielgruppen:	Kleinst- und Kleinunternehmen
Einführungsjahr:	2015

Ein spezielles Förderprogramm der aws verfolgt die Zielsetzung, die Gründung und Entwicklung von innovativen Unternehmen mit wirtschaftlichem Mehrwert für die ländliche Region zu unterstützen. Zielgruppen sind innovative Handwerke, verarbeitendes Gewerbe und industrielle Erzeugung, innovative Dienstleistungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen in der Region. Die förderbaren Projekte werden von einer Jury im Rahmen eines Calls ermittelt. Der erste Call im Jahr 2015 führte zu 95 Einreichungen, davon wurden 18 Projekte in sechs Bundesländern ausgewählt. Der zweite Call, für welchen erneut 1,3 Mio. Mio. € aus öffentlichen Mitteln (national und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) zur Verfügung stehen, startete im September 2016. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses von max. 50.000 € für max. 55 % der Gesamtkosten.

aws JumpStart

Förderorganisationen:	aws im Auftrag des BMWWF
Zielgruppen:	Inkubatoren und Akzeleratoren, inkubierte Start-ups
Einführungsjahr:	2016

Start-up-Inkubatoren bzw. -Akzeleratoren nehmen am Innovationsstandort Österreich eine zunehmend wichtige Rolle ein. Junge, dynamisch wachsende Unternehmen fragen verstärkt Arbeitsumgebungen nach, in denen sie Infrastruktur und Dienstleistungen aus einer Hand erhalten, um sich besser auf die Entwicklung des Unternehmens fokussieren zu können. Mit JumpStart sollen insbesondere die Inkubationsangebote jener ausgewählten Inkubatoren unterstützt werden, die - außerhalb des akademischen Bereiches -

zum schnelleren und qualitativ höherwertigen Heranreifen von Start-ups beitragen und die nicht bereits von bestehenden Förderungsprogrammen auf Bundesebene erfasst sind. Die Laufzeit der Förderung beträgt zwei Jahre und sieht einen Zuschuss von bis zu 150.000 € für die Inkubatoren und Akzeleratoren sowie bis zu 22.500 € Zuschuss für Start-ups vor.

aws ProTRANS – 4.0

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMWFW

Zielgruppe: KMU

Einführungsjahr: 2015

Zuschüsse für die Entwicklung und Realisierung von Produktfindungsstrategien von KMU im Kontext mit Produkt-, Prozess- oder Dienstleistungsinnovationen (inkl. Industrie 4.0-Projekte) bietet das Programm aws ProTRANS – 4.0. Die Förderung richtet sich an KMU (ab 10 Beschäftigten gemessen in Vollzeitäquivalenten) mit Wachstumspotential und ausgeprägter Kooperationskomponente. Förderbar sind Projekte mit den nachfolgenden Zielsetzungen:

- Die Hebung von Innovations- und Wachstumspotenzialen durch Einführung von Methoden zur strategischen Produktfindung (Innovationsmanagement);
- Das Auslösen von substanziellen Produkt- und Verfahrensinnovationen („Innovationssprung“) bzw. die Entwicklung von innovativen Dienstleistungen;
- Die Einführung von neuen Organisationsstrukturen und geänderten Prozessen im Unternehmen;
- Die Einführung von Maßnahmen zur verbesserten oder erstmaligen Einbindung in Wertschöpfungsketten von Leitbetrieben.

Das Fördervolumen umfasst bis zu 300.000 € für Personalkosten, Drittleistungen und sonstige Betriebskosten. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 34 Projekte mit rund 3,7 Mio. €. gefördert.

C) Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)

Die Finanzierungsförderung des Tourismus wird in Österreich von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) abgewickelt. Auch hier entfällt der wesentliche Anteil der Förderungen auf kleine und mittlere Betriebe.

Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)

Förderorganisationen: ÖHT im Auftrag des BMWFW

Zielgruppe: KMU der österreichischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft

Förderlaufzeit: 1.7.2014 bis 31.12.2020

Die Tourismusförderung besteht aus den Förderungsschwerpunkten "Investition", "Jungunternehmer", "Innovation" und "Restrukturierung". Förderbar sind kreditfinanzierte Investitionsprojekte, Gründungs- und Startkosten eines Tourismusbetriebes, die Förderung von innovativen KMU sowie die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität von Beherbergungsbetrieben. Die Förderung erfolgt durch Zuschüsse und Zinsenzuschüsse.

Mittels Umwidmung von 250 Mio. € des Haftungsrahmens für Kredite bei der EIB und anderen supranationalen Banken des Euroraums können zinsgünstige langfristige Kreditmittel für die Tourismuswirtschaft über die ÖHT bereitgestellt werden. Diese sind als "TOP-Impuls-Kredit" Bestandteil der Investitionsförderung, insbesondere für Investitionen ab förderbaren Kosten von mindestens 700.000 € bis zu 1 Mio. €.

Durch die Übernahme von Haftungen durch die ÖHT soll der Zugang zu Fremdmitteln und somit Finanzierungen für KMU erleichtert werden. Des Weiteren werden auch Kreditmittel des erp-Fonds für die Tourismuswirtschaft bereitgestellt, die über die ÖHT als Treuhandbank des erp-Fonds vergeben werden.

Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusförderung belief sich für 2015 auf 19,24 Mio. €. Im Jahr 2015 konnten 515 Förderungsfälle mit einem Kredit-/

Haftungsvolumen von rund 173 Mio. € positiv erledigt werden. Diese generierten ein Investitionsvolumen von rund 406 Mio. €. Die Budgetierung der ÖHT-Tourismusförderung wird für 2016 weiterhin 19,24 Mio. € betragen.

D) Allgemeine Finanzierungsförderungen

Risikokapitalprämie für Investor/-innen

Rechtliche Grundlage: Ministerratsbeschluss vom 5.7.2016

Zielgruppen: Start-ups, Investor/-innen

Einführungsjahr: 2017

Ausblick: Das im Juli 2016 vorgestellte Start-up-Programm der österreichischen Bundesregierung sieht eine neue Risikokapitalprämie für Investor/-innen vor. Dadurch werden Beteiligungen durch Investor/-innen, die Geschäftsanteile an innovativen Start-ups erwerben, gefördert. Mit der Risikokapitalprämie werden kumulierte Investitionsbeträge bis zu 250.000 € pro Jahr unterstützt, wobei maximal 20 % des Beteiligungsbetrages rückerstattet werden.

Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG)

Rechtliche Grundlage: Geplante Überarbeitung MiFiG, BGBl. I Nr. 100/2007

Zielgruppen: Start-ups, Investor/-innen

Einführungsjahr/Status: Einführung 2017

Ausblick: Eine weitere Maßnahme im Rahmen des Start-up-Programmes der Bundesregierung ist die neue Rechtsform der Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG): Für Privatinvestor/-innen soll es dadurch attraktiver werden, Risikokapital für KMU zur Verfügung zu stellen. Die 2014 erweiterten EU-rechtlichen Möglichkeiten sollen dafür genützt werden. Unter ande-

rem wird es für Investoren in eine MiFiG bis 15.000 € Steuerbefreiung für Ausschüttungen geben.

Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

Rechtliche Grundlage: Bundesgesetz über alternative Finanzierungsformen (Alternativfinanzierungsgesetz–AltFG), BGBl. I Nr. 114/2015

Einbringende Stelle: BMWFW

Zielgruppen: Unternehmen, Start-ups, Jungunternehmer/-innen

Einführungszeitpunkt: in Kraft seit 15.9.2015

Aufgrund der zunehmenden Bedeutung von Crowdfunding-Plattformen wurden (auch) neue Standards für deren Betrieb geschaffen. Das Alternativfinanzierungsgesetz ermöglicht eine einfache und kostengünstige Unternehmensfinanzierung, unterwirft aber gleichzeitig Emittenten alternativer Finanzinstrumente einheitlichen Informations- und Veröffentlichungspflichten und dient so auch dem Anlegerschutz. Zusammengefasst reduziert das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) den Anwendungsbereich der Prospektpflicht und ersetzt den kostenintensiven Kapitalmarktprospekt durch andere Anlegerschutzvorschriften. Im ersten Halbjahr 2016 wurden rund 13,5 Mio. € über Crowdinvesting-Plattformen investiert und damit mehr als im Gesamtjahr 2015 (2015: 8,5 Mio. €, 2014: 2,2 Mio. €).

Steuerlicher Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen

Rechtliche Grundlage:	Novelle des Einkommenssteuergesetzes (EStG), BGBl. I Nr. 118/2015
Einbringende Stelle:	BMF
Zielgruppen:	Unternehmen, Mitarbeiter/-innen
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 1.1.2016

Beteiligungen der im Unternehmen beschäftigten Mitarbeiter/-innen an Kapital und Erfolg eines Unternehmens können eine nachhaltig stabile Eigentümerstruktur forcieren und neue Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeitsplätze und Arbeitsplatzsicherheit schaffen. Eine Verdopplung des steuerlichen Freibetrages für Mitarbeiterbeteiligungen von 1.460 € auf 3.000 € wurde im Zuge der Steuerreform beschlossen. Entsprechende Modelle werden nun entwickelt, die es ermöglichen, von Beschäftigten gehaltene Unternehmensanteile als langfristige Kernaktionärsgruppe zu bündeln und eine geordnete Ausübung der Eigentümerstimmrechte im Unternehmen zu gewährleisten.

5.7 Binnenmarkt

Damit KMU in der Lage sind, die Chancen des EU-Binnenmarkts zu nutzen, sieht der siebte SBA-Grundsatz vor, bestehende Hemmnisse, wie ungenügende Informationen über die Rechtslage in anderen Mitgliedstaaten sowie mit Ein- und Ausfuhren verbundene Kosten, abzubauen. KMU sollen zudem einfacheren Zugang zu Normen bekommen und verstärkt bei deren Entwicklung mitarbeiten. (Europäische Kommission, 2008)

5.7.1 Österreich im EU-Vergleich

Die Positionierung Österreichs fällt beim Grundsatz „Binnenmarkt“ überdurchschnittlich aus, was vor allem auf die gute Integration der heimischen KMU in den europäischen Binnenmarkt zurückzuführen ist. Der Anteil der KMU mit Warenausfuhren liegt mit 27 % deutlich über dem EU-Durchschnitt

von 17 % und auch der Anteil der KMU mit Wareneinfuhren aus EU-Ländern ist mit 59 % höher als der EU-Durchschnitt (26 %). Der einzige Bereich, bei dem Österreich deutlich unter den EU-Durchschnitt zurückfällt, ist die durchschnittliche Umsetzungsverzögerung bei überfälligen Binnenmarkt-richtlinien, die in Österreich 18 Monate im Vergleich zu sieben Monaten im EU-Durchschnitt beträgt. (Europäische Kommission, 2016c)

5.7.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Normengesetz 2016

Rechtliche Grundlage:	Normengesetz (NormG) 2016, BGBl. I Nr. 153/2016
Einbringende Stelle	BMFWF
Zielgruppen:	alle Unternehmen, KMU
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 1.4.2016

Damit KMU die Chancen des Binnenmarkts nutzen können, sind Kenntnisse über die Entwicklungen aktueller österreichischer und europäischer Normen von Bedeutung. Die Anwendung anerkannter Normen kann KMU etwa dabei unterstützen, die Zulassung von Produkten im Ausland schneller und leichter zu erreichen. Folgende Maßnahmen sind daher u. a. im Normengesetz 2016 geregelt:

- Kostenlose Teilnahme am Normungsprozess, die Ersparnisse für die gewerbliche Wirtschaft in Höhe von knapp 1 Mio. € pro Jahr ergeben;
- Mit einem Gesamtbeitrag Bund/Länder von 1,6 Mio. € pro Jahr angemessene Mitfinanzierung der Normung, damit u. a. ein kostenloser Zugang zu verbindlich erklärten ÖNORMEN österreichischer Herkunft sichergestellt ist;
- Transparenter Normungsprozess;
- Kosten-Nutzen-Analyse vor Aufnahme eines Normprojekts.

Von der kostenlosen Teilnahme am Normungsprozess profitieren rund 1.500 Unternehmen. Durch den kostenlosen Zugang zu verbindlich erklärten Normen profitieren v.a. Unternehmen im Baubereich.

Mit der gesetzlichen Etablierung einer Schlichtungsstelle wurde eine insbesondere auch für KMU wesentliche Grundlage geschaffen, auf Antrag Entscheidungen der Normungsorganisation, wie etwa im Bereich der Ausgewogenheit der Zusammensetzung von Normungskomitees, einer nachfolgenden Überprüfung durch die Schlichtungsstelle zuzuführen.

5.8 Weiterqualifizierung und Innovation

Der Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ des SBA besagt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten Weiterqualifizierung und alle Formen von Innovation auf Ebene der KMU fördern sollen. Es gilt, KMU zu animieren, in Forschung zu investieren, sich an FuE-Förderprogrammen, transnationaler Forschung sowie an Unternehmensclustern zu beteiligen und ihr geistiges Eigentum aktiv zu vermarkten. (Europäische Kommission, 2008)

5.8.1 Österreich im EU-Vergleich

Die Performance Österreichs beim Grundsatz „Weiterqualifizierung und Innovation“ liegt über dem EU-Durchschnitt. Das gute Abschneiden Österreichs ist dabei insbesondere auf den hohen Anteil innovativer KMU – sowohl was Produkt- und Prozessinnovationen, Marketing- und Organisationinnovation sowie Innovationskooperationen betrifft – zurückzuführen. Österreich verfügt zudem über einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Unternehmen, die die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen fördern.

Im Zeitverlauf zeichnet sich allerdings ein abnehmender Vorsprung Österreichs bei diesem Grundsatz ab. Weiterhin unter dem EU-Durchschnitt liegt Österreich hinsichtlich der Nutzung digitaler Vertriebskanäle. (Europäische Kommission, 2016c)

5.8.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Die Innovationsförderung wird in Österreich insbesondere von der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als zentrale Instanz abgewickelt. Im vorliegenden Unterkapitel wird zunächst auf die Fördermaßnahmen der FFG

eingegangen und anschließend werden weitere Maßnahmen zur Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU angeführt.

A) Innovationsförderung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Die FFG als zentrale Förderungsagentur für die wirtschaftsbezogene Forschungsförderung (Eigentümerressorts: BMVIT, BMWFW) unterstützt KMU auf vielfältige Weise. Um den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovationstätigkeit zu erleichtern und die Qualität der Forschungsprojekte zu heben, bündeln BMVIT und BMWFW gemeinsam mit der FFG im KMU-Paket aufeinander abgestimmte Förderungsangebote. Für KMU stehen damit für jede Phase geeignete Förderungen zur Verfügung. Im vorliegenden Kapitel werden ausgewählte Programme für KMU vorgestellt, weiters wird auf die im Kapitel 5.10 Internationalisierung angeführten Programme Global Incubator Network und Beyond Europe verwiesen.

Im Jahr 2015 haben insgesamt rund 1.200 KMU ein FFG-Projekt durchgeführt, was einem Anteil von knapp drei Viertel an allen geförderten Unternehmen entspricht. Der KMU-Anteil an der FFG Gesamtförderung (inkl. Haftungen und Darlehen) beträgt 41 % bzw. 134 Mio. €. Der an KMU zugesagte Förderbarwert beläuft sich auf 89 Mio. € und entspricht einem Anteil von 44 % am Förderbarwert für Unternehmen insgesamt. Über die vergangenen Jahre hat sich der Anteil der an KMU vergebenen Fördermittel in etwa konstant entwickelt.

Forschungskompetenzen für die Wirtschaft

Förderorganisationen: FFG, BMWFW

Zielgruppen: KMU, österreichische Universitäten und Fachhochschulen, Intermediäre (z.B. Clusterinitiativen), außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

Einführungsjahr: 2011; 2016: Dritte Ausschreibung zu Digitalisierung

Die dritte Ausschreibung des Programms „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“ zielt darauf ab, die Digitalisierung der österreichischen Unternehmen zu unterstützen und aktuelles Hightech-Wissen in den Betrieben zu verankern. Insgesamt werden im Rahmen des Programms elf sogenannte „Qualifizierungsnetze“ gefördert. Dabei handelt es sich um mittelfristige, zeitlich begrenzte und maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahmen, die zu einer Erhöhung der Innovationskompetenz in zukunftsrelevanten Technologiefeldern führen.

Im Rahmen der Projekte ermitteln Universitäten und Fachhochschulen in Kooperation mit Unternehmen das benötigte Know-how zur Weiterqualifizierung der Mitarbeiter/-innen und entwickeln gemeinsam Bildungsangebote. Die Projekte werden mit bis zu 500.000 € gefördert und haben eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren. Die „Qualifizierungsnetze“ sind dabei für Unternehmen bestimmt, die mit eigenem Personal und Budget Forschung und Entwicklung betreiben. Die drei seit 2011 erfolgten Ausschreibungen umfassen ein Budget von 4,25 Mio. € für die erste und jeweils 5,1 Mio. € für die zweite und dritte Ausschreibung.

Im Rahmen einer Programmevaluierung Anfang 2015 wurden folgende Daten und Fakten erhoben:

- 21 geförderte Qualifizierungsnetze;
- 265 teilnehmende Unternehmen, 74 wissenschaftliche Partner;
- 618 geschulte Personen.

Das Feedback der Teilnehmer/-innen fiel positiv aus, vor allem die hohe Qualität der Ausbildung und die profunde Auseinandersetzung mit der Thematik wurden hervorgehoben.

Patent.Scheck

Förderorganisationen: FFG im Auftrag von BMVIT und Österreichischer Nationalstiftung
Zielgruppen: KMU, Start-ups
Einführungszeitpunkt: 3.10.2016

Seit Oktober 2016 werden KMU und Start-ups bei ihrer Patent-Recherche zum Schutz von Erfindungen durch ein europäisches Patentamt oder Patentanwältinnen und Patentanwälte unterstützt. Mit der Förderung „Patent.Scheck“ können Leistungen wie die rasche Abklärung, ob Patentschutz überhaupt möglich ist sowie Services zu Patentanmeldung und Patentmonitoring bezahlt werden. Die geförderten Kosten können sich auf bis zu 12.500 € belaufen, wovon die FFG 80 % bzw. bis zu 10.000 € übernimmt.

AT:net

Förderorganisationen: FFG im Auftrag des BKA
Zielgruppen: Unternehmen, insbesondere KMU
Einführungszeitpunkt: 2016

Mit dem Programm AT:net des Bundeskanzleramts wird die Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte gefördert. Dabei werden bestehende Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Geschäfts genauso unterstützt wie neue Start-up-Initiativen. Das Programm AT:net ist grundsätzlich themenoffen und adressiert Projekte zur Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen. Ausgehend von einem bestehenden Prototyp unterstützt das Programm die Markteinführungsphase bis hin zum kommerziellen Vollbetrieb anhand des eingereichten Markteinführungsplans. Zur Förderung zugelassen sind Projekte aus den Bereichen b2b (business to business), b2c (business to consumer) und b2a (business

to administration). Bei der gerade abgeschlossenen 2. Ausschreibung waren über 87 % der Einreichungen für KMU, d. h. das Programm ist für KMU sehr attraktiv und fördert die Digitalisierung, ein zentraler Punkt für unsere Wettbewerbsfähigkeit. Das Gesamtfördervolumen beträgt 15 Mio. € pro Jahr.

B) Förderung der Innovation und Weiterqualifizierung von KMU

Open-Innovation-Strategie

Rechtliche Grundlage: Bericht der österreichischen Bundesregierung betreffend Open-Innovation-Strategie (zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit) für Österreich, auf Grund der Entscheidung des Nationalrates vom 7.7.2015, 99/E XXV.GP

Zielgruppen: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, öffentliche Hand

Einführungsjahr: 2016

Die Open-Innovation-Strategie der österreichischen Bundesregierung verfolgt das Ziel, Open Innovation aktiv zur Weiterentwicklung des nationalen Innovationssystems und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wissens- und Wirtschaftsstandorts Österreich einzusetzen. Vor dem Hintergrund des technologischen Wandels und der voranschreitenden Globalisierung fördert die Strategie neue Lösungsansätze, die über die klassischen Innovationsmodelle hinausgehen.

Nach dem Ideenfindungsprozess wurde das Thema Open Innovation im Jänner 2016 von über 400 Interessierten diskutiert. Erste konkrete Textbausteine wurden darauf aufbauend formuliert und in einem offenen Online-Konsultationsprozess zur Kommentierung, Diskussion und Ergänzung gestellt. Nach der Finalisierung im Sommer 2016 ist die Strategie dem Nationalrat vorgelegt worden. Österreich ist damit international eines der ersten Länder, das eine eigene nationale Open-Innovation-Strategie entwickelt.

Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015

Rechtliche Grundlage:	Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 (BStFG 2015), BGBl. I Nr. 160/2015 und Gemeinnützigkeitsgesetz 2015 (GG 2015), BGBl. I Nr. 160/2015
Zielgruppen:	KMU/Wirtschaft, Forscher/-innen, Wissenschaft
Einführungszeitpunkt:	1.1.2016

Das 2015 beschlossene Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz zielt darauf ab, das Gründen einer gemeinnützigen Stiftung zu vereinfachen und damit einen neuen Finanzierungsweg für Wissenschaft, Forschung und NGOs zu erschließen. Vereinfachungen betreffen etwa die Möglichkeit der Gründung einer Stiftung nach Bestätigung der Gemeinnützigkeit innerhalb von sechs Wochen oder die Reduzierung der Behördenaufsicht etwa bei Investitionsentscheidungen. Gemeinnützige Vereine und Stiftungen müssen zudem nicht mehr selbst Wissenschaftler/-innen anstellen, sondern können Gelder an spendenbegünstigte Institutionen weitergeben, die ohnedies schon operativ tätig sind. Durch das Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für die Etablierung einer gemeinnützigen Stiftungslandschaft wesentlich verbessert.

Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich

Förderorganisationen:	BMFWF, KAT, WKÖ, aws
Zielgruppen:	Kreativwirtschaft bzw. Selbstständige und Unternehmen aus Bereichen wie Design, Mode, Werbung, Film- und Musikwirtschaft, Architektur, Software und Games, Verlage, Radio oder Fotografie
Einführungsjahr:	Juni 2016

Im Juni 2016 wurde die neue Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich präsentiert. Diese wurde in einem dreimonatigen Open-Innovation-Prozess unter Federführung des BMFWF in Kooperation mit der Kreativwirtschaft Austria (KAT), der WKÖ und der aws erarbeitet. Mehr als 100 Kreativschaffende

haben gemeinsam mit Expert/-innen unterschiedlicher Bereiche eine Vision formuliert und einen Fahrplan bis 2025 erarbeitet. Die Strategie basiert auf den drei Säulen Wettbewerbsfähigkeit, Transformation und Innovation, die jeweils spezifische Handlungsfelder enthalten. Diese werden wiederum durch insgesamt 22 Maßnahmen zur Förderung der Kreativwirtschaft konkretisiert. Die Maßnahmen reichen von Förderungen im Aus- und Weiterbildungsbereich über einen Investitions- und Beteiligungsfreibetrag, den Aufbau von globalen Netzwerken bis hin zu einem verstärkten Abbau bürokratischer Hürden. Zur Umsetzung der Strategie stellt das BMWFW 8 Mio. € jährlich bzw. innerhalb von fünf Jahren (2016 bis 2020) 40 Mio. € zur Verfügung.

Industry.Start-up.Net

Förderorganisationen: aws im Auftrag des BMWFW

Zielgruppen: Start-ups, Corporates

Einführungszeitpunkt: April 2016

Das Programm Industry.Start-up.Net verfolgt das Ziel, Start-ups bei der systematischen Vernetzung mit Corporates (etablierte Unternehmen, Industrie und KMU) zu unterstützen. Kernelement der Maßnahme ist der Aufbau und Betrieb einer Plattform für die Vernetzung zwischen Start-ups und Corporates zur strukturierten Erhebung des Kooperationsbedarfs, Erfassung bereits bestehender Kontakte zwischen Industrieunternehmen und KMU sowie Akquisition neuer Ansprechpartner/-innen und Interessenten. Als nächster Schritt erfolgt ein aktives Match-Making in Form einer persönlichen Betreuung durch das Programmmanagement der aws.

Der budgetäre Umfang der Maßnahme (Kosten abzüglich Erlöse) über die vorläufig geplante Laufzeit (2016-2022) beläuft sich auf insgesamt 2,6 Mio. €. Zielsetzung ist, dass sich 10 % der Plattformteilnehmer/-innen an Kooperationen beteiligen.

Impulsberatung für Betriebe

Förderorganisation: AMS
Zielgruppe: KMU
Einführungszeitpunkt: Jänner 2015

Das Programm „Impulsberatung für Betriebe“ richtet sich an KMU, die betriebliche Fragestellungen mit arbeitsmarktpolitischer Relevanz bearbeiten wollen, wie z.B.: Entwicklung und Bindung von Fachkräften, Aufbau und Sicherung von Qualifikationen, Bewältigung des technologischen und strukturellen Wandels oder Bewältigung von Krisen und Kapazitätseinbrüchen. Vor diesem Hintergrund werden Organisationsberatungsleistungen zu folgenden Themen finanziert: betriebliche Weiterbildung, altersgerechtes Arbeiten, Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen, Sicherung von Arbeitsplätzen bei Kapazitätsschwankungen sowie die Gestaltung betrieblicher Vielfalt/Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen. Die maximale Beratungsdauer beträgt 12 Beratungstage. Die Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS übernommen. Für den Zeitraum September 2015 bis Dezember 2017 sind ein Budget von 10,6 Mio. € und über 1.000 Betriebe, die eine Beratung in Anspruch nehmen, geplant.

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte

Förderorganisation: AMS
Zielgruppe: Unternehmen bzw. Arbeitgeberbetriebe
Einführungszeitpunkt: 1.1.2015

Seit Mitte 2015 unterstützt das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) die Weiterbildung von Frauen, gering qualifizierten und älteren Arbeitnehmer/-innen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsplatzsicherheit. Gefördert werden kann die Teilnahme an arbeitsmarktbezogenen, überbetrieblich verwertbaren Kursen mit einer Dauer von mindestens 24 Stunden.

Die Kursauswahl erfolgt durch das Unternehmen in Absprache mit den Arbeitnehmer/-innen. Die Förderung beträgt 50 % der Kurskosten. Zudem werden 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde gefördert. Die maximale Fördersumme pro Person beträgt 10.000 €. Von 1.1.2015 bis August 2016 wurde ein Gesamtbudget von 12,4 Mio. € bewilligt, rund 16.000 Personen nahmen an den Projekten teil.

Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen

Rechtliche Grundlage:	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz (AuBG), BGBl. I Nr. 55/2016
Einbringende Stelle:	BMEIA
Zielgruppe:	Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen oder Berufsqualifikationen
Einführungszeitpunkt:	in Kraft seit 12.7.2016

Die Maßnahme vereinfacht die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse oder Berufsqualifikationen von Drittstaatsangehörigen und Personen, die Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen in einem Drittstaat erworben haben. Außerdem werden verfahrensrechtliche Bestimmungen zur Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen eingeführt. Die Maßnahme zielt darauf ab, Personen mit ausländischen Bildungsabschlüssen und Berufsqualifikationen ihrer Qualifikation entsprechend am österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Auch für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte wird ein erleichterter Zugang zu Anerkennungsverfahren ermöglicht.

5.9 Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

Der neunte Grundsatz des SBA sieht Initiativen vor, die KMU ermöglichen, Geschäftschancen in neuen ökologischen Märkten wahrzunehmen und ihre Energieeffizienz zu erhöhen. Information, Vermittlung von einschlägigem Fachwissen sowie auch finanzielle Anreize sollen hierfür bereitgestellt werden. (Europäische Kommission, 2008)

5.9.1 Österreich im EU-Vergleich

Beim Grundsatz „Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie“ zählt Österreich zu den führenden Ländern. Die gute Positionierung ist insbesondere auf den hohen Anteil an KMU mit umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen zurückzuführen. Dieser liegt bei 43 % in Österreich, während der EU-Durchschnitt bei 26 % liegt. Auch der Anteil an KMU, die über 50 % ihres Umsatzes mit „grünen“ Produkten erwirtschaften, liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt (28 % vs. 18 %). (Europäische Kommission, 2016c)

5.9.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

Das vorliegende Kapitel umfasst eine Reihe von Maßnahmen des Klima- und Energiefonds, der die Regierung bei der Umsetzung einer nachhaltigen Energieversorgung, der Reduktion der Treibhausgasemissionen sowie der Umsetzung der österreichischen Klimastrategie unterstützt. Er ist somit ein bedeutender Impulsgeber für die österreichische Klimapolitik und bietet Förderungen von der Forschung bis hin zum Markteintritt von Produkten an. Ein bedeutender Teil der angebotenen Fördermaßnahmen ist für Unternehmen, und damit auch für KMU, geöffnet. Nachfolgend werden ausgewählte Förderprogramme des Klima- und Energiefonds aufgelistet.

Energieforschungsprogramm

Förderorganisationen:	Fördergeber: Klima- und Energiefonds Abwicklungsstellen: aws, FFG, KPC (Kommunalkredit Public Consulting)
Zielgruppen:	Unternehmen, Forschungseinrichtungen
Einführungsjahr:	2014 (Vorläuferprogramme ab 2007); aktuelle Ausschreibung: 2016

Mit dem „Energieforschungsprogramm“ verfolgt der Klima- und Energiefonds das Ziel, einen Beitrag für nachhaltige, sichere und leistbare Energie- und Mobilitätslösungen zu leisten. Das Förderprogramm unterstützt technologische Entwicklungen und Maßnahmen, die dazu beitragen, die Energieeffizienz zu steigern und den Anteil der erneuerbaren Energien am Energiemix

zu erhöhen. Im Fokus stehen Forschung, Entwicklung und Marktüberleitung neuer Materialien sowie innovativer Technologien, Systeme und Konzepte. Begleitstudien zur sozialen Akzeptanz sind als Teil von Forschungs- und Technologieentwicklungsprojekten ebenfalls förderfähig.

Innovative KMU werden bei der Überführung bereits entwickelter Technologien, Produkte und Dienstleistungen aus Nischenmärkten in Standardmärkte unterstützt. Im Sinne eines geschlossenen Innovationsfördersystems werden Beratungen, Machbarkeitsstudien sowie umsetzungsreife Investitionsprojekte in Kombination mit unterschiedlichen Finanzierungs- und Förderinstrumenten mit einem Zuschuss gefördert. Für die Ausschreibung steht ein Budget von rund 16 Mio. € an Fördermitteln im Rahmen des Jahresprogrammes 2016 zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 45 Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 23 Mio. € genehmigt.

Smart Cities Demo

Förderorganisationen:	Fördergeber: Klima- und Energiefonds Abwicklungsstellen: aws, FFG, KPC
Zielgruppen:	Unternehmen, Forschungseinrichtungen
Einführungsjahr:	2010; 2016: 8. Ausschreibung

Mit dem Förderprogramm „Smart Cities Demo“ wird smarte Stadtentwicklung durch intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen für die nachhaltige Erzeugung, Verteilung und den Verbrauch von Energie in urbanen Räumen gefördert. Angesprochen werden insbesondere Technologieentwicklungen, die die Interaktion und Vernetzung zwischen einzelnen technischen Systemen ermöglichen. Die Wahl der Technologien ist dabei thematisch offen: neben der strategischen Ausrichtung auf energierelevante Technologien sind die urbane Mobilität (speziell öffentlicher Verkehr) und Informations- und Kommunikationstechnologien von Bedeutung. Auch neue Konzepte sozialer Innovation sollen hier genutzt werden, um alle relevanten Akteur/-innen mit ihren unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen in den Transformationsprozess einzubinden. Im Rahmen der 8. Ausschreibung des Programms „Smart Cities Demo“ 2016 stehen in Summe rund 5 Mio. € im Rahmen des Jahresprogrammes 2016 zur Verfügung. Im Jahr 2015 wurden

insgesamt 21 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 4,5 Mio. € genehmigt.

Greenstart

Förderorganisationen:	Fördergeber: Klima- und Energiefonds Abwicklungsstelle: KPC
Zielgruppen:	Start-ups, Kleinst- und Kleinunternehmen, Privatpersonen, Vereine, Genossenschaften
Einführungsjahr:	2014

In den vergangenen Jahren entstand durch neue Umfeldbedingungen eine Reihe von neuen Geschäftsmodellen im Bereich Energie, wie Car-Sharing-Modelle, Contracting-Modelle oder Bürger/-innenbeteiligungsmodelle. Mit der Initiative Greenstart (www.greenstart.at) setzt der Klima- und Energiefonds auf die Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen. Ziel ist es, grüne Geschäftsideen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Mobilität und Landwirtschaft zu finden. Durch Workshops, Coachings und finanzielle Unterstützungen werden aus den vielversprechendsten Ideen praxistaugliche Geschäftsmodelle entwickelt. Dadurch soll die nachhaltige Entwicklung der Unternehmen und die nachhaltige Marktdurchdringung grüner Technologien und Dienstleistungen erreicht werden. Nach Ausarbeitung des konkreten Businessplans werden aus den TOP-10 drei Gewinner/-innen prämiert, die jeweils 15.000 € als Preisgeld erhalten. Optional können weitere Unterstützungen durch den Klima- und Energiefonds vergeben werden. Die erfolgversprechendsten Top-10-Ideen aus allen Einreichungen erhalten 6.000 € zur Ausarbeitung Ihres Businessplans, gezielte Workshops und Coachings durch unterschiedliche Branchenexpert/-innen sowie Publizität durch Medienarbeit.

Start:e / E-Mobility Start-up Challenge

Förderorganisationen: BMVIT, Klima- und Energiefonds

Zielgruppen: Start-ups, junge österreichische Unternehmen

Einführungszeitpunkt: 27.8.2015

Ein spezieller Start-up Call für innovative Infrastrukturlösungen und E-Mobility wurde im August 2015 erstmals ausgeschrieben. Die Maßnahme bietet jungen österreichischen Unternehmen die Chance, sich mit Akteur/-innen zu vernetzen, ihre Technologien weiterzuentwickeln und Projekte umzusetzen.

Aus insgesamt 27 eingereichten Projekten hat eine unabhängige Jury die drei besten ausgewählt, welche ein sechsmonatiges Trainingsprogramm und Preise im Wert von 5.000 € bis 15.000 € erhalten.

5.10 Internationalisierung

Der SBA-Grundsatz „Internationalisierung“ besagt, dass die EU und die Mitgliedstaaten durch marktspezifische Förderung und Unternehmerschulung dafür sorgen sollen, dass KMU auch vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU profitieren können. Dabei sollen auch Großunternehmen dazu animiert werden, als Mentoren für KMU, die sich auf internationalen Märkten etablieren wollen, zu fungieren. (Europäische Kommission, 2008)

5.10.1 Österreich im EU-Vergleich

Österreich zählt beim Grundsatz „Internationalisierung“ zu den am besten platzierten Ländern. Ein Anteil von rund 15 % der KMU exportiert in Nicht-EU-Länder, während der EU-Durchschnitt bei 10 % liegt. Auch der Anteil an KMU, die aus nicht EU-Ländern importieren, liegt mit 16 % über dem EU-Durchschnitt von 11 %. Bei den weiteren Indikatoren betreffend Zeit und Kosten für Import bzw. Export schneidet Österreich ebenfalls besser als der Durchschnitt der EU-Länder ab. (Europäische Kommission, 2016c)

5.10.2 Aktuelle und geplante Maßnahmen

aws kit4market

Förderorganisationen: aws, BMVIT

Zielgruppe: alle österreichischen Unternehmen

Einführungszeitpunkt: März 2016

Im März 2016 startete die Initiative kit4market zur Unterstützung der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft. Das Ziel des Programms liegt in der Steigerung der internationalen Marktchancen für heimische Technologieanbieter. Gefördert werden Studien, die den konkreten Mehrwert österreichischer Technologien für Kund/-innen im Zielland herausstreichen. Im internationalen Wettbewerb ist es von besonderer Bedeutung, deren Mehrwert gegenüber den oft in der Anschaffung günstigeren Technologien ausländischer Mitbewerber hervorzuheben. Im Rahmen dieser Studien sollen auch innovative Ansätze zur Verbesserung der nachhaltigen Positionierung österreichischer Technologie im internationalen Wettbewerb entwickelt werden. Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss von bis 100.000 € für eine Laufzeit von bis zu 12 Monaten.

Europa-Schecks für KMU (go-international)

Förderorganisationen: BMWFW in Zusammenarbeit mit der Außenwirtschaft Austria der WKO

Zielgruppe: KMU

Einführungsjahr: 2015

Förderlaufzeit: 1.4.2015-31.3.2019 (aktuelle Förderperiode)

Ein zentrales Element der Internationalisierungsförderung des Bund-

es ist das 2003 gestartete „go-international“-Programm (<http://www.gointernational.at>). Strategisches Ziel von "go-international" ist es, den österreichischen Platz unter den Top 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-Mitgliedstaaten abzusichern.

Seit 2015 enthält „go-international“ mit den Europa-Schecks für KMU ein neues Förderinstrument. Qualifizierte KMU, die bisher noch nicht exportieren, scheuen vor ersten Schritten über die Grenzen Österreichs häufig aufgrund von Unsicherheit, vermuteten hohen Anlaufkosten und der nur mittelfristig erwarteten Kostenamortisation zurück. Die Ko-Finanzierung direkter Markteintrittskosten in Europa motiviert zur Aufnahme der Exporttätigkeit und entlastet Exporteure beim Setzen erster gezielter Schritte in Nachbarmärkten. Vor diesem Hintergrund fördern die Europaschecks Beratungsleistungen, Rechts- und Steuerberatungskosten (zum Thema Firmengründung, Zertifizierungen, Lizenzen, etc.), Studien, Reisekosten, Veranstaltungskosten im Zielmarkt (z.B. Teilnahme-/Standgebühren als Aussteller bei Messen), Marketingkosten in der Amtssprache des ausgewählten Zielmarktes (Übersetzung, Gestaltung und Druck von Werbemitteln und Etiketten, etc.) sowie Inkubatorbürokosten.

Das Budget beträgt über die Förderperiode 1,26 Mio. €. Bis Ende der Förderlaufzeit (März 2019) verfolgt die Maßnahme das Ziel, dass sich 50 % der Fördernehmer/-innen im definierten Markt etablieren.

Global Incubator Network

Förderorganisationen: aws, FFG, Österreichische Nationalstiftung, Außenwirtschaft Austria der WKO

Zielgruppen: Start-ups

Einführungsjahr: 2015

Das Global Incubator Network „GIN“ ist ein neues Programm, das heimische Start-ups mit internationalen Investor/-innen und Inkubatoren zusammenführt und neue Märkte in den GIN-Zielländern Israel, Hongkong, Singapur und Japan für österreichische Unternehmen öffnet. Andererseits sollen Start-ups aus diesen Kooperationsländern über Österreich einfacher in den CEE (Central and Eastern Europe)-Raum eintreten können. GIN agiert dabei

als Plattform und „Single Contact Point“ für österreichische Start-ups, Investor/-innen sowie Inkubatoren.

Services für österreichische Start-ups umfassen dabei konkret die Teilnahme an einem internationalen, drei bis fünf-wöchigen Inkubatorprogramm; Infos zum Zielmarkt sowie Workshops und Seminare zu Themen wie Pitchings oder Regelungen; Einführung zu Business Angels, Investor/-innen, Venture-Capital-Fonds; Bedarfserhebung durch das GIN-Programmmanagement und Empfehlung der weiteren Vorgehensweise bei der Internationalisierung sowie die Herstellung von Kontakten mit nationalen und internationalen Partner/-innen.

Österreichische Investor/-innen profitieren von GIN u.a. durch Networking-Veranstaltungen, „Matchmaking-Services“ sowie Unterstützung bei den Internationalisierungsvorhaben ihrer Start-ups.

Für österreichische Inkubatoren bietet das Netzwerk Wissens- und Erfahrungsaustausch in den Zielländern im Rahmen von Veranstaltungen und Reisen sowie Austauschprogramme zwischen nationalen und internationalen Start-ups von Partner-Inkubatoren im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen.

Bis September 2016 hatten in einem ersten Durchlauf der „Incoming-Schiene“ (goAustria) des Global Incubator Networks sieben internationale Start-ups für drei Wochen an einem Inkubationsprogramm in Wien teilgenommen. Von diesen sieben Start-ups haben vier Gründungsabsicht in naher Zukunft bekundet. Ein weiterer Durchgang von goAustria für bis zu zehn Start-ups fand im Oktober 2016 statt.

Im Rahmen der „Outgoing-Schiene“ (goInternational) haben acht österreichische Start-ups für vier Wochen in Tel Aviv an einem Inkubationsprogramm teilgenommen. Für das erste und das zweite Quartal 2017 sind die Programme „go Hongkong“ und „go Singapur“ geplant.

Zur Unterstützung von Investor/-innen wurde bereits ein „GIN“ Early-Stage-Co-Investment Pitch veranstaltet, bei welchem 40 internationale Investor/-innen österreichische Start-ups für ein Co-Investment vorgestellt wurden. Ein weiterer Event ist im Herbst 2016 geplant.

Beyond Europe

Förderorganisationen: FFG im Auftrag des BMWFW

Zielgruppen: Start-ups, KMU, Großunternehmen, Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, Forschungseinrichtungen, Forscher/-innen, (gemeinnützige) Vereine

Einführungszeitpunkt: Dezember 2015

Das Förderprogramm „Beyond Europe“ verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit von österreichischen Unternehmen mit Forschungspartnern speziell in Ländern außerhalb Europas zu unterstützen. Zu diesem Zweck fördert das Programm kooperative F&E Projekte mit bis zu 500.000 € pro Projekt sowie Sondierungsprojekte (Vorbereitung von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben) mit bis zu 200.000 € pro Projekt.

Im Rahmen der ersten Ausschreibung, die im Dezember 2015 startete, wurden 52 Projektanträge mit einem Gesamtprojektvolumen von mehr als 22 Mio. € eingereicht. Davon erhielten 14 innovative österreichische Unternehmen und Forschungseinrichtungen Förderungen in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. €. Die geförderten Projekte ermöglichen neue Kooperationen mit Unternehmen, Institutionen und Universitäten in den Ländern USA, Kanada, Australien, China, Indien, Malaysia, Neuseeland, Singapur, Südafrika, Südkorea, der Türkei und Ägypten. Die Bandbreite der Branchen reicht von Informations- und Kommunikationstechnologien über Life Science bis zur Produktion bzw. Industrie 4.0 sowie Projekten im Bereich Mobilität und Landwirtschaft. Eine weitere Ausschreibung ist für Ende 2016 in Planung.

6 Anhang

6.1 Definitionen

Beschäftigte

Die Beschäftigten umfassen nach Statistik Austria die tätigen Inhaber/-innen (auch Mitinhaber/-innen, Pächter/-innen), die mithelfenden Familienangehörigen sowie die unselbstständig Beschäftigten. Als unselbstständig Beschäftigte gelten Angestellte, Arbeiter/-innen, Lehrlinge und Heimarbeiter/-innen.

Beschäftigten-Größenklassen

Die Beschäftigten-Größenklassen beziehen sich auf die Beschäftigten insgesamt (inkl. Unternehmer/-innen). Bei Unternehmen mit 0 Beschäftigten handelt es sich zum Beispiel um Holdings, denen keine Beschäftigten zugewiesen werden.

Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten

Die Umsatzerlöse abzüglich der Vorleistungen ergeben die Leistung des Unternehmens. Durch Addition der Subventionen und Subtraktion der Steuern und Abgaben ergibt sich die Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten.

Gewerbliche Wirtschaft

Die gewerbliche Wirtschaft beinhaltet die sieben Sparten, welche in der Wirtschaftskammer organisiert sind:

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Banken und Versicherungen
- Verkehr und Transport
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

Insolvenz

Eine Insolvenz beschreibt nach OeNB die Zahlungsunfähigkeit eines Unternehmens, die dann vorliegt, wenn das Unternehmen nicht nur vorübergehend (dies wäre eine Zahlungsstockung) nicht mehr in der Lage ist, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen. Bei juristischen Personen liegt auch eine Insolvenz vor, wenn eine Überschuldung gegeben ist.

Bei einer eröffneten Insolvenz handelt es sich um ein vom örtlich und sachlich zuständigen Gericht eröffnetes Insolvenzverfahren (ohne außergerichtliche Vereinbarungen und Konkursanträge). Eine Schließung des Unternehmens im Zuge eines Insolvenzverfahrens ist nicht zwangsläufig. Im Zuge eines gerichtlichen Ausgleichsverfahrens bleibt das Unternehmen im Regelfall bestehen; in einigen Fällen kommt es jedoch zu einer Unternehmensschließung.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Abgrenzungsmerkmale von KMU nach der Definition der Europäischen Kommission stellen die Anzahl der Beschäftigten und der Umsatz oder die Bilanzsumme dar.

Tabelle 14: Abgrenzungsmerkmale von KMU

Unternehmens-Größenklassen	Beschäftigte	Umsatz in Mio. €	Bilanzsumme in Mio. €
Kleinstunternehmen	9	2	2
Kleinunternehmen	49	10	10
Mittlere Unternehmen	249	50	43

Anmerkung: Die dargestellten Werte gelten seit 1.1.2005 und stellen Höchstgrenzen dar.
Quelle: Europäische Kommission

Weiters muss ein KMU ein „eigenständiges“ Unternehmen sein. Darunter werden Unternehmen verstanden, bei denen es sich nicht um ein Partnerunternehmen oder ein verbundenes Unternehmen handelt. (Europäische Kommission, 2003)

Marktorientierte Wirtschaft

Unter der marktorientierten Wirtschaft werden nach der Wirtschaftssystematik ÖNACE 2008 bzw. NACE Rev. 2 die nachfolgend dargestellten Abschnitte B bis N und S95 zusammengefasst:

- Abschnitt B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

- Abschnitt C: Herstellung von Waren
- Abschnitt D: Energieversorgung
- Abschnitt E: Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- Abschnitt F: Bau
- Abschnitt G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- Abschnitt H: Verkehr und Lagerei
- Abschnitt I: Beherbergung und Gastronomie
- Abschnitt J: Information und Kommunikation
- Abschnitt K: Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- Abschnitt L: Grundstücks- und Wohnungswesen
- Abschnitt M: Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (z.B. Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Werbung und Marktforschung)
- Abschnitt N: Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (z.B. Vermietung von beweglichen Sachen, Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften, Reisebüros)
- Abteilung S95: Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Neugründungen

Nach Statistik Austria liegt eine echte Neugründung dann vor, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren - insbesondere Beschäftigung - geschaffen wird. Das Unternehmen wird sozusagen „aus dem Nichts“ aufgebaut. Zugänge zum Bestand durch z.B. Fusion, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Neugründungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Neugründung betrachtet. Wenn eine ruhende Einheit innerhalb von zwei Jahren reaktiviert wird, wird dies auch nicht als Neugründung gezählt. Als Jahr der Gründung wird jenes Jahr herangezogen, in dem das Unternehmen zum ersten Mal einen Umsatz erzielte oder erstmals mindestens eine(n) unselbstständig Beschäftigte(n) hatte.

ÖNACE 2008

NACE (= nomenclature générale des activités économiques dans les communautés européennes) stellt eine Einteilung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ein europaweit einheitliches Schema dar. Seit 1.1.2008 ist in der Europäischen Union die revidierte Wirtschaftstätigkeitenklassifikation NACE Rev. 2, die die NACE Rev. 1.1 abgelöst hat, anzuwenden. Die nationale Version für Österreich lautet ÖNACE 2008.

Partnerunternehmen

Ein Unternehmen ist nach Definition der Europäischen Kommission ein Partnerunternehmen eines anderen Unternehmens, wenn:

- es einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an diesem anderen Unternehmen hält,
- dieses andere Unternehmen einen Anteil zwischen 25 % und 50 % an dem antragstellenden Unternehmen hält,
- das antragstellende Unternehmen keinen konsolidierten Abschluss erstellt, in den dieses andere Unternehmen durch Konsolidierung einbezogen wird, und nicht durch Konsolidierung in den Abschluss dieses bzw. eines weiteren Unternehmens, das mit diesem verbunden ist, einbezogen wird.

Schließungen

Die Statistik Austria spricht von einer echten Unternehmensschließung, wenn nur ein Unternehmen beteiligt ist und eine Kombination von Produktionsfaktoren wegfällt. Abgänge durch z.B. Fusion, Übernahme, Auflösung oder Umstrukturierung sind keine echten Schließungen. Auch ein reiner Wechsel der Wirtschaftstätigkeit, der Rechtsform oder des Firmensitzes wird nicht als Schließung betrachtet. Ein Unternehmen gilt erst dann als geschlossen, wenn es nicht innerhalb von zwei Jahren reaktiviert worden ist. Das Jahr der Schließung wird mit jenem Jahr festgelegt, in dem das Unternehmen letztmals einen Umsatz erzielte und letztmals unselbstständig Beschäftigte hatte.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten nach Statistik Austria die Summe der im Unternehmen während des Berichtszeitraumes für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer), welche dem Verkauf und/oder der Nutzungsüberlassung von Erzeugnissen und Waren bzw. gegenüber Dritten erbrachten Dienstleistungen nach Abzug der Erlöschmälerungen (Skonti, Kundenrabatte etc.) entsprechen.

Unternehmen

Unter Unternehmen ist nach Definition der Statistik Austria eine rechtliche Einheit zu verstehen, welche eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren oder Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben.

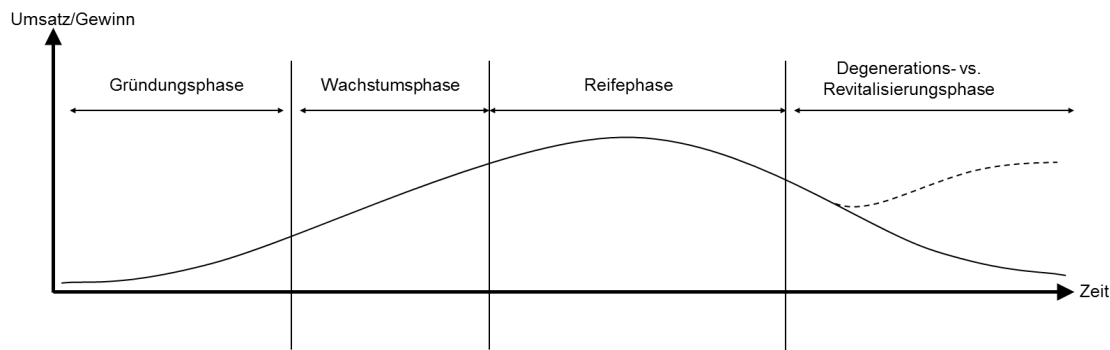
Erfasst werden in der Leistungs- und Strukturstatistik der Statistik Austria alle Unternehmen, die entweder mehr als 10.000 € Umsatz im Jahr oder mindestens einen unselbstständig Beschäftigten haben. Ein Unternehmen muss zudem in zumindest zwei der vier Verwaltungsquellen (Sozialversicherungs-, Steuerdaten, Firmenbuch und Daten der Wirtschaftskammer Österreich), die für die Berechnung verwendet werden, aufscheinen.

Unternehmenslebenszyklus

Unternehmen als dynamische Organisationen verändern sich typischerweise entlang von Entwicklungspfaden im Zeitablauf. Je nach Phase, in denen sie sich befinden, weisen sie unterschiedliche Wachstumscharakteristika auf. Für die Erklärung von Unternehmensentwicklungen wird häufig die Metapher des Lebenszyklus in Anlehnung an den Lebenszyklus von Lebewesen verwendet.

Anhand von Lebenszyklusmodellen lassen sich idealtypische Wachstumsverläufe darstellen, die eine Orientierungshilfe für Unternehmen bzw. für die Analyse der Unternehmensentwicklung darstellen. Typischerweise wird der Unternehmenslebenszyklus durch vier bzw. fünf Phasen charakterisiert (vgl. Mugler, 1998 und Nischalke, 2006)

Grafik 23: Idealtypischer Unternehmenslebenszyklus



Quelle: Mugler, J. (1998) und Nischalke, P. (2006)

Unternehmensnachfolge

Unter einer Unternehmensübergabe bzw. -nachfolge wird der Übergang des Eigentums an einem Unternehmen auf eine andere natürliche Person oder Unternehmung (Personengesellschaft oder juristische Person) verstanden, wobei das ursprüngliche Unternehmen weiterhin wirtschaftlich tätig ist.

Verbundenes Unternehmen

Verbundene Unternehmen, die entweder durch mittelbare oder unmittelbare Kontrolle der Mehrheit ihres Kapitals oder ihrer Stimmrechte die Fähigkeit haben, einen beherrschenden Einfluss auf ein anderes Unternehmen auszuüben, gehören einer Unternehmensgruppe an.

6.2 Small Business Act

Vor dem Hintergrund des Strukturwandels hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft sind dynamische, wettbewerbsfähige Unternehmen von zentraler Bedeutung. „Der Wohlstand der EU wird daher in Zukunft entscheidend davon abhängen, ob wir imstande sind, das Wachstums- und Innovationspotenzial kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) zu nutzen.“ (Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“)

Die Europäische Kommission hat daher im Juni 2008 eine ambitionierte politische Initiative vorgestellt: Den „Small Business Act“ für Europa – Vorfahrt für KMU in Europa. Ziel dessen war und ist es, das Wohlergehen der KMU als wesentliches Element der europäischen Politik zu etablieren und die Idee, die EU im internationalen Vergleich zu einem besonders attraktiven Standort für KMU zu machen, umzusetzen.

Im Small Business Act (SBA) wurden zehn Grundsätze festgelegt, die für die Planung und Durchführung KMU-politischer Maßnahmen auf europäischer Ebene und jener der Mitgliedstaaten entscheidend sind.

Diese zehn Grundsätze, nach denen auch die Maßnahmen zur Förderung der österreichischen KMU gegliedert sind (vgl. Kapitel 5), umfassen:

- Unternehmerische Initiative: Förderung der unternehmerischen Initiative
- Zweite Chance nach Insolvenz: zweite Chance nach redlichem Scheitern
- „Vorfahrt für KMU“: Einführung des Prinzips „Think small first“
- Öffentliche Verwaltung: Schaffung elektronischer Behördendienste und zentraler Anlaufstellen („One-Stop-Shop“)
- Politische Instrumente – KMU gerecht: Öffentliches Auftragswesen und staatliche Beihilfen
- Finanzierung: Erleichterung des Zugangs der KMU zu Finanzierungsmöglichkeiten
- Binnenmarkt: KMU sollen ermuntert werden, verstärkt die Chancen des Binnenmarktes zu nutzen.
- Weiterqualifizierung und Innovation: Förderung der Weiterqualifizierung und aller Formen der Innovation
- Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie: Umweltprobleme sollen in Geschäftschancen für KMU umgewandelt werden.
- Internationalisierung: KMU sollen vom Wachstum der Märkte außerhalb der EU profitieren.

Diese zehn Maßnahmen stellen das Gerüst für die Planung und Durchführung politischer Maßnahmen sowohl auf europäischer als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten dar. Mit dem Beschluss des SBA im Rahmen der Tagung

des Rates für „Wettbewerbsfähigkeit“ im Dezember 2008 haben sich die Mitgliedstaaten zur Umsetzung verpflichtet.

Um die Fortschritte der Reformvorhaben und damit der europaweiten KMU-Politik bewerten zu können, werden von der Europäischen Kommission regelmäßige Monitoringberichte verfasst. Das jährlich für jedes Land herausgegebene „SBA-Datenblatt“ dient als Informationsquelle zu aktuellen Bedingungen der KMU in einem Mitgliedstaat sowie der mittelfristigen Veränderung auf Basis statistischer Erhebungen.

Im Rahmen des „SBA-Datenblatts“ werden unterschiedliche Indikatoren betrachtet und dem jeweiligen Grundsatz zugeordnet. Die Methodik wird laufend verbessert und weiterentwickelt. Das für den vorliegenden Bericht herangezogene Datenblatt 2016 enthält einige neue Indikatoren und ist folglich nicht exakt mit den vorjährigen Datenblättern vergleichbar.

Das „SBA-Datenblatt“ sieht sich mit einigen Einschränkungen konfrontiert. So gibt das „SBA-Datenblatt“ zwar Anhaltspunkte über die Situation und Entwicklung in den verschiedenen genannten Bereichen, ist jedoch kein umfassendes Monitoringinstrument für die KMU-Politik eines Mitgliedstaates, da nicht alle im SBA angeführten Maßnahmen erfasst werden können. Die zeitliche Verzögerung von teilweise zwei bis drei Jahren, mit der die statistischen Daten, welche die Grundlage der Vergleiche bilden, vorliegen, wirkt sich zudem nachteilig aus. Dieser Timelag lässt sich mit der Dauer der Erhebung der Daten auf Ebene der Mitgliedstaaten bzw. durch europaweite Befragungen und allenfalls notwendige Harmonisierungen erklären.

Ein weiteres Problem, das sich bei Zeitvergleichen zeigt, betrifft die Inkonsistenz der Zeitreihen: Obwohl davon ausgegangen wird, dass strukturelle Indikatoren sich eher langsam als abrupt verändern und damit nur eine kontinuierliche Änderung der Position der Mitgliedstaaten zu erwarten ist, zeigt sich in der Praxis, dass es zu starken Schwankungen im Ranking der Länder im Zeitvergleich kommen kann.

6.3 Übersicht der erfassten Maßnahmen

Maßnahme	SBA-Grundsatz
Gründerlandstrategie	1. Unternehmerische Initiative
Youth Start - Entrepreneurial Challenge Programme	1. Unternehmerische Initiative
aws First	1. Unternehmerische Initiative
Entrepreneurship an Universitäten	1. Unternehmerische Initiative
Überregionale Lehrstellenvermittlung	1. Unternehmerische Initiative
Nationaler Qualifikationsrahmen	1. Unternehmerische Initiative
Start-up-Visum im Rahmen der Rot-Weiß-Rot-Karte	1. Unternehmerische Initiative
Gründungs-Fellowships für akademische Spin-Offs	1. Unternehmerische Initiative
Erbrechtsreform	1. Unternehmerische Initiative
Handwerkerbonus	1. Unternehmerische Initiative
Überleitung der Überbrückungshilfe ins Dauerrecht	1. Unternehmerische Initiative
Sozialversicherung - Mindestbeitragsgrundlage	1. Unternehmerische Initiative
Flexible Erhöhung und Zahlung der Beitragsgrundlage für Selbstständige	1. Unternehmerische Initiative
Abschaffung der formalen Ausschlusskriterien von gescheiterten Unternehmer/-innen für neue Förderzusagen	2. Zweite Chance
Erleichterter Zugang zum Neugründungsförderungsgesetz	2. Zweite Chance
Vereinfachung der Arbeitszeitaufzeichnungen	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Genehmigungsfreistellung für ungefährliche Kleinstanlagen und weitere Erleichterungen bei der Betriebsanlagengenehmigung	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Erleichterungen bei Verlustverrechnung für Einnahmen-/Ausgabenrechner	3. Prinzip „Vorfahrt für KMU“
Unternehmensserviceportal - USP	4. Öffentliche Verwaltung
GewerbeInformationsSystem Austria (GISA)	4. Öffentliche Verwaltung
Elektronische Behördendienste im Bereich der Justiz	4. Öffentliche Verwaltung
Entbürokratisierungsoffensive	4. Öffentliche Verwaltung
Losvergabe	5. Politische Instrumente – KMU gerecht
Förderpilot & 24h-Quickcheck	6. Finanzierung
aws Social Business Call	6. Finanzierung

Maßnahme	SBA-Grundsatz
Förderung von jungen innovativen Unternehmen im ländlichen Raum im Bereich Gründungen	6. Finanzierung
aws JumpStart	6. Finanzierung
aws ProTRANS – 4.0	6. Finanzierung
Finanzierungsförderung der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT)	6. Finanzierung
Risikokapitalprämie für Investor/-innen	6. Finanzierung
Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft (MiFiG)	6. Finanzierung
Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)	6. Finanzierung
Steuerlicher Freibetrag für Mitarbeiterbeteiligungen	6. Finanzierung
Normengesetz 2016	7. Binnenmarkt
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Patent.Scheck	8. Weiterqualifizierung und Innovation
AT:net	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Open-Innovation-Strategie	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Kreativwirtschaftsstrategie	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Industry.Start-up.Net	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Impulsberatung für Betriebe	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Qualifizierungsförderung für Beschäftigte	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Vereinfachung der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse und Berufsqualifikationen	8. Weiterqualifizierung und Innovation
Energieforschungsprogramm	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
Smart Cities Demo	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
Greenstart	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
Start:e / E-Mobility Start-up Challenge	9. Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie
aws kit4market	10. Internationalisierung
Europa-Schecks für KMU	10. Internationalisierung
Global Incubator Network	10. Internationalisierung
Beyond Europe	10. Internationalisierung

6.4 Quellen und Datenverzeichnis

Aiginger/Vogel/Bärenthaler-Sieberer (2014): Von einer Neudefinition von „Wettbewerbsfähigkeit“ zur Behebung des Reformstaus in Österreich. In: Wirtschaftspolitische Blätter 3-4 2014.

Andreasch, M. / Bachmann, E. / Bartmann, M. / Haas, A. / Hameter, M. / Kwapil, C. / Ritzberger-Grünwald, D. / Rumler, F. / Schnabl, F. / Swoboda, G. / Turner, J. / Waschiczek, W. (2015): 14. Kreditbericht: Entwicklung der Kredite des österreichischen Bankensystems an den Unternehmenssektor. Wien: ONB.

BMWWF, BMVIT (2016): Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2016. Wien: BMWWF, BMVIT.

BMWWF, KAT, WKO, aws, winnovation consulting GmbH (2016): Die Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich. Kreativwirtschaft – zentraler Wirtschaftsfaktor und Impulsgeberin für den Innovationsstandort Österreich. Wien: BMWWF.

Blank, S. G. / Dorf, B. (2012): The Startup Owner's Manual: the step-by-step Guide for Building a Great Company. Kalifornien: K & S Ranch

Bodenmann, B. (2006): Lebenszyklusmodelle für Unternehmen in der Raumplanung. Arbeitsbericht Verkehrs- und Raumplanung 393. Zürich: Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme/ETH Zürich.

Dorr, A. / Enichlmair, C. / Heckl, E. / Ziegler, P. (2016): IKT-Kompetenzen im Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Initiativen und Good Practices für Niedrig- und Mittelqualifizierte vor dem Hintergrund von PIAAC: Österreich im internationalen Vergleich. Wien: Arbeitsmarktservice Österreich 2016.

Europäische Kommission (2003): Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen

Europäische Kommission (2008): Vorfahrt für KMU in Europa – der „Small Business Act für Europa“. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2013): Aktionsplan Unternehmertum 2020 – Den Unternehmergeist in Europa neu entfachen. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2015): Aktionsplan zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2016a): European Innovation Scoreboard 2016. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2016c): Bericht der Europäischen Kommission an das Europäische Parlament und den Rat über unlautere Handelspraktiken zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäische Kommission (2016c): SBA-Datenblatt 2016 Österreich. Brüssel: Europäische Kommission.

Europäisches Parlament (2016): Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Juni 2016 zu unlauteren Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette (2015/2065(INI)). Brüssel: Europäisches Parlament.

Fassl, L. / Dömötör, R. (2015): [European Startup Monitor – Country Report Austria 2015](#). Wien: European Startup Monitor, WU Gründungszentrum, Entrepreneurship Center Network.

Hölzl, W. (2010): Die Bedeutung von schnell wachsenden Unternehmen in Österreich. Wifo Monatsberichte 11/2010. Wien: Wifo.

Mugler, J. (1998): Betriebswirtschaftslehre der Klein- und Mittelbetriebe. Band 1. Wien: Springer.

Nischalke, P. (2006): Die Organisation wachsender Unternehmen: Eine Entwicklung idealtypischer Gestaltungsalternativen auf system- und kontingenztheoretischer Basis. Schriften zur Organisation und Information, 8, Handelshochschule Leipzig.

Petrova, K. (2011): Part-Time Entrepreneurship, Learning and Ability, Journal of Management Policy and Practice 12 (1), S. 64-75.

PGM (2014): Start-up Location Vienna 2014: Grundlagenstudie im Auftrag der Wirtschaftskammer Wien. Wien: PGM.

Ripsas, S. / Tröger, S. (2014): #DSM Deutscher Start-up Monitor. Berlin: KPMG in Deutschland.

Schmalzer, T. et al. (2015): Global Entrepreneurship Monitor 2014. Bericht zur Lage des Unternehmertums in Österreich. Graz: FH Joanneum Gesellschaft mbH.

UNEP (2011): Towards a Green Economy: Pathways to Sustainable Development and Poverty Eradication.

Viljamaa, A. / Varamäki, E. (2014): Hybrid Entrepreneurship – Exploration of Motives, Ambitions and Growth. Proceedings of ICSB Conference, 10-12.6.2014. Dublin: Ireland.

6.5 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
AltFG	Alternativfinanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
uBG	Anerkennungs- und Bewertungsgesetz
aws	Austria Wirtschaftsservice GmbH
BBG	Bundesbeschaffungsgesellschaft
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BJA	Bundeskanzleramt
BMASK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMEIA	Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFJ	Bundesministerium für Familie und Jugend
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWWF	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
BRICS	Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika
CEE	Central and Eastern Europe
CIP	Competitiveness and Innovation Framework Programme
COSME	Competitiveness of Enterprises and Small and Medium-sized Enterprises; Förderprogramm der Europäischen Kommission für die „Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für KMU“
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EIB	Europäische Investmentbank
EIF	Europäischer Investitionsfonds
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Abkürzung	Begriff
E/A-Rechner	Einnahmen-/Ausgabenrechner
EPU	Ein-Personen-Unternehmen
ERP	European Recovery Program
ETH Zürich	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EU	Europäische Union
FFG	Forschungsförderungsgesellschaft
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FuE	Forschung und Entwicklung
GewO	Gewerbeordnung
GEM	Global Entrepreneurship Monitor
GIN	Global Incubator Network
GISA	Gewerbeinformationssystem
GKK	Gebietskrankenkassen
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz
IBW	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
IFTE	Initiative for Teaching Entrepreneurship
InnovFin	EU Finance for Innovators
KAT	Kreativwirtschaft Austria
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KPC	Kommunalkredit Public Consulting
KSV1870	Kreditschutzverband von 1870
KPH	Katholisch Pädagogische Hochschule
MiFiG	Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft
NormG	Normgesetz
OeNB	Österreichische Nationalbank
ÖHT	Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH
ÖIBF	Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung
respACT	Austrian Business Council for Sustainable Development
SBA	Small Business Act
SVA	Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
USP	Unternehmensserviceportal
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Abkürzung	Begriff
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKÖ	Wirtschaftskammern Österreichs